

聯邦德國勞動法院及訴訟法中德文對照

第一編 總 則

第一條 勞動事件之法院

勞動事件(第 2 條至第 3 條)之審判權,由地方勞動法院(第 14 條至第 31 條)、邦勞動法院(第 33 條至第 39 條)及聯邦最高勞動法院(第 40 至 45 條)行使。

§ 1 Gerichte für Arbeitssachen

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen - §§ 2 bis 3 - wird ausgeübt durch die Arbeitsgerichte - §§ 14 bis 31 -, die Landesarbeitsgerichte - §§ 33 bis 39 - und das Bundesarbeitsgericht - §§ 40 bis 45 - (Gerichte für Arbeitssachen).

第二條 判決程序之專屬管轄 (2011.5.3)

勞動法院對下列事件專屬勞動法院管轄：

- (1) 於團體協約當事人間或該當事人與第三人間基於團體協約所生，或關於團體協約存在或不存在之民事紛爭；
- (2) 有簽定團體協約能力之勞資當事人間或該當事人與第三人間因不法侵權行為所生之民事紛爭，而該紛爭涉及為實現勞動抗爭之目的所採取之措施或涉及結社自由之問題，且包括與此相關之結社活動權所生者；
- (3) 受僱人與僱用人間所生之下列民事紛爭：
 - (a) 由勞動關係所生；
 - (b) 關於勞動關係存在或不存在；
 - (c) 就勞動關係之產生或其相關效力之交涉所生；
 - (d) 與勞動關係有關之侵權行為所生；
 - (e) 關於勞動之證明文件；
- (4) 如無其他專屬管轄法院，於受僱人或其家屬與下列之人所生之紛爭：
 - (a) 僱用人，就與勞動關係在法律上或直接經濟上關連之請求權；
 - (b) 勞動團體協約當事人之共同機構或私法之社會機構，就基於勞動關係或與勞動關係在法律上或直接經濟上關連之請求權；
- (5) 根據改善企業年金保險法第一編第四章，在受僱人或其家屬與債務清理保險機構間關於債務清理保險給付請求權之民事紛爭；
- (6) 如無其他專屬管轄法院，僱用人與上述 (4) (b) 與 (5) 所稱之機構間及在此等機構間所生之民事紛爭；

- (7) 根據發展協助法，發展協助人與發展服務機構間所生之民事紛爭；
- (8) 依青年志願服務法於志願社會或生態活動年之營運者或設置單位與志願服務者間所生之民事紛爭；
- (8-1) 依聯邦志願服務法於聯邦、聯邦志願服務設置單位或其營運者與志願服務者間所生之民事紛爭；
- (9) 在受僱人間因共同工作及侵權行為所生之民事紛爭而與勞動關係有關者；
- (10) 在為殘障人士所設工作場所領域中之殘障人士與該工作場所之負責人間所生之民事紛爭。

勞動法院亦受理下列受僱人和僱用人間發生之民事紛爭：

- (a) 根據受僱人發明法第 20 條第 1 款，就受僱人發明物或對於科技改善建議之確定報酬請求權為標的者；
- (b) 基於勞動關係所生之著作權紛爭而就已約定之報酬請求為標的者。

非屬第一項與第二項事件，但與其具有法律上或直接經濟上關連性，且非由其他法院專屬管轄者，於第一項事件或第二項事件已繫屬或同時繫屬於勞動法院時，得提出於勞動法院。

在私法人及依法律規定享有法人代表權之人或作為法人之代表機關成員而被賦予代理權者間所生之民事紛爭，得基於兩造間之協議而由勞動法院審理之。本條所定之權利訟爭事件，應行判決程序。

§ 2 Zuständigkeit im Urteilsverfahren

(1) Die Gerichte für Arbeitssachen sind ausschließlich zuständig für

1.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten aus Tarifverträgen oder über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen;

2.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen tariffähigen Parteien oder zwischen diesen und Dritten aus unerlaubten Handlungen, soweit es sich um Maßnahmen zum Zwecke des Arbeitskampfs oder um Fragen der Vereinigungsfreiheit einschließlich des hiermit im Zusammenhang stehenden Betätigungsrechts der Vereinigungen handelt;

3.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern

a)

aus dem Arbeitsverhältnis;

b)

über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses;

c)

aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeitsverhältnisses und aus dessen Nachwirkungen;

d)

aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeitsverhältnis im Zusammenhang stehen;

e)

über Arbeitspapiere;

4.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern oder ihren Hinterbliebenen und

a)

Arbeitgebern über Ansprüche, die mit dem Arbeitsverhältnis in rechtlichem oder unmittelbar wirtschaftlichem Zusammenhang stehen;

b)

gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien oder Sozialeinrichtungen des privaten Rechts über Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis oder Ansprüche, die mit dem Arbeitsverhältnis in rechtlichem oder unmittelbar wirtschaftlichem Zusammenhang stehen,

soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit eines anderen Gerichts gegeben ist;

5.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern oder ihren Hinterbliebenen und dem Träger der Insolvenzversicherung über Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung nach dem Vierten Abschnitt des Ersten Teils des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung;

6.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Einrichtungen nach Nummer 4 Buchstabe b und Nummer 5 sowie zwischen diesen Einrichtungen, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit eines anderen Gerichts gegeben ist;

7.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Entwicklungshelfern und Trägern des Entwicklungsdienstes nach dem Entwicklungshelfergesetz;

8.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Trägern des freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder den Einsatzstellen und Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz;

8a.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Bund oder den Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes oder deren Trägern und Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz;

9.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeitsverhältnis im Zusammenhang stehen;

10.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen behinderten Menschen im Arbeitsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen und den Trägern der Werkstätten aus den in § 138 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch geregelten arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnissen.

(2) Die Gerichte für Arbeitssachen sind auch zuständig für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern,

a)

die ausschließlich Ansprüche auf Leistung einer festgestellten oder festgesetzten Vergütung für eine Arbeitnehmererfindung oder für einen technischen Verbesserungsvorschlag nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen zum Gegenstand haben;

b)

die als Urheberrechtsstreitsachen aus Arbeitsverhältnissen ausschließlich Ansprüche auf Leistung einer vereinbarten Vergütung zum Gegenstand haben.

- (3) Vor die Gerichte für Arbeitssachen können auch nicht unter die Absätze 1 und 2 fallende Rechtsstreitigkeiten gebracht werden, wenn der Anspruch mit einer bei einem Arbeitsgericht anhängigen oder gleichzeitig anhängig werdenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeit der in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Art in rechtlichem oder unmittelbar wirtschaftlichem Zusammenhang steht und für seine Geltendmachung nicht die ausschließliche Zuständigkeit eines anderen Gerichts gegeben ist.
- (4) Auf Grund einer Vereinbarung können auch bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen juristischen Personen des Privatrechts und Personen, die kraft Gesetzes allein oder als Mitglieder des Vertretungsorgans der juristischen Person zu deren Vertretung berufen sind, vor die Gerichte für Arbeitssachen gebracht werden.
- (5) In Rechtsstreitigkeiten nach diesen Vorschriften findet das Urteilsverfahren statt.

第二條之一 裁定程序之專屬管轄(2015.7.10)

勞動法院對下列事件亦為專屬管轄：

- (1) 依企業組織法所生之事件，但依該法第 119-121 條所定之措施而由其他法院有管轄者，不在此限；
- (2) 依發言人委員會法（Sprecherausschussgesetz）所生之事件，但依該法第 34-36 條所定之措施而由其他法院法院管轄者，不在此限；
- (3) 依共同決定法、共同決定補充法及第三人參與法所生而涉及監察人委員會之受僱人代表之選舉及解任事件，但依股份法第 103 條第 3 項規定之解任，不在此限；
- (3-1) 由社會法第九編第 94 條、第 95 條及第 139 條所生事件；
- (3-2) 如無依第 43 條至第 45 條就處置另有其他管轄法院者，由歐洲企業勞工代表委員會法所生事件；
- (3-3) 由職業教育法第 51 條所生之事件；
- (3-4) 由聯邦志願服務法第 10 條所生之事件；
- (3-5) 由 2004 年 12 月 22 日之歐洲股份有限公司參與法所生之事件，除股份

法第 45 條及第 46 條規定不適用外，該法第 34 條至第 39 條僅適用於在監督或管理機關之勞工代表選任，及其解任不適用該法第 103 條第 3 項解任規定應為裁判之事件；

(3-6)由 2006 年 8 月 14 日制訂之歐洲合作社參與法所生之事件，除股份法第 47 條及第 48 條規定不適用外，該法第 34 條至第 39 條僅適用於在監督或管理機關之勞工代表選任及其解任應為裁判之事件；

(3-7)由 2006 年 12 月 21 日之跨國併購之受僱人共同決定法所生事件，除股份法第 34 條及第 34 條規定不適用外，該法第 23 條至第 28 條僅適用關於在監督或管理機關之勞工代表選任，及其解任不適用該法第 103 條第 3 項解任規定而應為裁判之事件；

(4) 對於某一團體就團體協約之締約適格及權限之判斷；

(5) 關於依團體協約法第 5 條所定一般拘束聲明、勞工派遣法第 7 條或第 7 條之 1、及借工法第 3 條之 1 所定法規命令之效力所為決定；

(6) 關於依團體契約法第 4 條之 1 第 2 項第 2 段於經營中得適用之團體協約所為決定。

本條所定之爭執事件，行裁定程序。

§ 2a Zuständigkeit im Beschlußverfahren

(1) Die Gerichte für Arbeitssachen sind ferner ausschließlich zuständig für

1.

Angelegenheiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz, soweit nicht für Maßnahmen nach seinen §§ 119 bis 121 die Zuständigkeit eines anderen Gerichts gegeben ist;

2.

Angelegenheiten aus dem Sprecherausschußgesetz, soweit nicht für Maßnahmen nach seinen §§ 34 bis 36 die Zuständigkeit eines anderen Gerichts gegeben ist;

3.

Angelegenheiten aus dem Mitbestimmungsgesetz, dem Mitbestimmungsergänzungsgesetz und dem Drittelbeteiligungsgesetz, soweit über die Wahl von Vertretern der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat und über ihre Abberufung mit Ausnahme der Abberufung nach § 103 Abs. 3 des Aktiengesetzes zu entscheiden ist;

3a.

Angelegenheiten aus den §§ 94, 95, 139 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch,

3b.

Angelegenheiten aus dem Gesetz über Europäische Betriebsräte, soweit nicht für Maßnahmen nach seinen §§ 43 bis 45 die Zuständigkeit eines anderen Gerichts gegeben ist;

3c.

Angelegenheiten aus § 51 des Berufsbildungsgesetzes;

3d.

Angelegenheiten aus § 10 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes;

3e.

Angelegenheiten aus dem SE-Beteiligungsgesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3675, 3686) mit Ausnahme der §§ 45 und 46 und nach den §§ 34 bis 39 nur insoweit, als über die Wahl von Vertretern der Arbeitnehmer in das Aufsichts- oder Verwaltungsorgan sowie deren Abberufung mit Ausnahme der Abberufung nach § 103 Abs. 3 des Aktiengesetzes zu entscheiden ist;

3f.

Angelegenheiten aus dem SCE-Beteiligungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1911, 1917) mit Ausnahme der §§ 47 und 48 und nach den §§ 34 bis 39 nur insoweit, als über die Wahl von Vertretern der Arbeitnehmer in das Aufsichts- oder Verwaltungsorgan sowie deren Abberufung zu entscheiden ist;

3g.

Angelegenheiten aus dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3332) mit Ausnahme der §§ 34 und 35 und nach den §§ 23 bis 28 nur insoweit, als über die Wahl von Vertretern der Arbeitnehmer in das Aufsichts- oder Verwaltungsorgan sowie deren Abberufung mit Ausnahme der Abberufung nach § 103 Abs. 3 des Aktiengesetzes zu entscheiden ist;

4.

die Entscheidung über die Tariffähigkeit und die Tarifzuständigkeit einer Vereinigung;

5.

die Entscheidung über die Wirksamkeit einer Allgemeinverbindlicherklärung nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes, einer Rechtsverordnung nach § 7 oder § 7a des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und einer Rechtsverordnung nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes;

6.

die Entscheidung über den nach § 4a Absatz 2 Satz 2 des Tarifvertragsgesetzes im Betrieb anwendbaren Tarifvertrag.

(2) In Streitigkeiten nach diesen Vorschriften findet das Beschlußverfahren statt.

第三條 其他事件之管轄

第 2 條以及第 2 條之 1 所定之管轄，對於繼受人或依法替代實質上權利人或義務人之人所生訟爭，亦適用之。

§ 3 Zuständigkeit in sonstigen Fällen

Die in den §§ 2 und 2a begründete Zuständigkeit besteht auch in den Fällen, in denen der Rechtsstreit durch einen Rechtsnachfolger oder durch eine Person geführt wird, die kraft Gesetzes an Stelle des sachlich Berechtigten oder Verpflichteten hierzu befugt ist.

第四條 勞動法院管轄之排除

於第 2 條第 1 項及第 2 項事件，勞動法院審判權得依本法第 101 至 110 條規定予以排除。

§ 4 Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit

In den Fällen des § 2 Abs. 1 und 2 kann die Arbeitsgerichtsbarkeit nach Maßgabe der §§ 101 bis 110 ausgeschlossen werden.

第五條 受僱人之概念（2015.9.8）

本法所稱之受僱人，係指工人、職員及參加職業培訓之人、從事家庭代工之人及與其具有同等地位之人（依 1951 年 3 月 14 日制訂之家庭勞動法第 1 條），以及其他基於經濟上非獨立性而視為類似於受僱人之人。在法人或合夥之經營中，根據法律、章程或公司合夥契約，單獨或為代表機關之成員而代表法人或合夥者，非受僱人。

公務員者，非受僱人。

商務代表，只在可確定其屬於依商法典第 92 條 a 所定企業主之契約給付低階人員階層，且於較短契約期間之情形，在契約關係最近六個月之平均月報酬含佣金及日常業務支出補償，不超過 1000 歐元者，視為本法意義下之受僱人。聯邦勞動及社會部與聯邦司法及消費者保護部於徵得聯邦經濟及能源部之同意下，得依當時之工資和物價關係，以不須經聯邦參議院同意之法規命令調整第一段所稱之報酬上限。

§ 5 Begriff des Arbeitnehmers

- (1) Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte sowie die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten. Als Arbeitnehmer gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten und die ihnen Gleichgestellten (§ 1 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 - Bundesgesetzbl. I S. 191 -) sowie sonstige Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. Als Arbeitnehmer gelten nicht in Betrieben einer juristischen Person oder einer Personengesamtheit Personen, die kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrags allein oder als Mitglieder des Vertretungsorgans zur Vertretung der juristischen Person oder der Personengesamtheit berufen sind.
- (2) Beamte sind als solche keine Arbeitnehmer.
- (3) Handelsvertreter gelten nur dann als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie zu dem Personenkreis gehören, für den nach § 92a des Handelsgesetzbuchs die untere Grenze der vertraglichen Leistungen des Unternehmers festgesetzt werden kann, und wenn sie während der letzten sechs Monate des Vertragsverhältnisses, bei kürzerer Vertragsdauer während dieser, im Durchschnitt monatlich nicht mehr als 1.000 Euro auf Grund des Vertragsverhältnisses an Vergütung einschließlich Provision und Ersatz für im regelmäßigen Geschäftsbetrieb entstandene Aufwendungen bezogen haben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die in Satz 1 bestimmte Vergütungsgrenze durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, den jeweiligen Lohn- und Preisverhältnissen anpassen.

第六條 勞動事件之法院組成

勞動事件之法院由職業法官及來自於受僱人及僱傭人方之榮譽職法官組成。

§ 6 Besetzung der Gerichte für Arbeitssachen

- (1) Die Gerichte für Arbeitssachen sind mit Berufsrichtern und mit ehrenamtlichen Richtern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber besetzt.
- (2) (weggefallen)

第六條之一 有關法官會議及事務分配之一般規定

關於勞動事件之法院，法院組織法第二章之規定，依下列規定準用之：

- (1)於地方勞動法院，法官計畫配置人數少於三人時，法官會議（Präsidium）之任務由庭長為之；在任命有兩名庭長時，由其協商一致為之。如兩名庭長意見不一致時，由邦勞動法院之法官會議為之，無法官會議者，由該法院之院長為之。
- (2)於邦勞動法院，法官計畫配置人數少於三人時，法官會議之任務由院長為之；如另有一名庭長時，由二者協商一致為之。
- (3)執行監督任務之法官決定，其承擔何項法官職務。
- (4)任一榮譽職法官得為多個受訴法院之庭員。
- (5)地方勞動法院合議庭之審判長由職業法官任之。

§ 6a Allgemeine Vorschriften über das Präsidium und die Geschäftsverteilung

Für die Gerichte für Arbeitssachen gelten die Vorschriften des Zweiten Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes nach Maßgabe der folgenden Vorschriften entsprechend:

1.

Bei einem Arbeitsgericht mit weniger als drei Richterplanstellen werden die Aufgaben des Präsidiums durch den Vorsitzenden oder, wenn zwei Vorsitzende bestellt sind, im Einvernehmen der Vorsitzenden wahrgenommen. Einigen sich die Vorsitzenden nicht, so entscheidet das Präsidium des Landesarbeitsgerichts oder, soweit ein solches nicht besteht, der Präsident dieses Gerichts.

2.

Bei einem Landesarbeitsgericht mit weniger als drei Richterplanstellen werden die Aufgaben des Präsidiums durch den Präsidenten, soweit ein zweiter

Vorsitzender vorhanden ist, im Benehmen mit diesem wahrgenommen.

3.

Der aufsichtführende Richter bestimmt, welche richterlichen Aufgaben er wahrnimmt.

4.

Jeder ehrenamtliche Richter kann mehreren Spruchkörpern angehören.

5.

Den Vorsitz in den Kammern der Arbeitsgerichte führen die Berufsrichter.

第七條 書記處、經費負擔（2015.9.8）

於每一勞動法院，設置有必要數量書記官之書記處。於聯邦勞動法院，聯邦勞動及社會部與聯邦司法及消費者保護部共同決定書記處之設置。於地方勞動法院及邦勞動法院，由最高邦主管機關決定書記處之設置。

地方勞動法院和邦勞動法院之經費，由邦負擔；聯邦勞動法院之經費，由聯邦負擔。

§ 7 Geschäftsstelle, Aufbringung der Mittel

(1) Bei jedem Gericht für Arbeitssachen wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die mit der erforderlichen Zahl von Urkundsbeamten besetzt wird. Die Einrichtung der Geschäftsstelle bestimmt bei dem Bundesarbeitsgericht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Die Einrichtung der Geschäftsstelle bestimmt bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten die zuständige oberste Landesbehörde.

(2) Die Kosten der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte trägt das Land, das sie errichtet. Die Kosten des Bundesarbeitsgerichts trägt der Bund.

第八條 程序進程(2014.8.16)

(1)除法律另有規定外，第一審由地方勞動法院管轄。

(2)對地方勞動法院之判決不服者，依第 64 條第 1 項規定，向邦勞動法院提起第二審上訴。

(3)對邦勞動法院之判決不服者，依第 72 條第 1 項規定，向聯邦勞動法院提起第三審上訴。

- (4)於裁定程序，對邦勞動法院及其審判長之裁定不服者，依第 87 條規定，向邦勞動法院提起抗告。
- (5)於裁定程序，對邦勞動法院之裁定不服者，依第 92 條規定，向聯邦勞動法院提起法律抗告。

§ 8 Gang des Verfahrens

- (1) Im ersten Rechtszug sind die Arbeitsgerichte zuständig, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte findet die Berufung an die Landesarbeitsgerichte nach Maßgabe des § 64 Abs. 1 statt.
- (3) Gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte findet die Revision an das Bundesarbeitsgericht nach Maßgabe des § 72 Abs. 1 statt.
- (4) Gegen die Beschlüsse der Arbeitsgerichte und ihrer Vorsitzenden im Beschlußverfahren findet die Beschwerde an das Landesarbeitsgericht nach Maßgabe des § 87 statt.
- (5) Gegen die Beschlüsse der Landesarbeitsgerichte im Beschlußverfahren findet die Rechtsbeschwerde an das Bundesarbeitsgericht nach Maßgabe des § 92 statt.

第九條 一般程序規定及過長法院程序之權利保護（2011. 12.3）

- (1)所有審級之程序，應迅速進行。
- (2)法院組織法中有關送達官及執行官、法院秩序之維持、法庭語言、由實習法官所為之法官事務及評議與表決之規定，於所有審級準用之。法院組織法第 17 章之規定，在由邦勞動法院取代邦高等法院、聯邦最高勞動法院取代聯邦最高普通法院，及勞動法院法取代民事訴訟法之範圍內，準用之。
- (3)有關普通民事法院由司法事務官處理事務之規定，於所有審級準用之。司法事務官僅能指派由通過司法事務官考試或勞動審判權之職缺考試及格之公務員擔任。
- (4)證人及鑑定人得依司法報酬及補償法，獲得補償或報酬。
- (5)凡得在一定期限內經當事人提起救濟程序而被廢棄之裁判，應就救濟程序予以教示。只要救濟程序尚未被提出，應為相應之教示。救濟程序之期間，僅在當事人或關係人以書面被教示關於救濟程序、應提起救濟程序之法院、法院位址及應遵守之期限和方式後，開始起算。如未予以教示或為不正確之說

明時，救濟程序之提起應最遲於裁判送達後一年內為之，但有不可抗力因素致未能於一年屆滿時提起，或當事人曾被教示不可能提起救濟程序者，不在此限；民事訴訟法第 234 條第 1 項、第 2 項及第 236 條第 2 項有關不可抗力之規定，準用之。

§ 9 Allgemeine Verfahrensvorschriften und Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren

- (1) Das Verfahren ist in allen Rechtszügen zu beschleunigen.
- (2) Die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes über Zustellungs- und Vollstreckungsbeamte, über die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung, über die Gerichtssprache, über die Wahrnehmung richterlicher Geschäfte durch Referendare und über Beratung und Abstimmung gelten in allen Rechtszügen entsprechend. Die Vorschriften des Siebzehnten Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes sind mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass an die Stelle des Oberlandesgerichts das Landesarbeitsgericht, an die Stelle des Bundesgerichtshofs das Bundesarbeitsgericht und an die Stelle der Zivilprozessordnung das Arbeitsgerichtsgesetz tritt.
- (3) Die Vorschriften über die Wahrnehmung der Geschäfte bei den ordentlichen Gerichten durch Rechtspfleger gelten in allen Rechtszügen entsprechend. Als Rechtspfleger können nur Beamte bestellt werden, die die Rechtspflegerprüfung oder die Prüfung für den gehobenen Dienst bei der Arbeitsgerichtsbarkeit bestanden haben.
- (4) Zeugen und Sachverständige erhalten eine Entschädigung oder Vergütung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.
- (5) Alle mit einem befristeten Rechtsmittel anfechtbaren Entscheidungen enthalten die Belehrung über das Rechtsmittel. Soweit ein Rechtsmittel nicht gegeben ist, ist eine entsprechende Belehrung zu erteilen. Die Frist für ein Rechtsmittel beginnt nur, wenn die Partei oder der Beteiligte über das Rechtsmittel und das Gericht, bei dem das Rechtsmittel einzulegen ist, die Anschrift des Gerichts und die einzuhaltende Frist und Form schriftlich belehrt worden ist. Ist die Belehrung unterblieben oder unrichtig erteilt, so ist die Einlegung des Rechtsmittels nur innerhalb eines Jahres seit Zustellung der Entscheidung zulässig, außer wenn die Einlegung vor Ablauf der Jahresfrist infolge höherer

Gewalt unmöglich war oder eine Belehrung dahin erfolgt ist, daß ein Rechtsmittel nicht gegeben sei; § 234 Abs. 1, 2 und § 236 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung gelten für den Fall höherer Gewalt entsprechend.

第十條 當事人能力 (2014.8.16)

於勞動法院之程序，工會、僱用人團體及此類團體之結合組織，亦有當事人能力；在第 2 條 a 第 1 項第一款至第三款之六所定之事件，依企業組織法、發言人委員會法、共同決定法、共同決定補充法、第三人參與法、社會法第九編第 139 條、職業訓練法第 51 條及補充上開法律所制訂之法規命令，以及依歐洲企業勞工委員會法、歐洲股份有限公司參與法、歐洲合作社參與法及跨國合併之受僱人共同決定法，所參與之人士及單位，亦為關係人。在第 2 條 a 第 4 款之事件，受僱人及僱用人所參與之團體，以及聯邦或該團體之活動領域範圍所及之邦最高勞動事務主管機關，亦具有當事人能力。於勞動法院之程序，於第 2 條 a 第 1 項第 5 款事件，聯邦最高勞動主管機關或一邦最高勞動主管機關，於依團體協約法第 5 條第 6 項受讓權利之範圍內，亦具有當事人能力。

§ 10 Parteifähigkeit

Parteifähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind auch Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände; in den Fällen des § 2a Abs. 1 Nr. 1 bis 3f sind auch die nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Sprecherausschussgesetz, dem Mitbestimmungsgesetz, dem Mitbestimmungsergänzungsgesetz, dem Drittelbeteiligungsgesetz, dem § 139 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, dem § 51 des Berufsbildungsgesetzes und den zu diesen Gesetzen ergangenen Rechtsverordnungen sowie die nach dem Gesetz über Europäische Betriebsräte, dem SE-Beteiligungsgesetz, dem SCE-Beteiligungsgesetz und dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung beteiligten Personen und Stellen Beteiligte. Parteifähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind in den Fällen des § 2a Abs. 1 Nr. 4 auch die beteiligten Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie die oberste Arbeitsbehörde des Bundes oder derjenigen Länder, auf deren Bereich sich die Tätigkeit der Vereinigung erstreckt. Parteifähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind in den Fällen des § 2a Absatz 1 Nummer 5 auch die oberste Arbeitsbehörde

des Bundes oder die oberste Arbeitsbehörde eines Landes, soweit ihr nach § 5 Absatz 6 des Tarifvertragsgesetzes Rechte übertragen sind.

第十一條 訴訟代理

- (1) 在地方勞動法院，當事人得自己進行訴訟。當事人係主張他人之金錢債權或為他人計算並以收取為目的而受讓債權者，應由律師為訴訟代理人，但依本條第 2 項規定有權代理為債權人者或收取其為原始債權人之債權者，不在此限。
- (2) 當事人得由律師為訴訟代理人。除律師外，僅於下列各款情形之人，得於地方勞動法院為訴訟代理人而被授予代理權：
 1. 當事人或與當事人相結合企業（股份法第 15 條）之職員；行政機關或公法人，包括為履行公法上任務所成立之組織，亦得由其他機關或公法人包括為履行公法上任務所成立之組織之職員為代理人；
 2. 成年家屬（租稅通則第 15 條、生活伴侶法 11 條）、通過司法國家考試具法官資格之人及共同訴訟人，縱使其訴訟代理不符合訴訟代理行為之有償性；
 3. 以社會及職業政策為目的而成立之受僱人獨立社團，得為其社員而為訴訟代理人；
 4. 工會及受僱人團體及此類團體之結合組織，得為其社員或為其他類似目的所成立之團體或結合組織及其社員為訴訟代理人；
 5. 法人，具全部出資額亦即其經濟上所有權屬於第四款所稱之團體，依其章程所定，係對上開團體或社員或其他團體，或以相同目的而成立共同組織與其組織之社員提供法律諮詢或為訴訟代理，且該團體對其代理人之行為亦負法律責任者。
- (3) 代理人非自然人者，由其機關及有訴訟代理權限之代表人為之。
- (4) 不合於第 2 項規定有代理權限者，法院應以不得聲明不服之裁定，不許其為訴訟代理人。無代理權限之人所為之訴訟行為及對該人所為之送達或通知，於法院不許其為訴訟代理人時以前，均為有效。對於第 2 項第 2 段第 1 款至第 3 款所規定之代理人，法院認其不能正確地就事實及訟爭關係為陳述時，得以不得聲明不服之裁定，拒絕其代理。
- (5) 在聯邦勞動法院及邦勞動法院，當事人應以律師為訴訟代理人，但在受命法官或受託法官前所為之程序，或得在書記官或於書記處所為之訴訟行為，不

在此限。除律師外，僅有第 2 項第 2 段第 4 款及第 5 款所稱之團體，得為訴訟代理人。其於聯邦勞動法院之程序，應由通過國家司法考試而具法官資格之人為之。當事人如係依第 2 段規定得為訴訟代理人者，得自己進程序。第 3 段規定不受影響。

(6)法官不得於其所屬之法院為訴訟代理人。除第 2 項第 2 段第 1 款之情形外，榮譽職法官不得於其所屬之合議庭為訴訟代理人。第 3 項第 1 段及第 2 段規定，準用之。

於言詞辯論期日，當事人得偕同輔佐人到場。在當事人得自己進行訴訟之程序，輔佐人得作為代理人而於期日中代理之。於認為適當且依個案情形認有必要時，法院得許可其他人為輔佐人。第 3 項第 1 段、第 3 段及第 5 項規定，準用之。由輔佐人所為之陳述，如當事人未立即撤回或更正，視為當事人本人所為。

§ 11 Prozessvertretung

(1) Die Parteien können vor dem Arbeitsgericht den Rechtsstreit selbst führen. Parteien, die eine fremde oder ihnen zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretene Geldforderung geltend machen, müssen sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen, soweit sie nicht nach Maßgabe des Absatzes 2 zur Vertretung des Gläubigers befugt wären oder eine Forderung einziehen, deren ursprünglicher Gläubiger sie sind.

(2) Die Parteien können sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Darüber hinaus sind als Bevollmächtigte vor dem Arbeitsgericht vertretungsbefugt nur

1.

Beschäftigte der Partei oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 15 des Aktiengesetzes); Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch Beschäftigte anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen,

2.

volljährige Familienangehörige (§ 15 der Abgabenordnung, § 11 des

Lebenspartnerschaftsgesetzes), Personen mit Befähigung zum Richteramt und Streitgenossen, wenn die Vertretung nicht im Zusammenhang mit einer entgeltlichen Tätigkeit steht,

3.

selbständige Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung für ihre Mitglieder,

4.

Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder,

5.

juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in Nummer 4 bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet.

Bevollmächtigte, die keine natürlichen Personen sind, handeln durch ihre Organe und mit der Prozessvertretung beauftragten Vertreter.

(3) Das Gericht weist Bevollmächtigte, die nicht nach Maßgabe des Absatzes 2 vertretungsbefugt sind, durch unanfechtbaren Beschluss zurück. Prozesshandlungen eines nicht vertretungsbefugten Bevollmächtigten und Zustellungen oder Mitteilungen an diesen Bevollmächtigten sind bis zu seiner Zurückweisung wirksam. Das Gericht kann den in Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Bevollmächtigten durch unanfechtbaren Beschluss die weitere Vertretung untersagen, wenn sie nicht in der Lage sind, das Sach- und Streitverhältnis sachgerecht darzustellen.

(4) Vor dem Bundesarbeitsgericht und dem Landesarbeitsgericht müssen sich die Parteien, außer im Verfahren vor einem beauftragten oder ersuchten Richter und bei Prozesshandlungen, die vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

vorgenommen werden können, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Bevollmächtigte sind außer Rechtsanwälten nur die in Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 und 5 bezeichneten Organisationen zugelassen. Diese müssen in Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht durch Personen mit Befähigung zum Richteramt handeln. Eine Partei, die nach Maßgabe des Satzes 2 zur Vertretung berechtigt ist, kann sich selbst vertreten; Satz 3 bleibt unberührt.

- (5) Richter dürfen nicht als Bevollmächtigte vor dem Gericht auftreten, dem sie angehören. Ehrenamtliche Richter dürfen, außer in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 1, nicht vor einem Spruchkörper auftreten, dem sie angehören. Absatz 3 Satz 1 und 2 gilt entsprechend.
- (6) In der Verhandlung können die Parteien mit Beiständen erscheinen. Beistand kann sein, wer in Verfahren, in denen die Parteien den Rechtsstreit selbst führen können, als Bevollmächtigter zur Vertretung in der Verhandlung befugt ist. Das Gericht kann andere Personen als Beistand zulassen, wenn dies sachdienlich ist und hierfür nach den Umständen des Einzelfalls ein Bedürfnis besteht. Absatz 3 Satz 1 und 3 und Absatz 5 gelten entsprechend. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von der Partei vorgebracht, soweit es nicht von dieser sofort widerrufen oder berichtigt wird.

第十一條 a 律師之指派，訴訟費用救助(2014.1.1.)

- (1) 民事訴訟法有關訴訟費用救助及在歐盟內依指令 2003/8/EG 跨國界之訴訟費用救助規定，於勞動事件之法院程序，準用之。
- (2) 為程序之簡化及統一，聯邦勞動和社會部於經聯邦參議院同意下，得以法規命令就當事人聲明其個人及經濟情況之表格（民事訴訟法第 117 條第 2 款）予以規定。

§ 11a Beiordnung eines Rechtsanwalts, Prozeßkostenhilfe

- (1) Die Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Prozesskostenhilfe und über die grenzüberschreitende Prozesskostenhilfe innerhalb der Europäischen Union nach der Richtlinie 2003/8/EG gelten in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen entsprechend.
- (2) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verfahrens durch Rechtsverordnung

mit Zustimmung des Bundesrates Formulare für die Erklärung der Partei über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 117 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung) einzuführen.

第十二條 費用 (2013.8.1)

於不直接適用之情形，司法行政費用法及司法費用徵收辦法，準用之。關於法院及行政費用之徵收，如勞動法院不能自己完成徵收任務時，司法行政之執行機關或其他依各邦法律之有權單位，應提供勞動法院職務上協助。對於在聯邦勞動法院所產生之費用請求權，執行機關為聯邦勞動法院之司法費用徵收單位。

§ 12 Kosten

Das Justizverwaltungskostengesetz und das Justizbeitreibungsgesetz gelten entsprechend, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden. Bei Einziehung der Gerichts- und Verwaltungskosten leisten die Vollstreckungsbehörden der Justizverwaltung oder die sonst nach Landesrecht zuständigen Stellen den Gerichten für Arbeitssachen Amtshilfe, soweit sie diese Aufgaben nicht als eigene wahrnehmen. Vollstreckungsbehörde ist für die Ansprüche, die beim Bundesarbeitsgericht entstehen, die Justizbeitreibungsstelle des Bundesarbeitsgerichts.

第十二條 a 費用負擔義務 (2013.8.1)

- (1) 在第一審判決程序，勝訴之當事人就時間延遲之補償及訴訟代理人或輔佐人費用之償還，無請求權。在締結代理協議前，應向當事人就第一段所稱費用償還之排除予以曉知。如原告在普通民事法院、普通行政法院，財稅或社會法院起訴而該法院將事件移送於地方勞動法院時，則第 1 段規定不適用於因此而對於被告所生之費用。
- (2) 在第二審及第三審之判決程序，如費用依民事訴訟法第 92 條第 1 項規定為比例分配，且訴訟之一造由律師代理，而他造依第 11 條第 2 項第 2 段第 4 項及第 4 項由團體之代表人代理時，則他造關於法院外之費用應視為由律師代理所生之費用。但僅以個案中事實上實際發生之費用為限，有費用償還請求權。

§ 12a Kostentragungspflicht

- (1) In Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten oder Beistands. Vor Abschluß der Vereinbarung über die Vertretung ist auf den Ausschluß der Kostenerstattung nach Satz 1 hinzuweisen. Satz 1 gilt nicht für Kosten, die dem Beklagten dadurch entstanden sind, daß der Kläger ein Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanz- oder Sozialgerichtsbarkeit angerufen und dieses den Rechtsstreit an das Arbeitsgericht verwiesen hat.
- (2) Werden im Urteilsverfahren des zweiten und dritten Rechtszugs die Kosten nach § 92 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung verhältnismäßig geteilt und ist die eine Partei durch einen Rechtsanwalt, die andere Partei durch einen Verbandsvertreter nach § 11 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 und 5 vertreten, so ist diese Partei hinsichtlich der außergerichtlichen Kosten so zu stellen, als wenn sie durch einen Rechtsanwalt vertreten worden wäre. Ansprüche auf Erstattung stehen ihr jedoch nur insoweit zu, als ihr Kosten im Einzelfall tatsächlich erwachsen sind.

第十三條 司法協助

地方勞動法院應對於其他各級勞動法院提供司法協助。如在地方勞動法院所在地以外行使職務行為，則由區法院提供司法協助。

法院組織法中有關司法協助，及法院組織法施行法中有關程序以外應依職權為通知之規定，準用之。

§ 13 Rechtshilfe

- (1) Die Arbeitsgerichte leisten den Gerichten für Arbeitssachen Rechtshilfe. Ist die Amtshandlung außerhalb des Sitzes eines Arbeitsgerichts vorzunehmen, so leistet das Amtsgericht Rechtshilfe.
- (2) Die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes über Rechtshilfe und des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz über verfahrensübergreifende Mitteilungen von Amts wegen finden entsprechende Anwendung.

第十三條 a 國際事件

除本法別有規定外，民事訴訟法第 11 編關於歐盟之司法協力助於勞動事件適用之。

§ 13a Internationale Verfahren

Die Vorschriften des Buches 11 der Zivilprozessordnung über die justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union finden in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen Anwendung, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

第二編 勞動法院之組織

第一章 地方勞動法院

第十四條 設立及組織

在各邦設立地方勞動法院。

下列事項應以法律為規定：

- (1) 地方勞動法院之設立和撤銷；
- (2) 地方勞動法院之院址搬遷；
- (3) 法院管轄區域之變更；
- (4) 對於多個地方勞動法院之管轄區內，就特定之事務範圍指定由某一法院管轄；
- (5) 在其他地方設立地方勞動法院之合議庭；
- (6) 於第 1 款、第 3 款及第 4 款情形，不依舊法規定決定管轄法院，而將繫屬中之訴訟移交由其他法院審理。

多數邦得協議設立共同之地方勞動法院或共同合議庭、或超越各邦界線而擴大法院管轄區域。於特定之事務範圍，亦同。

各邦之最高主管機關得命在地方勞動法院所在地外，開庭審理。邦政府亦得發佈法令規定，在法院所在地以外開庭。邦政府得將第 2 段規定之權限以法規命令授權由邦最高主管機關為之。

在草擬制定第 2 項第 1 款至第 5 款及第 3 項規定時，應聽取在該邦領域內對於勞動生活具重大影響之工會及僱用人團體之意見。

§ 14 Errichtung und Organisation

- (1) In den Ländern werden Arbeitsgerichte errichtet.
- (2) Durch Gesetz werden angeordnet

1.
die Errichtung und Aufhebung eines Arbeitsgerichts;
 2.
die Verlegung eines Gerichtssitzes;
 3.
Änderungen in der Abgrenzung der Gerichtsbezirke;
 4.
die Zuweisung einzelner Sachgebiete an ein Arbeitsgericht für die Bezirke mehrerer Arbeitsgerichte;
 5.
die Errichtung von Kammern des Arbeitsgerichts an anderen Orten;
 6.
der Übergang anhängiger Verfahren auf ein anderes Gericht bei Maßnahmen nach den Nummern 1, 3 und 4, wenn sich die Zuständigkeit nicht nach den bisher geltenden Vorschriften richten soll.
- (3) Mehrere Länder können die Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsgerichts oder gemeinsamer Kammern eines Arbeitsgerichts oder die Ausdehnung von Gerichtsbezirken über die Landesgrenzen hinaus, auch für einzelne Sachgebiete, vereinbaren.
- (4) Die zuständige oberste Landesbehörde kann anordnen, daß außerhalb des Sitzes des Arbeitsgerichts Gerichtstage abgehalten werden. Die Landesregierung kann ferner durch Rechtsverordnung bestimmen, daß Gerichtstage außerhalb des Sitzes des Arbeitsgerichts abgehalten werden. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 2 durch Rechtsverordnung auf die zuständige oberste Landesbehörde übertragen.
- (5) Bei der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen nach Absatz 2 Nr. 1 bis 5 und Absatz 3 sind die Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern, die für das Arbeitsleben im Landesgebiet wesentliche Bedeutung haben, zu hören.

第十五條 司法行政及監督

司法行政及監督之事務由邦最高主管機關為之。在公布有關司法行政及監督之一般命令前，除屬純技術性質事項外，應聽取第 14 條第 5 項所稱團體之意見。

邦政府得以法規命令將司法行政及監督事務授予邦勞動法院之院長或地方勞動法院之庭長為之，如有多位庭長，則授予其中之一。邦政府得依第 1 段規定以法規命令授權由邦最高主管機關為之。

§ 15 Verwaltung und Dienstaufsicht

- (1) Die Geschäfte der Verwaltung und Dienstaufsicht führt die zuständige oberste Landesbehörde. Vor Erlass allgemeiner Anordnungen, die die Verwaltung und Dienstaufsicht betreffen, soweit sie nicht rein technischer Art sind, sind die in § 14 Abs. 5 genannten Verbände zu hören.
- (2) Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung Geschäfte der Verwaltung und Dienstaufsicht dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts oder dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts oder, wenn mehrere Vorsitzende vorhanden sind, einem von ihnen übertragen. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf die zuständige oberste Landesbehörde übertragen.

第十六條 組成

地方勞動法院由必要數目之庭長及榮譽職法官組成。榮譽職法官係由受僱人及僱用人領域所生，數量各占一半。

每一地方勞動法院之合議庭由一名庭長及來自僱用人及受僱人方各一名之榮譽職法官組成。

§ 16 Zusammensetzung

- (1) Das Arbeitsgericht besteht aus der erforderlichen Zahl von Vorsitzenden und ehrenamtlichen Richtern. Die ehrenamtlichen Richter werden je zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber entnommen.
- (2) Jede Kammer des Arbeitsgerichts wird in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und je einem ehrenamtlichen Richter aus Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber tätig.

第十七條 合議庭組成

邦最高主管機關於聽取第 14 條第 5 項所稱團體之意見後，決定合議庭之數目。如有必要，邦政府得以法規命令，對於特定之職業與行業，以及特定受僱人團體，設立專業法庭

如為有助於促進訴訟及加速案件之審理而認有必要時，專業法庭之管轄範圍得以法規命令擴及其他地方勞動法院之管轄區域或部分範圍內。如為有助於訴訟程序適當地終結，且不應依舊法規定決定管轄法院時，依第 1 段及第 2 段所定之法規命令得規定將繫屬中案件移由其他法院審理。第 14 條第 5 項規定，準用之。

邦政府得將第 2 項所稱之權限以法規命令授權邦最高主管機關為之。

§ 17 Bildung von Kammern

- (1) Die zuständige oberste Landesbehörde bestimmt die Zahl der Kammern nach Anhörung der in § 14 Abs. 5 genannten Verbände.
- (2) Soweit ein Bedürfnis besteht, kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung für die Streitigkeiten bestimmter Berufe und Gewerbe und bestimmter Gruppen von Arbeitnehmern Fachkammern bilden. Die Zuständigkeit einer Fachkammer kann durch Rechtsverordnung auf die Bezirke anderer Arbeitsgerichte oder Teile von ihnen erstreckt werden, sofern die Erstreckung für eine sachdienliche Förderung oder schnellere Erledigung der Verfahren zweckmäßig ist. Die Rechtsverordnungen auf Grund der Sätze 1 und 2 treffen Regelungen zum Übergang anhängiger Verfahren auf ein anderes Gericht, sofern die Regelungen zur sachdienlichen Erledigung der Verfahren zweckmäßig sind und sich die Zuständigkeit nicht nach den bisher geltenden Vorschriften richten soll. § 14 Abs. 5 ist entsprechend anzuwenden.
- (3) Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Absatz 2 durch Rechtsverordnung auf die zuständige oberste Landesbehörde übertragen.

第十八條 庭長之任命

庭長之任命，係參考邦最高主管機關之建議，於依邦法之相關規定所設之委員會討論後為之。

該委員會由邦最高主管機關設立。應由第 14 條第 5 項所稱之工會、僱用人團體及勞動審判權法院之代表以同樣比例組成之。

對於庭長，得同時賦予在其他地方勞動法院之其他法官職務。

第 4 項—第 6 項（刪除）。

於地方勞動法院，得使用試署法官及受委託職務之法官（RichterkraftAuftrags）。

§ 18 Ernennung der Vorsitzenden

- (1) Die Vorsitzenden werden auf Vorschlag der zuständigen obersten Landesbehörde nach Beratung mit einem Ausschuß entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften bestellt.
- (2) Der Ausschuß ist von der zuständigen obersten Landesbehörde zu errichten. Ihm müssen in gleichem Verhältnis Vertreter der in § 14 Abs. 5 genannten Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie der Arbeitsgerichtsbarkeit angehören.
- (3) Einem Vorsitzenden kann zugleich ein weiteres Richteramt bei einem anderen Arbeitsgericht übertragen werden.
- (4) - (6) (weggefallen)
- (7) Bei den Arbeitsgerichten können Richter auf Probe und Richter kraft Auftrags verwendet werden.

第十九條 經常代理

於地方勞動法院，如只設置一名庭長時，邦勞動法院之法官會議（**das Präsidium**）得委由其管轄區域內之一名法官，為該庭長之經常代理人。如有必要由其他法院之法官作為地方勞動法院之臨時代理人時，邦勞動法院之法官會議得委託其管轄區域內之一名法官為之，但代理期間最長為二個月。在緊急情況下，邦勞動法院之院長得代替法官會議任命一名臨時代理人，並應以書面說明任命之原因。

§ 19 Ständige Vertretung

- (1) Ist ein Arbeitsgericht nur mit einem Vorsitzenden besetzt, so beauftragt das Präsidium des Landesarbeitsgerichts einen Richter seines Bezirks mit der ständigen Vertretung des Vorsitzenden.
- (2) Wird an einem Arbeitsgericht die vorübergehende Vertretung durch einen Richter eines anderen Gerichts nötig, so beauftragt das Präsidium des Landesarbeitsgerichts einen Richter seines Bezirks längstens für zwei Monate mit der Vertretung. In Eilfällen kann an Stelle des Präsidiums der Präsident des Landesarbeitsgerichts einen zeitweiligen Vertreter bestellen. Die Gründe für die getroffene Anordnung sind schriftlich niederzulegen.

第二十條 榮譽職法官之任命

榮譽職法官由邦最高主管機關或由邦政府以法規命令委託之單位任命之，任期五年。邦政府得將第 1 段規定之權限以法規命令授權由邦最高主管機關為之。榮譽職法官應在兼顧少數之適當考量下以合比例方式自建議名單中選出，該名單係由各邦中工會、以社會及職業政策為設立目的之受僱人獨立團體及依本法第 22 條第 2 項第 3 款所稱之組織或僱用人團體之有權單位予以提出。

§ 20 Berufung der ehrenamtlichen Richter

(1) Die ehrenamtlichen Richter werden von der zuständigen obersten

Landesbehörde oder von der von der Landesregierung durch Rechtsverordnung beauftragten Stelle auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf die zuständige oberste Landesbehörde übertragen.

(2) Die ehrenamtlichen Richter sind in angemessenem Verhältnis unter billiger Berücksichtigung der Minderheiten aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die der zuständigen Stelle von den im Land bestehenden Gewerkschaften, selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie von den in § 22 Abs. 2 Nr. 3 bezeichneten Körperschaften oder deren Arbeitgebervereinigungen eingereicht werden.

第二十一條 榮譽職法官任命之要件

榮譽職法官應年滿 25 歲，且在地方勞動法院管轄區域內從事工作或居住之受僱人或僱用人。

下列之人不得擔任榮譽職法官：

- (1) 經判決不具備任公職資格或因故意之犯罪行為而被判處監禁六個月以上徒刑者；
- (2) 因犯罪行為被起訴而可能喪失任公職資格者；
- (3) 不享有聯邦眾議院之選舉權者

限於財產困境之人，不應被任命為榮譽職法官

勞動法院之公務員或職員，不得被任命為榮譽職法官。

地方勞動法院之榮譽職法官如被任命為上級審之榮譽職法官時，於其就任為上級審之榮譽職法官時，結束地方勞動法院之任期。任何人不得同時作為受僱人

與僱用人方之榮譽職法官，也不得為二個或二個以上之勞動法院的榮譽職法官。

如事後發現榮譽職法官欠缺任職之前提條件或嗣後喪失時，應依主管單位（第 20 條）之聲請或榮譽職法官自行聲請而解除其職務。就該聲請，由各法院之法官會議在每一個事務分配年度開始時已事先指定之邦勞動法院合議庭決定之。在為決定前，應聽取該榮譽職法官之意見。此決定係不得聲明不服。第 2 段所稱之合議庭得命在其為解職決定前該榮譽職法官不得參與審理案件。

榮譽職法官如因年齡原因而失其受僱人或僱用人身份時，適用第 5 項規定，但僅由其本人提出聲請時始得為解職。

§ 21 Voraussetzungen für die Berufung als ehrenamtlicher Richter

(1) Als ehrenamtliche Richter sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu berufen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk des Arbeitsgerichts tätig sind oder wohnen.

(2) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters ist ausgeschlossen,

1.

wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist;

2.

wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;

3.

wer das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht als ehrenamtliche Richter berufen werden.

(3) Beamte und Angestellte eines Gerichts für Arbeitssachen dürfen nicht als ehrenamtliche Richter berufen werden.

(4) Das Amt des ehrenamtlichen Richters, der zum ehrenamtlichen Richter in einem höheren Rechtszug berufen wird, endet mit Beginn der Amtszeit im höheren Rechtszug. Niemand darf gleichzeitig ehrenamtlicher Richter der Arbeitnehmerseite und der Arbeitgeberseite sein oder als ehrenamtlicher Richter bei mehr als einem Gericht für Arbeitssachen berufen werden.

- (5) Wird das Fehlen einer Voraussetzung für die Berufung nachträglich bekannt oder fällt eine Voraussetzung nachträglich fort, so ist der ehrenamtliche Richter auf Antrag der zuständigen Stelle (§ 20) oder auf eigenen Antrag von seinem Amt zu entbinden. Über den Antrag entscheidet die vom Präsidium für jedes Geschäftsjahr im voraus bestimmte Kammer des Landesarbeitsgerichts. Vor der Entscheidung ist der ehrenamtliche Richter zu hören. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Die nach Satz 2 zuständige Kammer kann anordnen, daß der ehrenamtliche Richter bis zu der Entscheidung über die Entbindung vom Amt nicht heranzuziehen ist.
- (6) Verliert der ehrenamtliche Richter seine Eigenschaft als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber wegen Erreichens der Altersgrenze, findet Absatz 5 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Entbindung vom Amt nur auf Antrag des ehrenamtlichen Richters zulässig ist.

第二十二條 僱用人方之榮譽職法官

僱用人方之榮譽職法官，得包括暫時性或經常性於一年中特定期間未以受僱人身分從事工作者。

下列之人亦得為受僱人方之榮譽職法官：

- (1) 在法人或合夥之企業經營上，依法律、章程或合夥契約單獨或作為代表機關之成員而為法人或合夥之代表人；
- (2) 在企業內有權招募受僱人之業務經理、企業主管或人事主管，或被賦予一般代理權之人；
- (3) 在聯邦、各邦、鄉鎮市、共同團體或其他公法性質之組織、機構及財團，根據主管之最高聯邦或邦機關所定命令而為公務員及職員之人；
- (4) 僱用人團體之成員及職員、此類團體之聯盟之主席成員及職員，且基於章程或授權委託書被賦予代理權之人。

§ 22 Ehrenamtlicher Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

- (1) Ehrenamtlicher Richter aus Kreisen der Arbeitgeber kann auch sein, wer vorübergehend oder regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres keine Arbeitnehmer beschäftigt.
- (2) Zu ehrenamtlichen Richtern aus Kreisen der Arbeitgeber können auch berufen werden

1.

bei Betrieben einer juristischen Person oder einer Personengesamtheit Personen, die kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrag allein oder als Mitglieder des Vertretungsorgans zur Vertretung der juristischen Person oder der Personengesamtheit berufen sind;

2.

Geschäftsführer, Betriebsleiter oder Personalleiter, soweit sie zur Einstellung von Arbeitnehmern in den Betrieb berechtigt sind, oder Personen, denen Prokura oder Generalvollmacht erteilt ist;

3.

bei dem Bund, den Ländern, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Beamte und Angestellte nach näherer Anordnung der zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörde;

4.

Mitglieder und Angestellte von Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Vorstandsmitglieder und Angestellte von Zusammenschlüssen solcher Vereinigungen, wenn diese Personen kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind.

第二十三條 受僱人方之榮譽職法官

受僱人方之榮譽職法官，亦得包括失業者。

工會、以社會或職業政策為成立宗旨之受僱人獨立團體之成員及職員，以及工會聯合會之主席成員及職員，且依章程或授權而為有權代表之人（勞動法院法第 23 條），相當於受僱人，得作為受僱人方之榮譽職法官。此亦適用於被授與權限之法人職員，該法人係以第 1 段所稱團體之一的經濟上財產而為其構成全部，並依章程為團體之成員提供法律諮詢及訴訟代理為設立目的者。

§ 23 Ehrenamtlicher Richter aus Kreisen der Arbeitnehmer

(1) Ehrenamtlicher Richter aus Kreisen der Arbeitnehmer kann auch sein, wer arbeitslos ist.

(2) Den Arbeitnehmern stehen für die Berufung als ehrenamtliche Richter Mitglieder und Angestellte von Gewerkschaften, von selbständigen

Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung sowie Vorstandsmitglieder und Angestellte von Zusammenschlüssen von Gewerkschaften gleich, wenn diese Personen kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind. Gleiches gilt für Bevollmächtigte, die als Angestellte juristischer Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in Satz 1 genannten Organisationen stehen, handeln und wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozeßvertretung der Mitglieder der Organisation entsprechend deren Satzung durchführt.

第二十四條 榮譽職法官職位之拒絕和放棄

下列之人得拒絕和放棄榮譽職法官之職位：

- (1) 已超過社會法典第六部之通常年齡限制者；
- (2) 因健康因素致妨礙正常履行其職務者；
- (3) 因行使服務公眾之榮譽職而不可期待其得接受榮譽職法官職務者；
- (4) 在被任命前之十年間已在勞動法院擔任榮譽職法官者；
- (5) 釋明有重要理由，特別是為照顧其家庭，而難以擔任榮譽職法官職務者能證明出於重要原因，特別是因對家庭的照顧而不便履行其職者。

關於拒絕或放棄榮譽職法官之正當性，由邦主管單位（第 20 條）為決定。該決定具終局性。

§ 24 Ablehnung und Niederlegung des ehrenamtlichen Richteramts

(1) Das Amt des ehrenamtlichen Richters kann ablehnen oder niederlegen,

1.

wer die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht hat;

2.

wer aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben;

3.

wer durch ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit so in Anspruch genommen ist, daß ihm die Übernahme des Amtes nicht zugemutet werden kann;

4.

wer in den zehn der Berufung vorhergehenden Jahren als ehrenamtlicher Richter bei einem Gericht für Arbeitssachen tätig gewesen ist;

5.

wer glaubhaft macht, daß ihm wichtige Gründe, insbesondere die Fürsorge für seine Familie, die Ausübung des Amtes in besonderem Maß erschweren.

(2) Über die Berechtigung zur Ablehnung oder Niederlegung entscheidet die zuständige Stelle (§ 20). Die Entscheidung ist endgültig.

第二十五條 （刪除）

第二十六條 對榮譽職法官之保護

任何人接受及履行榮譽職法官公職時，不得受到限制，或因行使榮譽職法官職務而受到歧視待遇。

限制其他人接受及履行榮譽職法官職務或因此給予歧視待遇者，應處以最長一年之監禁或罰金。

§ 26 Schutz der ehrenamtlichen Richter

(1) Niemand darf in der Übernahme oder Ausübung des Amtes als ehrenamtlicher Richter beschränkt oder wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes benachteiligt werden.

(2) Wer einen anderen in der Übernahme oder Ausübung seines Amtes als ehrenamtlicher Richter beschränkt oder wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes benachteiligt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

第二十七條 榮譽職法官的撤職

榮譽職法官重大違反其職務者，應依邦主管單位（第 20 條）之聲請而撤銷其職務。第 21 條第 5 項第 2 段第 5 段規定，準用之。

§ 27 Amtsenthebung der ehrenamtlichen Richter

Ein ehrenamtlicher Richter ist auf Antrag der zuständigen Stelle (§ 20) seines Amtes zu entheben, wenn er seine Amtspflicht grob verletzt. § 21 Abs. 5 Satz 2 bis 5 ist entsprechend anzuwenden.

第二十八條 榮譽職法官之秩序罰金

在邦勞動法院，由法官會議在每一事務分配年度開始時已事先指定之合議庭，得基於地方勞動法院庭長之聲請，對於不履行其義務之榮譽職法官，特別是不具充分理由而未參加或未準時於庭期到場者，課以秩序罰金。於聲請前，地方勞動法院之庭長應聽取榮譽職法官之意見。秩序罰金之決定具終局性。

§ 28 Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter

Die vom Präsidium für jedes Geschäftsjahr im voraus bestimmte Kammer des Landesarbeitsgerichts kann auf Antrag des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts gegen einen ehrenamtlichen Richter, der sich der Erfüllung seiner Pflichten entzieht, insbesondere ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig zu den Sitzungen erscheint, ein Ordnungsgeld festsetzen. Vor dem Antrag hat der Vorsitzende des Arbeitsgerichts den ehrenamtlichen Richter zu hören. Die Entscheidung ist endgültig.

第二十九條 榮譽職法官委員會

於地方勞動法院，有超過一個以上之合議庭者，應設立榮譽職法官委員會。該委員會由自僱用人和受僱人方之榮譽職法官，至少各三名而以相同數目組成之。僱用人及受僱人方之榮譽職法官分別選舉其在委員會之成員。委員會在執行監督主席之指揮下，如沒有該人或其不能履行職務時，則由地方勞動法院中最資深之庭長召開。

於合議庭組成、事務分配、榮譽職法官於各合議庭之派任及榮譽職法官名單順序之擬定前，應以口頭或書面聽取榮譽職法官委員會之意見。其得向地方勞動法院之庭長及執行司法行政業務管理與業務監督之單位反映榮譽職法官之意見。

§ 29 Ausschuß der ehrenamtlichen Richter

(1) Bei jedem Arbeitsgericht mit mehr als einer Kammer wird ein Ausschuß der ehrenamtlichen Richter gebildet. Er besteht aus mindestens je drei ehrenamtlichen Richtern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in gleicher Zahl, die von den ehrenamtlichen Richtern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in getrennter Wahl gewählt werden. Der Ausschuß tagt unter der Leitung des aufsichtführenden oder, wenn

ein solcher nicht vorhanden oder verhindert ist, des dienstältesten Vorsitzenden des Arbeitsgerichts.

(2) Der Ausschuß ist vor der Bildung von Kammern, vor der Geschäftsverteilung, vor der Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern und vor der Aufstellung der Listen über die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen mündlich oder schriftlich zu hören. Er kann den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts und den die Verwaltung und Dienstaufsicht führenden Stellen (§ 15) Wünsche der ehrenamtlichen Richter übermitteln.

第三十條 專門法庭之組成

專門法庭之榮譽職法官應由為特別之勞資關係所設之受僱人和僱用人方產生。如就第 22 條第 2 項第 2 款所稱之主管級職員紛爭設置專門法庭時，此等身分之職員於專門法庭中不作為僱用人方之榮譽職法官。專門法庭依第 17 條第 2 款擴張其管轄權時，合議庭之榮譽職法官應來自於設有專門法庭之地方勞動法院管轄區域內。

§ 30 Besetzung der Fachkammern

Die ehrenamtlichen Richter einer Fachkammer sollen aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber entnommen werden, für die die Fachkammer gebildet ist. Werden für Streitigkeiten der in § 22 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Angestellten Fachkammern gebildet, so dürfen ihnen diese Angestellten nicht als ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber angehören. Wird die Zuständigkeit einer Fachkammer gemäß § 17 Abs. 2 erstreckt, so sollen die ehrenamtlichen Richter dieser Kammer aus den Bezirken derjenigen Arbeitsgerichte berufen werden, für deren Bezirke die Fachkammer zuständig ist.

第三十一條 榮譽職法官之參與

榮譽職法官應依名單之順序參與庭期，該名單係由地方勞動法院之庭長於各事務年度開始前或在榮譽職法官任期開始前，依第 29 條第 2 項規定所擬定者。為使榮譽職法官因不可預期原因而不能參與庭期時得由代理人參與，得擬定榮譽職法官之備用名單，該法官人選係在法院所在地附近居住或從事職務。

§ 31 Heranziehung der ehrenamtlichen Richter

(1) Die ehrenamtlichen Richter sollen zu den Sitzungen nach der Reihenfolge einer

Liste herangezogen werden, die der Vorsitzende vor Beginn des Geschäftsjahrs oder vor Beginn der Amtszeit neu berufener ehrenamtlicher Richter gemäß § 29 Abs. 2 aufstellt.

(2) Für die Heranziehung von Vertretern bei unvorhergesehener Verhinderung kann eine Hilfsliste von ehrenamtlichen Richtern aufgestellt werden, die am Gerichtssitz oder in der Nähe wohnen oder ihren Dienstsitz haben.

第三十二條 （刪除）

第二章 邦勞動法院

第三十三條 設立及組織

各邦設立邦勞動法院。第 14 條第 2 項至第 5 項規定，準用之。

§ 33 Errichtung und Organisation

In den Ländern werden Landesarbeitsgerichte errichtet. § 14 Abs. 2 bis 5 ist entsprechend anzuwenden.

第三十四條 司法行政及監督

司法行政及監督事務，由邦最高主管機關為之。第 15 條第 1 項第 2 段規定，準用之。

邦政府得以法規命令將司法行政及監督事務授權與邦勞動法院之院長。邦政府得將授權權限依第 1 段規定以法規命令交由邦最高主管機關為之。

§ 34 Verwaltung und Dienstaufsicht

(1) Die Geschäfte der Verwaltung und Dienstaufsicht führt die zuständige oberste Landesbehörde. § 15 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die Landesregierung kann durch Rechtsverordnung Geschäfte der Verwaltung und Dienstaufsicht dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts übertragen. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf die zuständige oberste Landesbehörde übertragen.

第三十五條 法庭之組成、設立

邦勞動法院由院長、必要數目之庭長及榮譽職法官組成。榮譽職法官係自受僱

人及僱用人方產生，數量各占一半。

邦勞動法院之各法庭係由一名庭長及由受僱人和僱用人方所產生之榮譽職法官各一名組成。

邦最高主管機關決定法庭之數目。第 17 條規定準用之。

§ 35 Zusammensetzung, Bildung von Kammern

- (1) Das Landesarbeitsgericht besteht aus dem Präsidenten, der erforderlichen Zahl von weiteren Vorsitzenden und von ehrenamtlichen Richtern. Die ehrenamtlichen Richter werden je zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber entnommen.
- (2) Jede Kammer des Landesarbeitsgerichts wird in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und je einem ehrenamtlichen Richter aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber tätig.
- (3) Die zuständige oberste Landesbehörde bestimmt die Zahl der Kammern. § 17 gilt entsprechend.

第三十六條 庭長

邦勞動法院之院長及其它庭長，係依邦最高主管機關之提議，於聽取第 14 條第 5 項款所列之工會及僱用人團體之意見後，根據邦法相關規定，作為終身職法官而予以任命。

§ 36 Vorsitzende

Der Präsident und die weiteren Vorsitzenden werden auf Vorschlag der zuständigen obersten Landesbehörde nach Anhörung der in § 14 Abs. 5 genannten Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern als Richter auf Lebenszeit entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften bestellt.

第三十七條 榮譽職法官

榮譽職法官應年滿 30 歲，並曾在任一勞動法院擔任榮譽職法官至少五年以上。其他有關榮譽職法官之任命、地位、撤職及免職等事項，準用本法第 20 條至第 28 條規定。

§ 37 Ehrenamtliche Richter

- (1) Die ehrenamtlichen Richter müssen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben und sollen mindestens fünf Jahre ehrenamtliche Richter eines Gerichts für

Arbeitssachen gewesen sein.

(2) Im übrigen gelten für die Berufung und Stellung der ehrenamtlichen Richter sowie für die Amtsenthebung und die Amtsentbindung die §§ 20 bis 28 entsprechend.

第三十八條 榮譽職法官委員會

每一邦勞動法院應設立榮譽職法官委員會。第 29 條第 1 項第 2、3 段及第 2 項規定，準用之。

§ 38 Ausschuß der ehrenamtlichen Richter

Bei jedem Landesarbeitsgericht wird ein Ausschuß der ehrenamtlichen Richter gebildet. Die Vorschriften des § 29 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 gelten entsprechend.

第三十九條 榮譽職法官之參與

榮譽職法官應依名單順序表參與庭期，此表係在各事務分配業務年度開始前，由庭長依第 38 條第 2 段規定擬定之。第 31 條第 2 項規定，準用之。

§ 39 Heranziehung der ehrenamtlichen Richter

Die ehrenamtlichen Richter sollen zu den Sitzungen nach der Reihenfolge einer Liste herangezogen werden, die der Vorsitzende vor Beginn des Geschäftsjahrs oder vor Beginn der Amtszeit neu berufener ehrenamtlicher Richter gemäß § 38 Satz 2 aufstellt. § 31 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden.

第三章 聯邦勞動法院

第四十條 設立 (2015.9.8)

(1) 聯邦勞動法院之所在地設於 Erfurt。

((1a) 刪除)

(2) 聯邦勞動法院之司法行政及監督事務，由聯邦勞動及社會部與聯邦司法及消費者保護部協商後為之。聯邦勞動及社會秩序部經與聯邦司法及消費者保護部協商一致後，得將行政及監督權限授予聯邦勞動法院之院長。

§ 40 Errichtung

(1) Das Bundesarbeitsgericht hat seinen Sitz in Erfurt.

(1a) (weggefallen)

(2) Die Geschäfte der Verwaltung und Dienstaufsicht führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Geschäfte der Verwaltung und Dienstaufsicht auf den Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts übertragen.

第四十一條 組成及合議庭

- (1) 聯邦勞動法院由院長、必要數目之庭長、職業陪席法官及榮譽職法官組成。榮譽職法官來自於受僱人和僱用人方，數量各占一半。
- (2) 各合議庭由一名主席，二名職業陪席法官及來自受僱人和僱用人方之榮譽職法官各一名組成。
- (3) 合議庭之數目，由聯邦勞動及社會秩序部與聯邦司法及消費者保護部協商合意後定之。

§ 41 Zusammensetzung, Senate

- (1) Das Bundesarbeitsgericht besteht aus dem Präsidenten, der erforderlichen Zahl von Vorsitzenden Richtern, von berufsrichterlichen Beisitzern sowie ehrenamtlichen Richtern. Die ehrenamtlichen Richter werden je zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber entnommen.
- (2) Jeder Senat wird in der Besetzung mit einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzern und je einem ehrenamtlichen Richter aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber tätig.
- (3) Die Zahl der Senate bestimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

第四十二條 聯邦法官

- (1) 聯邦法官（第 41 條第 1 項第 1 段所稱之院長、庭長和職業陪席法官）之任命，適用法官選舉法之相關規定。法官選舉法第 1 條第 1 項所稱之主管部係指聯邦勞動及社會部；其與聯邦司法及消費者保護部協商合意後定之。
- (2) 被任命之聯邦法官，應年滿 35 歲。

§ 42 Bundesrichter

- (1) Für die Berufung der Bundesrichter (Präsident, Vorsitzende Richter und berufsrichterliche Beisitzer nach § 41 Abs. 1 Satz 1) gelten die Vorschriften des Richterwahlgesetzes. Zuständiges Ministerium im Sinne des § 1 Abs. 1 des Richterwahlgesetzes ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales; es entscheidet im Benehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
- (2) Die zu berufenden Personen müssen das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet haben.

第四十三條 榮譽職法官

榮譽職法官由聯邦勞動及社會部任命，任期 5 年。榮譽職法官應在適當兼顧少數而以合理比例自建議表名單中選出，該名單係由在整個聯邦範圍內對勞動生活具有重大影響力之工會、以社會及職業政策為設立目的之受僱人團體、僱用人團體及第 22 條第 2 項第 3 款所稱團體所提出。

榮譽職法官應年滿 35 歲，在勞動法及勞資領域方面有特殊之知識及經驗，並曾在任一勞動法院擔任榮譽職法官至少 5 年以上。其應在德國有較長之時間作為受僱人或僱用人而從事工作。

其他有關榮譽職法官的任命、地位、參與及撤職和免職，依第 21 條第 5 項、第 27 條第 2 段及第 28 條第 1 段規定由法官會議就各事務分配年度預先所指定之聯邦勞動法院合議庭所為之決定，準用第 21 條至第 28 條及第 31 條規定。

§ 43 Ehrenamtliche Richter

- (1) Die ehrenamtlichen Richter werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Dauer von fünf Jahren berufen. Sie sind im angemessenen Verhältnis unter billiger Berücksichtigung der Minderheiten aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die von den Gewerkschaften, den selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung und Vereinigungen von Arbeitgebern, die für das Arbeitsleben des Bundesgebiets wesentliche Bedeutung haben, sowie von den in § 22 Abs. 2 Nr. 3 bezeichneten Körperschaften eingereicht worden sind.
- (2) Die ehrenamtlichen Richter müssen das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet haben, besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des

Arbeitsrechts und des Arbeitslebens besitzen und sollen mindestens fünf Jahre ehrenamtliche Richter eines Gerichts für Arbeitssachen gewesen sein. Sie sollen längere Zeit in Deutschland als Arbeitnehmer oder als Arbeitgeber tätig gewesen sein.

- (3) Für die Berufung, Stellung und Heranziehung der ehrenamtlichen Richter sowie für die Amtsenthebung und die Amtsentbindung sind im übrigen die Vorschriften der §§ 21 bis 28 und des § 31 entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, daß die in § 21 Abs. 5, § 27 Satz 2 und § 28 Satz 1 bezeichneten Entscheidungen durch den vom Präsidium für jedes Geschäftsjahr im voraus bestimmten Senat des Bundesarbeitsgerichts getroffen werden.

第四十四條 榮譽職法官意見之聽取，事務規則

在各事務分配年度開始進行事務分配，而將職業陪席法官及榮譽職法官分配於各合議庭及大合議庭前，應聽取受僱人和僱用人方中年齡最大之榮譽職法官意見。

事務分配依法院法官會議所定之事務分配辦法為之。第 1 項規定，準用之。

§ 44 Anhörung der ehrenamtlichen Richter, Geschäftsordnung

- (1) Bevor zu Beginn des Geschäftsjahrs die Geschäfte verteilt sowie die berufsrichterlichen Beisitzer und die ehrenamtlichen Richter den einzelnen Senaten und dem Großen Senat zugeteilt werden, sind je die beiden lebensältesten ehrenamtlichen Richter aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu hören.

- (2) Der Geschäftsgang wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die das Präsidium beschließt. Absatz 1 gilt entsprechend.

第四十五條 大法庭

在聯邦勞動法院，應設立大法庭。

如某一合議庭就某一法律問題欲採與其他合議庭或大法庭不同意見時，應由大法庭為裁判。

僅於受訴法院之合議庭徵詢下，曾為不同法律見解之合議庭表示，仍堅持其法律見解時，許可提呈於大法庭。因事務分配計畫之改變，曾為不同法律見解之合議庭，不得再就該法律問題為裁判時，由現在有權審理而採取不同意見之合

議庭，代替原合議庭就徵詢回答意見。就該徵詢及回答，由合議庭以裁定且與為判決時相同之必要組成之。

受訴之合議庭就具有原則上意義之問題，認有法之續造或為確保裁判之一致性時，得提呈於大法庭。

大法庭由院長、由院長非任庭長之合議庭職業法官各一名、來自於僱用人及受僱人方之榮譽職法官各三名組成之。院長不能出席時，由其所屬合議庭之職業法官代之。

大法庭之庭員及代理人，由法官會議就事務分配年度指定之。大法庭之審判長由院長任之，其不能出席時，由職務上最資深之合議庭庭員任之。在票數相同時，由庭長為決定性一票。

大法庭僅就法律問題為裁判。得不經言詞辯論為裁判。大法庭之裁判對於系爭事件之受訴法院，具拘束力。

§ 45 Großer Senat

- (1) Bei dem Bundesarbeitsgericht wird ein Großer Senat gebildet.
- (2) Der Große Senat entscheidet, wenn ein Senat in einer Rechtsfrage von der Entscheidung eines anderen Senats oder des Großen Senats abweichen will.
- (3) Eine Vorlage an den Großen Senat ist nur zulässig, wenn der Senat, von dessen Entscheidung abgewichen werden soll, auf Anfrage des erkennenden Senats erklärt hat, daß er an seiner Rechtsauffassung festhält. Kann der Senat, von dessen Entscheidung abgewichen werden soll, wegen einer Änderung des Geschäftsverteilungsplanes mit der Rechtsfrage nicht mehr befaßt werden, tritt der Senat an seine Stelle, der nach dem Geschäftsverteilungsplan für den Fall, in dem abweichend entschieden wurde, nunmehr zuständig wäre. Über die Anfrage und die Antwort entscheidet der jeweilige Senat durch Beschluß in der für Urteile erforderlichen Besetzung.
- (4) Der erkennende Senat kann eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung dem Großen Senat zur Entscheidung vorlegen, wenn das nach seiner Auffassung zur Fortbildung des Rechts oder zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung erforderlich ist.
- (5) Der Große Senat besteht aus dem Präsidenten, je einem Berufsrichter der Senate, in denen der Präsident nicht den Vorsitz führt, und je drei ehrenamtlichen Richtern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Bei einer Verhinderung des Präsidenten tritt ein Berufsrichter des Senats, dem er angehört, an seine Stelle.

- (6) Die Mitglieder und die Vertreter werden durch das Präsidium für ein Geschäftsjahr bestellt. Den Vorsitz im Großen Senat führt der Präsident, bei Verhinderung das dienstälteste Mitglied. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Der Große Senat entscheidet nur über die Rechtsfrage. Er kann ohne mündliche Verhandlung entscheiden. Seine Entscheidung ist in der vorliegenden Sache für den erkennenden Senat bindend.

第三編 勞動法院之程序

第一章 判決

第一節 第一審程序

第四十六條 原則

判決程序，適用於第 2 條第 1 項至第 4 項之民事訟爭事件。

第一審之判決程序，除本法別有規定外，準用民事訴訟法有關區法院之訴訟程序規定。有關早期第一次之言詞辯論及書面先程序（民事訴訟條法第 275 條至 277 條）、簡易程序（民事訴訟法第 495 條之 1）、關於文書及票據程序（民事訴訟法第 592 條至第 605 之 1）、關於不經言詞審理而為裁判（民事訴訟法第 128 條第 2、3 項），及關於在 7 月 1 日至 8 月 31 日間期日之改期（民事訴訟法第 227 條第 3 項第 1 段）之規定，不適用之。於身分保障訟爭事件，不論標的金額，均得提起即時抗告，而適用民事訴訟法第 127 條第 2 項之規定。

§ 46 Grundsatz

- (1) Das Urteilsverfahren findet in den in § 2 Abs. 1 bis 4 bezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung.
- (2) Für das Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über das Verfahren vor den Amtsgerichten entsprechend, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften über den frühen ersten Termin zur mündlichen Verhandlung und das schriftliche Vorverfahren (§§ 275 bis 277 der Zivilprozeßordnung), über das vereinfachte Verfahren (§ 495a der Zivilprozeßordnung), über den Urkunden- und Wechselprozeß (§§ 592 bis 605a der Zivilprozeßordnung), über die Entscheidung ohne mündliche

Verhandlung (§ 128 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung) und über die Verlegung von Terminen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August (§ 227 Abs. 3 Satz 1 der Zivilprozeßordnung) finden keine Anwendung. § 127 Abs. 2 der Zivilprozessordnung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die sofortige Beschwerde bei Bestandsschutzstreitigkeiten unabhängig von dem Streitwert zulässig ist.

第四十六條 a 督促程序(2014.7.1)

- (1)於勞動法院之督促程序，除本法另有規定外，準用民事訴訟法有關督促程序包含電腦處理之規定。民事訴訟法第 690 條第 3 項第 2 段規定，不適用之。
- (2)督促程序，由行判決程序時就訴訟事件有管轄權之地方勞動法院管轄。邦政府被授權，於其轄區內有多數勞動法院就督促程序有管轄權時，得以法規命令指定其中一勞動法院。此項指定得限於以電腦處理之督促程序。邦政府得以法規命令授權由各最高邦行政主管機關為之。多數邦得約定一勞動法院之管轄權超過邦界。
- (3)依民事訴訟法第 692 條第 1 項第 3 款所為之支付命令，異議期間為一週。
- (4)異議如及時提出，且當事人一造聲請進行言詞辯論時，為支付命令之法院應依職權將訟爭事件送交於支付命令中依民事訴訟法第 692 條第 1 項第 1 款所揭示之法院。當事人如合意要求送交於其他法院時，依其合意為之。法院書記處應立即通知聲請人，於二週內以書面提出請求之理由。於請求理由書提出後，審判長應定言詞辯論期日。請求理由書未及時提出者，至其提出理由書之前，則僅得基於相對人之聲請而定期日。
- (5)於異議提出後定言詞辯論期日者，於支付命令送達之時，視為訟爭事件已經繫屬。
- (6)對於支付命令之執行裁定提出異議時，執行法院應依職權審查，異議是否合法，及是否依法定格式並於期間內提出。如不具備此要件，應將異議以不合法駁回。如異議合法，書記處應立即通知聲請人，於二週內以書面提出請求之理由。於理由書提出之期間經過後，審判長應立即定言詞辯論期日。
- (7)為統一督促程序之電腦處理作業而有必要，聯邦勞動及社會部得在聯邦參議院之同意下，以法規命令規定程序之進行流程（程序流程計畫）。
- (8)為簡化督促程及保護請求之當事人，聯邦勞動及社會部得在聯邦參議院之同意下，以法規命令採用制式表格。在以電腦處理之法院及不以電腦處理之法

院，關於督促程序之表格，得採用不同格式。法規命令得規定電子表格：民事訴訟法第 130 條之 2 第 2 段至第 4 段規定，準用之。

§ 46a Mahnverfahren

- (1) Für das Mahnverfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über das Mahnverfahren einschließlich der maschinellen Bearbeitung entsprechend, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. § 690 Abs. 3 Satz 2 der Zivilprozessordnung ist nicht anzuwenden.
- (2) Zuständig für die Durchführung des Mahnverfahrens ist das Arbeitsgericht, das für die im Urteilsverfahren erhobene Klage zuständig sein würde. Die Landesregierungen werden ermächtigt, einem Arbeitsgericht durch Rechtsverordnung Mahnverfahren für die Bezirke mehrerer Arbeitsgerichte zuzuweisen. Die Zuweisung kann auf Mahnverfahren beschränkt werden, die maschinell bearbeitet werden. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die jeweils zuständige oberste Landesbehörde übertragen. Mehrere Länder können die Zuständigkeit eines Arbeitsgerichts über die Landesgrenzen hinaus vereinbaren.
- (3) Die in den Mahnbescheid nach § 692 Abs. 1 Nr. 3 der Zivilprozeßordnung aufzunehmende Frist beträgt eine Woche.
- (4) Wird rechtzeitig Widerspruch erhoben und beantragt eine Partei die Durchführung der mündlichen Verhandlung, so gibt das Gericht, das den Mahnbescheid erlassen hat, den Rechtsstreit von Amts wegen an das Gericht ab, das in dem Mahnbescheid gemäß § 692 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung bezeichnet worden ist. Verlangen die Parteien übereinstimmend die Abgabe an ein anderes als das im Mahnbescheid bezeichnete Gericht, erfolgt die Abgabe dorthin. Die Geschäftsstelle hat dem Antragsteller unverzüglich aufzugeben, seinen Anspruch binnen zwei Wochen schriftlich zu begründen. Bei Eingang der Anspruchsbegründung bestimmt der Vorsitzende den Termin zur mündlichen Verhandlung. Geht die Anspruchsbegründung nicht rechtzeitig ein, so wird bis zu ihrem Eingang der Termin nur auf Antrag des Antragsgegners bestimmt.
- (5) Die Streitsache gilt als mit Zustellung des Mahnbescheids rechtshängig

geworden, wenn alsbald nach Erhebung des Widerspruchs Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt wird.

- (6) Im Fall des Einspruchs hat das Gericht von Amts wegen zu prüfen, ob der Einspruch an sich statthaft und ob er in der gesetzlichen Form und Frist eingelegt ist. Fehlt es an einem dieser Erfordernisse, so ist der Einspruch als unzulässig zu verwerfen. Ist der Einspruch zulässig, hat die Geschäftsstelle dem Antragsteller unverzüglich aufzugeben, seinen Anspruch binnen zwei Wochen schriftlich zu begründen. Nach Ablauf der Begründungsfrist bestimmt der Vorsitzende unverzüglich Termin zur mündlichen Verhandlung.
- (7) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Verfahrensablauf zu regeln, soweit dies für eine einheitliche maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren erforderlich ist (Verfahrensablaufplan).
- (8) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zur Vereinfachung des Mahnverfahrens und zum Schutze der in Anspruch genommenen Partei Formulare einzuführen. Dabei können für Mahnverfahren bei Gerichten, die die Verfahren maschinell bearbeiten, und für Mahnverfahren bei Gerichten, die die Verfahren nicht maschinell bearbeiten, unterschiedliche Formulare eingeführt werden. Die Rechtsverordnung kann ein elektronisches Formular vorsehen; § 130c Satz 2 bis 4 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend.

第四十六條 b 歐洲督促程序

- (1)除本法別有規定外，為施行歐洲督促程序，依歐洲議會及歐洲理事會於 2006 年 12 月 12 日第 1896/2006 號規則所定之歐洲督促程序，準用民事訴訟法第 11 編第 5 章之規定。
- (2)關於依第 1896/2006 號規則歐洲支付命令之核發、審查及執行宣示之聲請，由本案訴訟有管轄權之地方勞動法院管轄。
- (3)於第 1896/2006 號規則第 17 條第 1 項之情形，第 46 條之 1 第 4 項、第 5 項規定，準用之。行言詞辯論之聲請，視為由聲請人提出。

§ 46b Europäisches Mahnverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006

(1) Für das Europäische Mahnverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens (ABl. EU Nr. L 399 S. 1) gelten die Vorschriften des Abschnitts 5 des Buchs 11 der Zivilprozessordnung entsprechend, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

(2) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlass und Überprüfung sowie die Vollstreckbarerklärung eines Europäischen Zahlungsbefehls nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 ist das Arbeitsgericht zuständig, das für die im Urteilsverfahren erhobene Klage zuständig sein würde.

(3) Im Fall des Artikels 17 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 ist § 46a Abs. 4 und 5 entsprechend anzuwenden. Der Antrag auf Durchführung der mündlichen Verhandlung gilt als vom Antragsteller gestellt.

第四十六條 c 電子文件之提出

(1) 如法院就電子文件得適當處理時，關於準備書狀及其附件、當事人之聲請及聲明、第三人之相關資訊、陳述、鑑定意見及聲明規定有書面格式時，得以電子文書方式為之。負責提出之人應依電子簽章法以認證之電子簽章附加於電子文書。如被傳送之電子文書不適合於法院處理時，法院應立即通知傳送者並告知所適用之電子科技條件。

(2) 聯邦政府及邦政府得就其領域以行政命令規定，得在法院提出電子文書之時間，以及適合為處理之電子文書格式。邦政府得以法規命令將權限授與各最高邦主管機關。電子文件形式之許可，得在各別法院或程序予以限制。

(3) 電子文件以其在法院之特定設備接收時，為被提出於法院之時點。

§ 46c Einreichung elektronischer Dokumente

(1) Soweit für vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, für Anträge und Erklärungen der Parteien sowie für Auskünfte, Aussagen, Gutachten und Erklärungen Dritter die Schriftform vorgesehen ist, genügt dieser Form die Aufzeichnung als elektronisches Dokument, wenn dieses für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist. Die verantwortende Person soll das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Ist ein übermitteltes

elektronisches Dokument für das Gericht zur Bearbeitung nicht geeignet, ist dies dem Absender unter Angabe der geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mitzuteilen.

- (2) Die Bundesregierung und die Landesregierungen bestimmen für ihren Bereich durch Rechtsverordnung den Zeitpunkt, von dem an elektronische Dokumente bei den Gerichten eingereicht werden können, sowie die für die Bearbeitung der Dokumente geeignete Form. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die jeweils zuständige oberste Landesbehörde übertragen. Die Zulassung der elektronischen Form kann auf einzelne Gerichte oder Verfahren beschränkt werden.
- (3) Ein elektronisches Dokument ist eingereicht, sobald die für den Empfang bestimmte Einrichtung des Gerichts es aufgezeichnet hat.

第四十六條 d 法院之電子文件

於本法規定法官、司法事務官、書記處之書記官或執行官應為親筆簽名者，應負責之人如在文件末處附加姓名及認證之電子簽章時，得以此形式視為電子文書。

§ 46d Gerichtliches elektronisches Dokument

Soweit dieses Gesetz dem Richter, dem Rechtspfleger, dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder dem Gerichtsvollzieher die handschriftliche Unterzeichnung vorschreibt, genügt dieser Form die Aufzeichnung als elektronisches Dokument, wenn die verantwortenden Personen am Ende des Dokuments ihren Namen hinzufügen und das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen.

第四十六條 e 電子檔案

- (1) 訴訟文書得以電子方式寄送之。聯邦政府及邦政府得就其領域以行政命令規定，在法院為電子文書之時間，以及就電子檔案之成立、施行及保管之組織技術條件。邦政府得以法規命令將權限授與各有管轄權之邦最高主管機關。電子文書寄送之許可，得在各別法院或程序透過行政命令予以公告周知而加以限制。
- (2) 以紙張形式提出於法院之書面及其他附件，應以電子文件取代原稿。文件如

有必要繼續維持紙張格式時，至少應保存至程序確定終結時。

(3)電子文書應就何時及由何人將文書轉換為電子文書附加註記。

§ 46e Elektronische Akte; Verordnungsermächtigung

(1) Die Prozessakten können elektronisch geführt werden. Die Bundesregierung und die Landesregierungen bestimmen für ihren Bereich durch Rechtsverordnung den Zeitpunkt, von dem an elektronische Akten geführt werden sowie die hierfür geltenden organisatorisch-technischen Rahmenbedingungen für die Bildung, Führung und Aufbewahrung der elektronischen Akten. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die jeweils zuständige oberste Landesbehörde übertragen. Die Zulassung der elektronischen Akte kann auf einzelne Gerichte oder Verfahren beschränkt werden; wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, kann in der Rechtsverordnung bestimmt werden, dass durch Verwaltungsvorschrift, die öffentlich bekanntzumachen ist, geregelt wird, in welchen Verfahren die Akten elektronisch zu führen sind.

(2) In Papierform eingereichte Schriftstücke und sonstige Unterlagen sollen zur Ersetzung der Urschrift in ein elektronisches Dokument übertragen werden. Die Unterlagen sind, sofern sie in Papierform weiter benötigt werden, mindestens bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Das elektronische Dokument muss den Vermerk enthalten, wann und durch wen die Unterlagen in ein elektronisches Dokument übertragen worden sind.

第四十六條 f 格式；法規命令授權（2014.7.1）

聯邦勞動及社會部在聯邦參議院之同意下，得以法規命令採用電子表格。法規命令得規定，於表格中包含之陳述完全或部分以建構之機器可閱讀之形式予以傳送。表格應根據在法規命令中所規定，為使用目的而提供之網路上特定通訊平台格式。法規命令得規定，表格使用者之人別辨識，亦得不同於第 46 條之 3 第 3 項規定，而依個人證件法第 18 條或居留法第 78 條第 5 項所定之電子身分證件為之。

§ 46f Formulare; Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates elektronische Formulare einführen. Die Rechtsverordnung kann bestimmen, dass die in den Formularen enthaltenen

Angaben ganz oder teilweise in strukturierter maschinenlesbarer Form zu übermitteln sind. Die Formulare sind auf einer in der Rechtsverordnung zu bestimmenden Kommunikationsplattform im Internet zur Nutzung bereitzustellen. Die Rechtsverordnung kann bestimmen, dass eine Identifikation des Formularverwenders abweichend von § 46c Absatz 3 auch durch Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises nach § 18 des Personalausweisgesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes erfolgen kann.

第四十七條 有關傳喚及答辯之特殊規定

訴狀最遲應在開庭日前一個星期送達。

對於被告通常不要求以書面為答辯。

§ 47 Sondervorschriften über Ladung und Einlassung *)

(1) Die Klageschrift muß mindestens eine Woche vor dem Termin zugestellt sein.

(2) Eine Aufforderung an den Beklagten, sich auf die Klage schriftlich zu äußern, erfolgt in der Regel nicht.

第四十八條 審判權及管轄權

(1)對於審判權及程序種類之合法性，以及事物管轄及土地管轄，依下列各款規定，準用法院組織法第 17 條至第 17 條之 2 規定：

1.準用法院組織法第 17 條之 1 第 2 項、第 3 項規定關於土地管轄之裁定，不得聲明不服。

2.依法院組織法第 17 條之 1 第 4 項所為之裁定，如非僅以土地管轄為標的者，亦不經言詞辯論而由合議庭為裁判。

(1a) 對於第 2 條第 1 項第 3 款、第 4 款之 1、第 7 款、第 8 款、第 10 款及第 2 項規定之訟爭事件，亦得由受僱人經常從事工作或曾最後經常從事工作地之地方勞動法院管轄。如第 1 段之經常從事工作地點不能確定時，如受僱人經常於其轄區內從事工作或曾最後經常從事工作者，該地方勞動法院有管轄權。

(2) 團體協約當事人得就下列事件在團體協約中就本身無土地管轄之地方勞動法院，約定其管轄權：

1.於僱用人與受僱人間基於勞動關係所生之民事紛爭，且依團體協約所定勞動關係是否成立之交涉所生之民事紛爭；

2. 團體協約當事人之共同組織對於受僱人或僱用人之關係所生之民事紛爭。未受團體協約拘束之僱用人與受僱人間，如約定適用全部團體協約之規定時，依第 1 段第 1 款之團體協約適用範圍內，團體協約中有關地方勞動法院土地管轄之規定，適用之。民事訴訟法第 38 條第 2 項及第 3 項規定之限制不適用之。

§ 48 Rechtsweg und Zuständigkeit

(1) Für die Zulässigkeit des Rechtsweges und der Verfahrensart sowie für die sachliche und örtliche Zuständigkeit gelten die §§ 17 bis 17b des Gerichtsverfassungsgesetzes mit folgender Maßgabe entsprechend:

1.

Beschlüsse entsprechend § 17a Abs. 2 und 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes über die örtliche Zuständigkeit sind unanfechtbar.

2.

Der Beschluß nach § 17a Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes ergeht, sofern er nicht lediglich die örtliche Zuständigkeit zum Gegenstand hat, auch außerhalb der mündlichen Verhandlung stets durch die Kammer.

(1a) Für Streitigkeiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3, 4a, 7, 8 und 10 sowie Abs. 2 ist auch das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet oder zuletzt gewöhnlich verrichtet hat. Ist ein gewöhnlicher Arbeitsort im Sinne des Satzes 1 nicht feststellbar, ist das Arbeitsgericht örtlich zuständig, von dessen Bezirk aus der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet oder zuletzt gewöhnlich verrichtet hat.

(2) Die Tarifvertragsparteien können im Tarifvertrag die Zuständigkeit eines an sich örtlich unzuständigen Arbeitsgerichts festlegen für

1.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus einem Arbeitsverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeitsverhältnisses, das sich nach einem Tarifvertrag bestimmt,

2.

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Verhältnis einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien zu den Arbeitnehmern oder Arbeitgebern.

Im Geltungsbereich eines Tarifvertrags nach Satz 1 Nr. 1 gelten die tarifvertraglichen Bestimmungen über das örtlich zuständige Arbeitsgericht

zwischen nicht tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wenn die Anwendung des gesamten Tarifvertrags zwischen ihnen vereinbart ist. Die in § 38 Abs. 2 und 3 der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Beschränkungen finden keine Anwendung.

第四十九條 法院人員之迴避

關於法院人員之迴避，由地方勞動法院之合議庭為裁判。

如地方勞動法院因迴避之成員退出法庭而不能為裁判時，由邦勞動法院為裁判。

對此裁定，不得提起抗告。

§ 49 Ablehnung von Gerichtspersonen

(1) Über die Ablehnung von Gerichtspersonen entscheidet die Kammer des Arbeitsgerichts.

(2) Wird sie durch das Ausscheiden des abgelehnten Mitglieds beschlußunfähig, so entscheidet das Landesarbeitsgericht.

(3) Gegen den Beschluß findet kein Rechtsmittel statt.

第五十條 送達

判決應自交至法院書記處三周內依職權送達。民事訴訟法第 317 條第 1 項第 3 段不適用。

民事訴訟法第 174 條、第 178 條第 1 項第 2 款規定，準用於依第 11 條許為訴訟代理人。

刪除

§ 50 Zustellung

(1) Die Urteile werden von Amts wegen binnen drei Wochen seit Übermittlung an die Geschäftsstelle zugestellt. § 317 Abs. 1 Satz 3 der Zivilprozeßordnung ist nicht anzuwenden.

(2) Die §§ 174, 178 Abs. 1 Nr. 2 der Zivilprozessordnung sind auf die nach § 11 zur Prozessvertretung zugelassenen Personen entsprechend anzuwenden.

(3) (weggefallen)

第五十一條 當事人到庭

審判長得在訴訟任何階段，命當事人本人到庭。其他情形，準用民事訴訟法第 141 條第 2、3 項規定。

當事人無正當理由不依法院命令到庭，且因此而有礙於到庭命令之目的時，審判長得拒絕其訴訟代理人之許可。民事訴訟法第 141 條第 3 項第 2 段及第 3 段規定，準用之。

§ 51 Persönliches Erscheinen der Parteien

(1) Der Vorsitzende kann das persönliche Erscheinen der Parteien in jeder Lage des Rechtsstreits anordnen. Im übrigen finden die Vorschriften des § 141 Abs. 2 und 3 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung.

(2) Der Vorsitzende kann die Zulassung eines Prozeßbevollmächtigten ablehnen, wenn die Partei trotz Anordnung ihres persönlichen Erscheinens unbegründet ausgeblieben ist und hierdurch der Zweck der Anordnung vereitelt wird. § 141 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Zivilprozeßordnung findet entsprechende Anwendung.

第五十二條 公開審理

在受訴法院前之審理，包括證據調查及裁判之宣示，應予以公開。如公開審理有害公共秩序之虞，特別是危害國家安全或有礙公序良俗，或因言詞辯論或證據調查之標的涉及企業、營業或發明秘密而經當事人一造聲請不公開時，地方勞動法院得就審理之全部或部分不予以公開；其他情形，法院組織法第 171 條之 2 規定，準用之。於協商程序，得基於合目的性考量而限制公開。法院組織法第 169 條第 2 項及第 173 條到 175 條，準用之。

§ 52 Öffentlichkeit

Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Beweisaufnahme und der Verkündung der Entscheidung ist öffentlich. Das Arbeitsgericht kann die Öffentlichkeit für die Verhandlung oder für einen Teil der Verhandlung ausschließen, wenn durch die Öffentlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen ist oder wenn eine Partei den Ausschluß der Öffentlichkeit beantragt, weil Betriebs-, Geschäfts- oder Erfindungsgeheimnisse zum Gegenstand der Verhandlung oder der Beweisaufnahme gemacht werden; außerdem ist § 171b des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechend anzuwenden. Im Güteverfahren kann es die Öffentlichkeit auch aus Zweckmäßigkeitsgründen ausschließen. § 169

Satz 2 sowie die §§ 173 bis 175 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

第五十三條 審判長與榮譽職法官之職權

除別有規定外，不行言詞辯論所為之裁定及處分，得由審判長單獨為之。基於司法協助請求而為之職權行為，亦同。

於其他情形，有關審判長及榮譽職法官之職權，準用民事訴訟法中有關邦法院訴訟程序之規定。

§ 53 Befugnisse des Vorsitzenden und der ehrenamtlichen Richter

(1) Die nicht auf Grund einer mündlichen Verhandlung ergehenden Beschlüsse und Verfügungen erläßt, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Vorsitzende allein. Entsprechendes gilt für Amtshandlungen auf Grund eines Rechtshilfeersuchens.

(2) Im übrigen gelten für die Befugnisse des Vorsitzenden und der ehrenamtlichen Richter die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über das landgerichtliche Verfahren entsprechend.

第五十四條 協商程序（2012.7.26）

言詞辯論期日係在審判長前為促成當事人雙方達成合致之協議而開始（協商期日）。為此，審判長應與當事人雙方在自由地評價所有情況之基礎上，對整個訟爭案情進行討論。為釐清事實，審判長得採取所有立即得為之行為。但不得行宣誓之訊問。審判長得在當事人雙方同意下，於應立即召開之另一期日續行協商程序。

訴訟得至提出聲明前，不經被告同意而撤回。在協商程序依民事訴訟法第 288 條所為之訴訟上自認，僅有在記明筆錄而為之者，始有拘束力。民事訴訟法第 39 條第 1 段及第 282 條第 3 項第 1 段規定，不適用之。

協商程序之結果，特別是和解之成立，應記明筆錄。

當事人一造於協商程序未到場或協商程序無結果時，應直接繼續進行言詞辯論，如有障礙事由而不能直接進行辯論者，應另訂言詞辯論期日；該期日應儘快進行。

當事人雙方於協商程序未到場或不進行協商時，應命停止程序。基於當事人一造之聲請，應定言詞辯論期日。此聲請僅得在協商程序終結後六個月內提出

之。於此期間經過後，民事訴訟法第 269 條第 3 項至第 5 項規定，準用之。審判長得為進行及續行協商，命當事人於為此所指定且無裁判權限之法官（協商法官）前為之。協商法官得採取所有解決紛爭之方法，包含調解。

§ 54 Güteverfahren

- (1) Die mündliche Verhandlung beginnt mit einer Verhandlung vor dem Vorsitzenden zum Zwecke der gütlichen Einigung der Parteien (Güteverhandlung). Der Vorsitzende hat zu diesem Zweck das gesamte Streitverhältnis mit den Parteien unter freier Würdigung aller Umstände zu erörtern. Zur Aufklärung des Sachverhalts kann er alle Handlungen vornehmen, die sofort erfolgen können. Eidliche Vernehmungen sind jedoch ausgeschlossen. Der Vorsitzende kann die Güteverhandlung mit Zustimmung der Parteien in einem weiteren Termin, der alsbald stattzufinden hat, fortsetzen.
- (2) Die Klage kann bis zum Stellen der Anträge ohne Einwilligung des Beklagten zurückgenommen werden. In der Güteverhandlung erklärte gerichtliche Geständnisse nach § 288 der Zivilprozeßordnung haben nur dann bindende Wirkung, wenn sie zu Protokoll erklärt worden sind. § 39 Satz 1 und § 282 Abs. 3 Satz 1 der Zivilprozeßordnung sind nicht anzuwenden.
- (3) Das Ergebnis der Güteverhandlung, insbesondere der Abschluß eines Vergleichs, ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Erscheint eine Partei in der Güteverhandlung nicht oder ist die Güteverhandlung erfolglos, schließt sich die weitere Verhandlung unmittelbar an oder es ist, falls der weiteren Verhandlung Hinderungsgründe entgegenstehen, Termin zur streitigen Verhandlung zu bestimmen; diese hat alsbald stattzufinden.
- (5) Erscheinen oder verhandeln beide Parteien in der Güteverhandlung nicht, ist das Ruhen des Verfahrens anzuordnen. Auf Antrag einer Partei ist Termin zur streitigen Verhandlung zu bestimmen. Dieser Antrag kann nur innerhalb von sechs Monaten nach der Güteverhandlung gestellt werden. Nach Ablauf der Frist ist § 269 Abs. 3 bis 5 der Zivilprozeßordnung entsprechend anzuwenden.
- (6) Der Vorsitzende kann die Parteien für die Güteverhandlung sowie deren Fortsetzung vor einen hierfür bestimmten und nicht entscheidungsbefugten Richter (Güterichter) verweisen. Der Güterichter kann alle Methoden der

Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen.

第五十四條 a 調解、法院外之紛爭解決

- (1) 法院得建議當事人進行調解或其他法院外之紛爭處理程序。
- (2) 當事人如決定進行調解或其他法院外之紛爭處理程序時，法院得命停止裁判程序。法院於當事人一造聲請時，應指定言詞辯論期日。於其他情形，除當事人合意仍然再行調解或採取法院外之紛爭處理程序者外，法院應於三個月後續行裁判程序。

原文

§ 54a Mediation, außergerichtliche Konfliktbeilegung

- (1) Das Gericht kann den Parteien eine Mediation oder ein anderes Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorschlagen.
- (2) Entscheiden sich die Parteien zur Durchführung einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung, ordnet das Gericht das Ruhen des Verfahrens an. Auf Antrag einer Partei ist Termin zur mündlichen Verhandlung zu bestimmen. Im Übrigen nimmt das Gericht das Verfahren nach drei Monaten wieder auf, es sei denn, die Parteien legen übereinstimmend dar, dass eine Mediation oder eine außergerichtliche Konfliktbeilegung noch betrieben wird.

第五十五條 審判長之單獨決定權（2012.7.26）

- (1) 於訟爭之審理外，於下列各款情形，由審判長單獨決定之：
 1. 訴之撤回；
 2. 已主張請求之捨棄；
 3. 已主張請求之認諾；
 4. 當事人一造之缺席；
 - 4a. 對於缺席判決為異議之駁回，或認執行裁定之聲請為不合法；
 5. 當事人兩造均缺席；
 6. 關於強制執行之暫時停止；
 7. 關於土地管轄；
 8. 關於訴訟程序之停止；
 9. 僅尚應就費用為決定；

10.如無當事人一造聲請為言詞辯論時，關於構成要件事實更正之裁判；

11.於第 11 條第 3 項關於代理權限之駁回或其他代理之拒絕。

(2)於第 1 項第 1 款、第 3 款、第 4 款之 1 至第 10 款情形，審判長得不經言詞辯論為裁判。於第 2 款情形，於當事人之同意時，亦同。

(3)在協商程序後立即進行之言詞辯論期日，如得為終結程序之裁判，且雙方當事人合意聲請由審判長為裁判時，審判長亦單獨為裁判；上開聲請應記明於筆錄。

(4)審判長在訟爭之辯論期日前，得就下列事項為證據裁定：

1.命受命法官為證據調查；

2.依民訴法第 377 條第 3 項就證據問題命為書面回答；

3.取得官方資料；

4.進行當事人本人之訊問；

5.取得書面鑑定意見。

依第 1 款至第 3 款及第 5 款所為之命令，得在訟爭之辯論期日前為之。

§ 55 Alleinentscheidung durch den Vorsitzenden

(1) Der Vorsitzende entscheidet außerhalb der streitigen Verhandlung allein

1.

bei Zurücknahme der Klage;

2.

bei Verzicht auf den geltend gemachten Anspruch;

3.

bei Anerkenntnis des geltend gemachten Anspruchs;

4.

bei Säumnis einer Partei;

4a.

über die Verwerfung des Einspruchs gegen ein Versäumnisurteil oder einen Vollstreckungsbescheid als unzulässig;

5.

bei Säumnis beider Parteien;

6.

über die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung;

7.

- über die örtliche Zuständigkeit;
 8. über die Aussetzung und Anordnung des Ruhens des Verfahrens;
 9. wenn nur noch über die Kosten zu entscheiden ist;
 10. bei Entscheidungen über eine Berichtigung des Tatbestandes, soweit nicht eine Partei eine mündliche Verhandlung hierüber beantragt;
 11. im Fall des § 11 Abs. 3 über die Zurückweisung des Bevollmächtigten oder die Untersagung der weiteren Vertretung.
- (2) Der Vorsitzende kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1, 3 und 4a bis 10 eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung treffen. Dies gilt mit Zustimmung der Parteien auch in dem Fall des Absatzes 1 Nr. 2.
- (3) Der Vorsitzende entscheidet ferner allein, wenn in der Verhandlung, die sich unmittelbar an die Güteverhandlung anschließt, eine das Verfahren beendende Entscheidung ergehen kann und die Parteien übereinstimmend eine Entscheidung durch den Vorsitzenden beantragen; der Antrag ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Der Vorsitzende kann vor der streitigen Verhandlung einen Beweisbeschluß erlassen, soweit er anordnet
1. eine Beweisaufnahme durch den ersuchten Richter;
 2. eine schriftliche Beantwortung der Beweisfrage nach § 377 Abs. 3 der Zivilprozeßordnung;
 3. die Einholung amtlicher Auskünfte;
 4. eine Parteivernehmung;
 5. die Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

Anordnungen nach Nummer 1 bis 3 und 5 können vor der streitigen Verhandlung ausgeführt werden.

第五十六條 辯論期日之準備

審判長應就辯論程序為準備，以盡可能在一個辯論期日終結。為此如有必要，法院應特別為下列行為：

- (1) 要求當事人就其準備書狀為補充或陳述，以及提呈書證及其他適於提出於法院之物證，特別是就特定爭點之釐清訂定提出之期限；
- (2) 請求機關或公法人提供有關文件或公務資訊；
- (3) 命當事人本人到場；
- (4) 通知當事人一造所稱之證人，及鑑定人於言詞辯論期日到場，以及為依民事訴訟法第 378 條之命令。

上開措施，應通知雙方當事人。

於第 1 項第 2 段第 1 款所定期限經過後，當事人之攻擊防禦方法，僅得在法官認為不延滯訴訟，或當事人就逾時提出有正當理由時准許之。當事人應被教示第 1 項第 2 段第 1 款所稱期限之延誤後果。

§ 56 Vorbereitung der streitigen Verhandlung

(1) Der Vorsitzende hat die streitige Verhandlung so vorzubereiten, daß sie möglichst in einem Termin zu Ende geführt werden kann. Zu diesem Zweck soll er, soweit es sachdienlich erscheint, insbesondere

1.

den Parteien die Ergänzung oder Erläuterung ihrer vorbereitenden Schriftsätze sowie die Vorlegung von Urkunden und von anderen zur Niederlegung bei Gericht geeigneten Gegenständen aufgeben, insbesondere eine Frist zur Erklärung über bestimmte klärungsbedürftige Punkte setzen;

2.

Behörden oder Träger eines öffentlichen Amtes um Mitteilung von Urkunden oder um Erteilung amtlicher Auskünfte ersuchen;

3.

das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen;

4.

Zeugen, auf die sich eine Partei bezogen hat, und Sachverständige zur

mündlichen Verhandlung laden sowie eine Anordnung nach § 378 der Zivilprozeßordnung treffen.

Von diesen Maßnahmen sind die Parteien zu benachrichtigen.

(2) Angriffs- und Verteidigungsmittel, die erst nach Ablauf einer nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 gesetzten Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn nach der freien Überzeugung des Gerichts ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Die Parteien sind über die Folgen der Versäumung der nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 gesetzten Frist zu belehren.

第五十七條 合議庭之審理

言詞辯論應盡量在一個期日終結。如果不能，特別是因不能立即調查證據而應續行期日時，應立即宣佈下一次緊接之辯論期日。

在整個訴訟過程中應力求以合意方式解決訟爭。

§ 57 Verhandlung vor der Kammer

(1) Die Verhandlung ist möglichst in einem Termin zu Ende zu führen. Ist das nicht durchführbar, insbesondere weil eine Beweisaufnahme nicht sofort stattfinden kann, so ist der Termin zur weiteren Verhandlung, die sich alsbald anschließen soll, sofort zu verkünden.

(2) Die gütliche Erledigung des Rechtsstreits soll während des ganzen Verfahrens angestrebt werden.

第五十八條 證據調查（2015.7.10）

(1)如於法院進行證據調查可能時，其調查應於合議庭前為之。其他情形，於不違反第 13 條規定下，得委由審判長為之。

(2)證人及鑑定人之宣誓僅於合議庭認為證言對案件之判決為重要時，始得為之。於民事訴訟法第 377 條第 3 項之情形，僅於法庭基於相同理由認有必要時，始應命其為代宣誓之擔保。

(3)特別關於在勞動關係中成員之數量或企業之工會代表者，亦得經由公文書之提出而提出證據。

§ 58 Beweisaufnahme

(1) Soweit die Beweisaufnahme an der Gerichtsstelle möglich ist, erfolgt sie vor

der Kammer. In den übrigen Fällen kann die Beweisaufnahme, unbeschadet des § 13, dem Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Zeugen und Sachverständige werden nur beeidigt, wenn die Kammer dies im Hinblick auf die Bedeutung des Zeugnisses für die Entscheidung des Rechtsstreits für notwendig erachtet. Im Falle des § 377 Abs. 3 der Zivilprozeßordnung ist die eidesstattliche Versicherung nur erforderlich, wenn die Kammer sie aus dem gleichen Grund für notwendig hält.

(3) Insbesondere über die Zahl der in einem Arbeitsverhältnis stehenden Mitglieder oder das Vertretensein einer Gewerkschaft in einem Betrieb kann Beweis auch durch die Vorlegung öffentlicher Urkunden angetreten werden.

第五十九條 缺席程序

在缺席判決送達後一星期之不變期間內，受不利判決之當事人得對之提出異議。異議應以書面向地方勞動法院提出或由當事人以言詞提出於書記處並記明筆錄。就此，應隨同判決之送達向當事人闡明。民事訴訟法第 345 條規定，不受影響。

§ 59 Versäumnisverfahren

Gegen ein Versäumnisurteil kann eine Partei, gegen die das Urteil ergangen ist, binnen einer Notfrist von einer Woche nach seiner Zustellung Einspruch einlegen. Der Einspruch wird beim Arbeitsgericht schriftlich oder durch Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Hierauf ist die Partei zugleich mit der Zustellung des Urteils schriftlich hinzuweisen. § 345 der Zivilprozeßordnung bleibt unberührt.

第六十條 判決之宣示

判決之宣示，僅於在言詞辯論期日基於特別之理由不能當庭為之，特別是因於該期日當天不再能進行評議時，得另定宣示期日。判決宣示期日，僅在有重大理由，特別是因事件之範圍及困難性，得定超過三個星期以上之期日。在判決係基於卷宗資料而作成之情形，亦同。

判決宣示時，應同時告知判決理由之主要內容。但雙方當事人均未到場時，不在此限；於此情形，僅以提出附具簽名之判決主文為已足。

判決宣示之效力不因榮譽職法官之缺席而受影響。由合議庭作成之判決，在榮

譽職法官缺席下為宣示時，應事先由審判長及榮譽職法官就判決主文為簽名。判決連同事實及判決理由應由審判長簽名。如不在言詞辯論期日終結時宣示判決時，則於宣示時，判決應具有完整格式。在言詞辯論期日終結時宣示之判決，應在宣示日起三星期內，以完整格式交付書記處；如例外不能為之時，應在此期限內，由審判長簽名將未附事實及判決理由之判決交付書記處。於此情形，應儘速補充事實及判決理由，由審判長另行簽名，並交付書記處。

§ 60 Verkündung des Urteils

- (1) Zur Verkündung des Urteils kann ein besonderer Termin nur bestimmt werden, wenn die sofortige Verkündung in dem Termin, auf Grund dessen es erlassen wird, aus besonderen Gründen nicht möglich ist, insbesondere weil die Beratung nicht mehr am Tag der Verhandlung stattfinden kann. Der Verkündungstermin wird nur dann über drei Wochen hinaus angesetzt, wenn wichtige Gründe, insbesondere der Umfang oder die Schwierigkeit der Sache, dies erfordern. Dies gilt auch dann, wenn ein Urteil nach Lage der Akten erlassen wird.
- (2) Bei Verkündung des Urteils ist der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgründe mitzuteilen. Dies gilt nicht, wenn beide Parteien abwesend sind; in diesem Fall genügt die Bezugnahme auf die unterschriebene Urteilsformel.
- (3) Die Wirksamkeit der Verkündung ist von der Anwesenheit der ehrenamtlichen Richter nicht abhängig. Wird ein von der Kammer gefälltes Urteil ohne Zuziehung der ehrenamtlichen Richter verkündet, so ist die Urteilsformel vorher von dem Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Richtern zu unterschreiben.
- (4) Das Urteil nebst Tatbestand und Entscheidungsgründen ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben. Wird das Urteil nicht in dem Termin verkündet, in dem die mündliche Verhandlung geschlossen wird, so muß es bei der Verkündung in vollständiger Form abgefaßt sein. Ein Urteil, das in dem Termin, in dem die mündliche Verhandlung geschlossen wird, verkündet wird, ist vor Ablauf von drei Wochen, vom Tag der Verkündung an gerechnet, vollständig abgefaßt der Geschäftsstelle zu übermitteln; kann dies ausnahmsweise nicht geschehen, so ist innerhalb dieser Frist das von dem Vorsitzenden unterschriebene Urteil ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe der Geschäftsstelle zu übermitteln. In

diesem Fall sind Tatbestand und Entscheidungsgründe alsbald nachträglich anzufertigen, von dem Vorsitzenden besonders zu unterschreiben und der Geschäftsstelle zu übermitteln.

第六十一條 判決之內容

地方勞動法院應在判決中確定訴訟標的價額。

判決係命被告應為一定行為時，得基於原告之聲請，同時命被告如在一定期限內未履行該行為時，應給付由地方勞動法院依自由裁量所確定之補償金。於此情形，不行民事訴訟法第 887 條及第 888 條規定之強制執行。

就請求之原因先為之中間判決，因上訴救濟途徑，不視為終局判決。

§ 61 Inhalt des Urteils

(1) Den Wert des Streitgegenstands setzt das Arbeitsgericht im Urteil fest.

(2) Spricht das Urteil die Verpflichtung zur Vornahme einer Handlung aus, so ist der Beklagte auf Antrag des Klägers zugleich für den Fall, daß die Handlung nicht binnen einer bestimmten Frist vorgenommen ist, zur Zahlung einer vom Arbeitsgericht nach freiem Ermessen festzusetzenden Entschädigung zu verurteilen. Die Zwangsvollstreckung nach §§ 887 und 888 der Zivilprozeßordnung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

(3) Ein über den Grund des Anspruchs vorab entscheidendes Zwischenurteil ist wegen der Rechtsmittel nicht als Endurteil anzusehen.

第六十一條之一 解僱訴訟程序中之特別訴訟促進

有關勞動關係之存否或是否解僱之訴訟事件，應依下列規定優先審理。

協商程序應於起訴後二週內進行。

協商無結果或訴訟程序不能在緊接之言詞辯論終結者，如被告尚未提出答辯或不充分時，審判長得要求被告，在至少有二週之適當期間內，就原告之訴就特定爭點在聲明證據以書面提出答辯。

審判長得命原告在至少二週之適當期間內，就被告之答辯以書面表示意見。

攻擊或防禦方法在依第 3 項或第 4 項規定所定期間之後提出者，僅於法院認為不致延滯拖或當事人對訴訟之延滯有充分理由而不可歸責時，始允許之。

§ 61a Besondere Prozeßförderung in Kündigungsverfahren

(1) Verfahren in Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen, das Nichtbestehen oder

die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses sind nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vorrangig zu erledigen.

- (2) Die Güteverhandlung soll innerhalb von zwei Wochen nach Klageerhebung stattfinden.
- (3) Ist die Güteverhandlung erfolglos oder wird das Verfahren nicht in einer sich unmittelbar anschließenden weiteren Verhandlung abgeschlossen, fordert der Vorsitzende den Beklagten auf, binnen einer angemessenen Frist, die mindestens zwei Wochen betragen muß, im einzelnen unter Beweisantritt schriftlich die Klage zu erwidern, wenn der Beklagte noch nicht oder nicht ausreichend auf die Klage erwidert hat.
- (4) Der Vorsitzende kann dem Kläger eine angemessene Frist, die mindestens zwei Wochen betragen muß, zur schriftlichen Stellungnahme auf die Klageerwidern setzen.
- (5) Angriffs- und Verteidigungsmittel, die erst nach Ablauf der nach Absatz 3 oder 4 gesetzten Fristen vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn nach der freien Überzeugung des Gerichts ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt.
- (6) Die Parteien sind über die Folgen der Versäumung der nach Absatz 3 oder 4 gesetzten Fristen zu belehren.

第六十一條之二 歧視訴訟

依一般平等對待法第 15 條提起之補償訴訟，應於以書面主張請求權後三個月內提起。

如有多數申請人於勞動關係建立或於職務升遷時因受到歧視而依一般平等對待法第 15 條向法院起訴時，基於僱用人之聲請，於最早提起訴訟之地方勞動法院，亦對於其他訴訟事件具有專屬管轄權。訴訟事件應依職權移送於該法院；多數訴訟程序應同時進行辯論及裁判而合併。

基於僱用人之聲請，於第一個訴訟起訴後六個月內不進行言詞辯論。

§ 61b Klage wegen Benachteiligung

- (1) Eine Klage auf Entschädigung nach § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes muss innerhalb von drei Monaten, nachdem der

Anspruch schriftlich geltend gemacht worden ist, erhoben werden.

- (2) Machen mehrere Bewerber wegen Benachteiligung bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses oder beim beruflichen Aufstieg eine Entschädigung nach § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gerichtlich geltend, so wird auf Antrag des Arbeitgebers das Arbeitsgericht, bei dem die erste Klage erhoben ist, auch für die übrigen Klagen ausschließlich zuständig. Die Rechtsstreitigkeiten sind von Amts wegen an dieses Arbeitsgericht zu verweisen; die Prozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden.
- (3) Auf Antrag des Arbeitgebers findet die mündliche Verhandlung nicht vor Ablauf von sechs Monaten seit Erhebung der ersten Klage statt.

第六十二條 強制執行（2016.1.1）

- (1) 對於得提出異議或上訴之地方勞動法院之判決，得為假執行。被告如能釋明執行將造成其不可回復之損害時，地方勞動法院應依其聲請，在判決中為免假執行之宣告。民事訴訟法第 707 條第 1 項及第 719 條第 1 項之情形，僅在相同要件存在下，得停止強制執行。依第 3 段強制執行之停止，免供擔保。法院應以不得聲明不服之裁定為裁判。
- (2) 於其他情形，強制執行包括假扣押及假處分，適用民事訴訟法第八編之規定。關於假處分之裁判，於急迫情形，得不行言詞辯論，於駁回假處分聲請者，亦同。依民事訴訟法第 945 條之 1 第 1 項在保護書狀登記所登載之保護書狀，視為提出於邦之所有地方勞動法院。

§ 62 Zwangsvollstreckung

- (1) Urteile der Arbeitsgerichte, gegen die Einspruch oder Berufung zulässig ist, sind vorläufig vollstreckbar. Macht der Beklagte glaubhaft, daß die Vollstreckung ihm einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde, so hat das Arbeitsgericht auf seinen Antrag die vorläufige Vollstreckbarkeit im Urteil auszuschließen. In den Fällen des § 707 Abs. 1 und des § 719 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung kann die Zwangsvollstreckung nur unter derselben Voraussetzung eingestellt werden. Die Einstellung der Zwangsvollstreckung nach Satz 3 erfolgt ohne Sicherheitsleistung. Die Entscheidung ergeht durch unanfechtbaren Beschluss.

(2) Im übrigen finden auf die Zwangsvollstreckung einschließlich des Arrests und der einstweiligen Verfügung die Vorschriften des Achten Buchs der Zivilprozeßordnung Anwendung. Die Entscheidung über den Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung kann in dringenden Fällen, auch dann, wenn der Antrag zurückzuweisen ist, ohne mündliche Verhandlung ergehen. Eine in das Schutzschriftenregister nach § 945a Absatz 1 der Zivilprozessordnung eingestellte Schutzschrift gilt auch als bei allen Arbeitsgerichten der Länder eingereicht.

第六十三條 有關團體協約紛爭判決之送交

於團體協約當事人間基於團體協約所生，或關於團體協約存否之民事紛爭，法院所為之確定判決，應立即以完整形式之複本送交邦最高主管機關與聯邦勞動及與社會部。如邦最高主管機關係邦司法行政部門，應同時將判決複本或電子形式之判決送交邦最高勞動行政機關。

§ 63 Übermittlung von Urteilen in Tarifvertragssachen

Rechtskräftige Urteile, die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien aus dem Tarifvertrag oder über das Bestehen oder Nichtbestehen des Tarifvertrags ergangen sind, sind alsbald der zuständigen obersten Landesbehörde und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in vollständiger Form abschriftlich zu übersenden oder elektronisch zu übermitteln. Ist die zuständige oberste Landesbehörde die Landesjustizverwaltung, so sind die Urteilsabschriften oder das Urteil in elektronischer Form auch der obersten Arbeitsbehörde des Landes zu übermitteln.

第二節 上訴程序

第六十四條 原則(2012.7.26)

- (1)對於地方勞動法院之判決，未依第 78 條規定提出即時抗告之權利救濟者，得向邦勞動法院提起第二審上訴。
- (2)第二審上訴，僅得於下列情形下提起：
 - (a) 於地方勞動法院之判決中被許可者。
 - (b) 上訴標的價額超過 600 歐元者。
 - (c) 關於勞動關係之存否或解雇之訟爭或

(d) 涉及缺席判決，於上訴或附帶上訴係以缺席具有不可歸責之事由為理由時，對該判決所提起之異議不被許可。

(3) 於下列各款情形，地方勞動法院應許可第二審上訴：

1. 具有法律上原則上之重要性

2. 涉及下列紛爭事件之法律上爭點：

(a) 關於勞動團體協約之當事人間所生之爭議，或關於團體協約是否存在之爭議，

(b) 關於團體協約之解釋，且該協約之適用範圍跨越地方勞動法院之轄區，或

(c) 於得締結團體協約之當事人間，或在其與第三人間，因侵權行為所生且涉及以勞動抗爭為目的而採取之措施或涉及結社自由或與此有關之結社行動權之問題，或

3. 地方勞動法院對於一法律規定之解釋，與在訴訟中被提出而對一造當事人有利或不利之其他判決或上級邦勞動法院之判決有所歧異，並基於此歧異見解而為裁判。

(3a) 地方勞動法院關於許可上訴與否之決定，應於判決主文中表明。如未表明，於判決宣示後二週內得經聲請補充之。關於補充之聲請，合議庭得不經言詞辯論而為決定。

(4) 邦勞動法院受上訴之許可所拘束。

(5) 上訴不受許可者，上訴人應釋明其上訴標的價額；法院對此不得為代宣誓之擔保。

(6) 除本法另有規定外，民事訴訟法有關上訴之規定準用於邦勞動法院之訴訟程序。關於獨任法官之規定，不適用之。

(7) 第 49 條第 1 項和第 3 項、第 50 條、第 51 條第 1 項，第 52 條、第 53 條、第 55 條第 1 項第 1 款至第 9 款、第 2、4 項、第 54 條第 6 項、第 54 條之 1、第 56 條至第 59 條、第 61 條第 2、3 項，第 62 條和第 63 條關於法院人員之迴避、送達、當事人本人到庭、公開審理、審判長及榮譽職法官之權限、協商法官、調解及法院外紛爭處理、言詞辯論前之準備、合議庭前之審理、證據調查、缺席程序、判決內容、強制執行及團體協約案件之送交規定，準用之。

(8) 有關勞動關係之存在、不存在或解雇之訟爭事件，其第二審上訴應優先審結。

§ 64 Grundsatz

(1) Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte findet, soweit nicht nach § 78 das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben ist, die Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt.

(2) Die Berufung kann nur eingelegt werden,

a)

wenn sie in dem Urteil des Arbeitsgerichts zugelassen worden ist,

b)

wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600 Euro übersteigt,

c)

in Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen, das Nichtbestehen oder die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses oder

d)

wenn es sich um ein Versäumnisurteil handelt, gegen das der Einspruch an sich nicht statthaft ist, wenn die Berufung oder Anschlussberufung darauf gestützt wird, dass der Fall der schuldhaften Versäumung nicht vorgelegen habe.

(3) Das Arbeitsgericht hat die Berufung zuzulassen, wenn

1.

die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat,

2.

die Rechtssache Rechtsstreitigkeiten betrifft

a)

zwischen Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen oder über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen,

b)

über die Auslegung eines Tarifvertrags, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk eines Arbeitsgerichts hinaus erstreckt, oder

c)

zwischen tariffähigen Parteien oder zwischen diesen und Dritten aus unerlaubten Handlungen, soweit es sich um Maßnahmen zum Zwecke des Arbeitskampfs oder um Fragen der Vereinigungsfreiheit einschließlich des

hiermit im Zusammenhang stehenden Betätigungsrechts der Vereinigungen handelt, oder

3.

das Arbeitsgericht in der Auslegung einer Rechtsvorschrift von einem ihm im Verfahren vorgelegten Urteil, das für oder gegen eine Partei des Rechtsstreits ergangen ist, oder von einem Urteil des im Rechtszug übergeordneten Landesarbeitsgerichts abweicht und die Entscheidung auf dieser Abweichung beruht.

- (3a) Die Entscheidung des Arbeitsgerichts, ob die Berufung zugelassen oder nicht zugelassen wird, ist in den Urteilstenor aufzunehmen. Ist dies unterblieben, kann binnen zwei Wochen ab Verkündung des Urteils eine entsprechende Ergänzung beantragt werden. Über den Antrag kann die Kammer ohne mündliche Verhandlung entscheiden.
- (4) Das Landesarbeitsgericht ist an die Zulassung gebunden.
- (5) Ist die Berufung nicht zugelassen worden, hat der Berufungskläger den Wert des Beschwerdegegenstands glaubhaft zu machen; zur Versicherung an Eides Statt darf er nicht zugelassen werden.
- (6) Für das Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten gelten, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Berufung entsprechend. Die Vorschriften über das Verfahren vor dem Einzelrichter finden keine Anwendung.
- (7) Die Vorschriften des § 49 Abs. 1 und 3, des § 50, des § 51 Abs. 1, der §§ 52, 53, 55 Abs. 1 Nr. 1 bis 9, Abs. 2 und 4, des § 54 Absatz 6, des § 54a, der §§ 56 bis 59, 61 Abs. 2 und 3 und der §§ 62 und 63 über Ablehnung von Gerichtspersonen, Zustellungen, persönliches Erscheinen der Parteien, Öffentlichkeit, Befugnisse des Vorsitzenden und der ehrenamtlichen Richter, Güterichter, Mediation und außergerichtliche Konfliktbeilegung, Vorbereitung der streitigen Verhandlung, Verhandlung vor der Kammer, Beweisaufnahme, Versäumnisverfahren, Inhalt des Urteils, Zwangsvollstreckung und Übersendung von Urteilen in Tarifvertragsachen gelten entsprechend.
- (8) Berufungen in Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen, das Nichtbestehen oder die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses sind vorrangig zu erledigen.

第六十五條 上訴之限制

上訴第二審法院不審查有關審判權、訴訟程序種類是否合法，以及榮譽職法官任命程序是否具有瑕疵或有無應免除職務之情形。

§ 65 Beschränkung der Berufung

Das Berufungsgericht prüft nicht, ob der beschrittene Rechtsweg und die Verfahrensart zulässig sind und ob bei der Berufung der ehrenamtlichen Richter Verfahrensmängel unterlaufen sind oder Umstände vorgelegen haben, die die Berufung eines ehrenamtlichen Richters zu seinem Amte ausschließen.

第六十六條 提起上訴、期日訂定

上訴提起之期間為一個月，上訴理由提出之期間為二個月。此二項期日均以完整形式之判決書送達後起算，但最遲自判決宣示後五個月起算。在上訴理由書送達後一個月內，應對上訴作出答辯。在送達上訴理由書時，應告知被上訴人為答辯之期限。審判長如認不致延滯訴訟或當事人有重大理由時，得依聲請將上訴理由和答辯之提出期間延長一次。

言詞辯論期日應立即訂定。民事訴訟法第 522 條第 1 項規定，不受影響；審判長得不經言詞辯論而駁回上訴。民事訴訟法第 522 條第 2 項、第 3 項規定，不適用之。

§ 66 Einlegung der Berufung, Terminbestimmung

(1) Die Frist für die Einlegung der Berufung beträgt einen Monat, die Frist für die Begründung der Berufung zwei Monate. Beide Fristen beginnen mit der Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils, spätestens aber mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung. Die Berufung muß innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Berufungsbegründung beantwortet werden. Mit der Zustellung der Berufungsbegründung ist der Berufungsbeklagte auf die Frist für die Berufsbeantwortung hinzuweisen. Die Fristen zur Begründung der Berufung und zur Berufsbeantwortung können vom Vorsitzenden einmal auf Antrag verlängert werden, wenn nach seiner freien Überzeugung der Rechtsstreit durch die Verlängerung nicht verzögert wird oder wenn die Partei erhebliche Gründe darlegt.

(2) Die Bestimmung des Termins zur mündlichen Verhandlung muss unverzüglich

erfolgen. § 522 Abs. 1 der Zivilprozessordnung bleibt unberührt; die Verwerfung der Berufung ohne mündliche Verhandlung ergeht durch Beschluss des Vorsitzenden. § 522 Abs. 2 und 3 der Zivilprozessordnung findet keine Anwendung.

第六十七條 新攻擊防禦方法提出之許可

攻擊防禦方法在第一審程序被駁回提出者，仍不得於第二審提出之。

新攻擊防禦方法在第一審未依第 56 條第 1 項第 2 段或第 61 條之 1 第 3 項或第 4 項規定之期限內提出者，僅於邦勞動法院認為提出不致延滯訴訟，或當事人就延滯能提出足夠理由係不可歸責時，得許可之。當事人應依邦勞動法院之要求就不可歸責之事由予以釋明。

新攻擊防禦方法未依民事訴訟法第 282 條第 1 項規定適時提出，或未依民事訴訟法第 282 條第 2 項規定適時通知者，僅於邦勞動法院認為提出不致延滯訴訟，或當事人於第一審未提出非因重大過失者，得許可之。

依第 2 項、第 3 項規定得提出攻擊防禦方法者，上訴人應於上訴理由書，被上訴人應於上訴答辯書中予以提出。僅於攻擊防禦方法係在上訴理由書和答辯書提出後始產生，或邦勞動法院認為不致延滯訴訟或不可歸責於當事人時，始得許可予以提出。

§ 67 Zulassung neuer Angriffs- und Verteidigungsmittel

- (1) Angriffs- und Verteidigungsmittel, die im ersten Rechtszug zu Recht zurückgewiesen worden sind, bleiben ausgeschlossen.
- (2) Neue Angriffs- und Verteidigungsmittel, die im ersten Rechtszug entgegen einer hierfür nach § 56 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 oder § 61a Abs. 3 oder 4 gesetzten Frist nicht vorgebracht worden sind, sind nur zuzulassen, wenn nach der freien Überzeugung des Landesarbeitsgerichts ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Landesarbeitsgerichts glaubhaft zu machen.
- (3) Neue Angriffs- und Verteidigungsmittel, die im ersten Rechtszug entgegen § 282 Abs. 1 der Zivilprozessordnung nicht rechtzeitig vorgebracht oder entgegen § 282 Abs. 2 der Zivilprozessordnung nicht rechtzeitig mitgeteilt worden sind, sind nur zuzulassen, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des

Landesarbeitsgerichts die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder wenn die Partei das Vorbringen im ersten Rechtszug nicht aus grober Nachlässigkeit unterlassen hatte.

(4) Soweit das Vorbringen neuer Angriffs- und Verteidigungsmittel nach den Absätzen 2 und 3 zulässig ist, sind diese vom Berufungskläger in der Berufungsbegründung, vom Berufungsbeklagten in der Berufungsbeantwortung vorzubringen. Werden sie später vorgebracht, sind sie nur zuzulassen, wenn sie nach der Berufungsbegründung oder der Berufungsbeantwortung entstanden sind oder das verspätete Vorbringen nach der freien Überzeugung des Landesarbeitsgerichts die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder nicht auf Verschulden der Partei beruht.

第六十七條之一（刪除）

第六十八條 廢棄發回

不得因地方勞動法院之程序上瑕疵而廢棄發回。

§ 68 Zurückverweisung

Wegen eines Mangels im Verfahren des Arbeitsgerichts ist die Zurückverweisung unzulässig.

第六十九條 判決

判決連同事實及判決理由，應由合議庭全體成員簽名。第 60 條第 1 項至第 3 項及第 4 項第 2 段至第 4 段之規定，於第 4 款第 3 段所定期限為 4 週，且第 4 項第 4 段情形之事實及判決理由應由合議庭全體成員簽名時，準用之。

第二審上訴法院如採納原審判決之理由且於其判決中確定時，得於判決中簡化事實及判決理由之記載。

對於第二審判決得提起第三審上訴者，事實欄中應精要記載當事人以言詞提出之事實及訟爭狀況。如不致於造成第三審法院顯然難以判斷當事人所提出者為何，第二審判決得直接指稱援用原審判決、書狀、筆錄或其他附件。

民事訴訟法第 540 條規定，不適用之。民事訴訟法第 313 條之 1 第 2 段規定，於當事人願意放棄裁判理由而不須記載時，準用之；於其他情形，民事訴訟法第 313 條之 1 及第 313 條之 2 規定，準用之。

§ 69 Urteil

- (1) Das Urteil nebst Tatbestand und Entscheidungsgründen ist von sämtlichen Mitgliedern der Kammer zu unterschreiben. § 60 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 2 bis 4 ist entsprechend mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Frist nach Absatz 4 Satz 3 vier Wochen beträgt und im Falle des Absatzes 4 Satz 4 Tatbestand und Entscheidungsgründe von sämtlichen Mitgliedern der Kammer zu unterschreiben sind.
- (2) Im Urteil kann von der Darstellung des Tatbestandes und, soweit das Berufungsgericht den Gründen der angefochtenen Entscheidung folgt und dies in seinem Urteil feststellt, auch von der Darstellung der Entscheidungsgründe abgesehen werden.
- (3) Ist gegen das Urteil die Revision statthaft, so soll der Tatbestand eine gedrängte Darstellung des Sach- und Streitstandes auf der Grundlage der mündlichen Vorträge der Parteien enthalten. Eine Bezugnahme auf das angefochtene Urteil sowie auf Schriftsätze, Protokolle und andere Unterlagen ist zulässig, soweit hierdurch die Beurteilung des Parteivorbringens durch das Revisionsgericht nicht wesentlich erschwert wird.
- (4) § 540 Abs. 1 der Zivilprozessordnung findet keine Anwendung. § 313a Abs. 1 Satz 2 der Zivilprozessordnung findet mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass es keiner Entscheidungsgründe bedarf, wenn die Parteien auf sie verzichtet haben; im Übrigen sind die §§ 313a und 313b der Zivilprozessordnung entsprechend anwendbar.

第七十條 （刪除）

第七十一條 （刪除）

第三節 第三審上訴程序

第七十二條 原則

於邦勞動法院之判決或聯邦勞動法院之裁定，依第 72 條之 1 第 5 項第 2 段規定許可上訴者，對於邦勞動法院之終局判決向聯邦勞動法院提起第三審上訴。第 64 條規定，準用之。

有下列各款情形之一者，許可上訴第三審：

- (1) 就裁判重要之法律問題，具有原則上重要性，
- (2) 判決與聯邦憲法法院、聯邦之最高法院大法庭、聯邦勞動法院之裁判有所歧異，或在聯邦勞動法院尚未就該法律問題表示過意見，而與同一或其他邦勞動法院之其他合議庭之裁判有所歧異，或
- (3) 主張有民事訴訟法第 547 條第 1 款至第 5 款規定之絕對上訴理由或聽審請求權之重大侵害

聯邦勞動法院受邦勞動法院許可上訴之裁判所拘束。

對於命假扣押、假處分或變更、撤銷假扣押、假處分之判決，不得提起上訴第三審。

除本法別其有他規定外，民事訴訟法關於上訴第三審之規定除第 566 條外，於聯邦勞動法院之程序，準用之。

第 49 條第 1 項、第 50 條、第 52 條、第 53 條、第 57 條第 2 項，第 61 條第 2 項及第 63 條有關法院人員之迴避，送達，公開審理，審判長及榮譽職法官之權限、紛爭之合意解決、判決內容及團體協約紛爭事件之判決送交規定，準用之。

§ 72 Grundsatz

(1) Gegen das Endurteil eines Landesarbeitsgerichts findet die Revision an das Bundesarbeitsgericht statt, wenn sie in dem Urteil des Landesarbeitsgerichts oder in dem Beschluß des Bundesarbeitsgerichts nach § 72a Abs. 5 Satz 2 zugelassen worden ist. § 64 Abs. 3a ist entsprechend anzuwenden.

(2) Die Revision ist zuzulassen, wenn

1.

eine entscheidungserhebliche Rechtsfrage grundsätzliche Bedeutung hat,

2.

das Urteil von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, von einer Entscheidung des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes, von einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts oder, solange eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in der Rechtsfrage nicht ergangen ist, von einer Entscheidung einer anderen Kammer desselben Landesarbeitsgerichts oder eines anderen Landesarbeitsgerichts abweicht und die Entscheidung auf dieser Abweichung beruht oder

3.

ein absoluter Revisionsgrund gemäß § 547 Nr. 1 bis 5 der Zivilprozessordnung oder eine entscheidungserhebliche Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör geltend gemacht wird und vorliegt.

- (3) Das Bundesarbeitsgericht ist an die Zulassung der Revision durch das Landesarbeitsgericht gebunden.
- (4) Gegen Urteile, durch die über die Anordnung, Abänderung oder Aufhebung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung entschieden wird, ist die Revision nicht zulässig.
- (5) Für das Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht gelten, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, die Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Revision mit Ausnahme des § 566 entsprechend.
- (6) Die Vorschriften des § 49 Abs. 1, der §§ 50, 52 und 53, des § 57 Abs. 2, des § 61 Abs. 2 und des § 63 über Ablehnung von Gerichtspersonen, Zustellung, Öffentlichkeit, Befugnisse des Vorsitzenden und der ehrenamtlichen Richter, gütliche Erledigung des Rechtsstreits sowie Inhalt des Urteils und Übersendung von Urteilen in Tarifvertragssachen gelten entsprechend.

第七十二條之一 不許可上訴抗告

對於邦法院不許上訴第三審之決定，得獨立提起抗告請求廢棄。

抗告應於於完整判決書送達後一個月之不變期間內，以書面提起。抗告狀應附加應提起上訴第三審之原判決複本或經認證之影本。

抗告理由應自完整判決書送達後二個月之不變期間內，提出之。抗告理由應具下列各款事由之一：

(1) 系爭法律問題具有原則上重要性及裁判上重要性，

(2) 原判決與邦勞動法院之判決有所歧異之處，或

(3) 具有民事訴訟法第 547 條第 1 款至第 5 款之絕對上訴理由，或顯然侵害聽審請求權且對於裁判有重要影響。

抗告之提起，具有阻斷原判決確定之效力，民事訴訟法第 719 條第 2 項及第 3 項規定，準用之。

邦勞動法院不得自行變更其判決。聯邦勞動法院在榮譽職法官參與下，得不行言詞辯論而為裁定。

如不許可上訴抗告係因不合法或未依法定格式及期間提出且附理由而應予駁回時，榮譽職法官不必參與。裁定應附簡短理由。如不適合以理由說明上訴應為許可之前提，或抗告為有理由時，得不附理由。聯邦勞動法院以無理由駁回抗告時，原判決生確定力。

聯邦勞動法院認抗告有理由者，抗告程序作為上訴第三審程序而續行之。於此情形，遵守程式及期間之不許可抗告提起，視為上訴第三審之提起。自許可上訴之裁定送達時起，計算上訴第三審理由提出之期間。

邦勞動法院對於抗告人之聽審請求權如為嚴重之侵害而足以影響判決結果重大時，聯邦勞動法院得不依第 6 項規定，於許可上訴之裁定將原判決廢棄，並發回原法院更為審理。

§ 72a Nichtzulassungsbeschwerde

(1) Die Nichtzulassung der Revision durch das Landesarbeitsgericht kann selbständig durch Beschwerde angefochten werden.

(2) Die Beschwerde ist bei dem Bundesarbeitsgericht innerhalb einer Notfrist von einem Monat nach Zustellung des in vollständiger Form abgefaßten Urteils schriftlich einzulegen. Der Beschwerdeschrift soll eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des Urteils beigefügt werden, gegen das die Revision eingelegt werden soll.

(3) Die Beschwerde ist innerhalb einer Notfrist von zwei Monaten nach Zustellung des in vollständiger Form abgefaßten Urteils zu begründen. Die Begründung muss enthalten:

1.

die Darlegung der grundsätzlichen Bedeutung einer Rechtsfrage und deren Entscheidungserheblichkeit,

2.

die Bezeichnung der Entscheidung, von der das Urteil des Landesarbeitsgerichts abweicht, oder

3.

die Darlegung eines absoluten Revisionsgrundes nach § 547 Nr. 1 bis 5 der Zivilprozessordnung oder der Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör und der Entscheidungserheblichkeit der Verletzung.

(4) Die Einlegung der Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Die Vorschriften

des § 719 Abs. 2 und 3 der Zivilprozeßordnung sind entsprechend anzuwenden.

- (5) Das Landesarbeitsgericht ist zu einer Änderung seiner Entscheidung nicht befugt. Das Bundesarbeitsgericht entscheidet unter Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter durch Beschluß, der ohne mündliche Verhandlung ergehen kann. Die ehrenamtlichen Richter wirken nicht mit, wenn die Nichtzulassungsbeschwerde als unzulässig verworfen wird, weil sie nicht statthaft oder nicht in der gesetzlichen Form und Frist eingelegt und begründet ist. Dem Beschluss soll eine kurze Begründung beigefügt werden. Von einer Begründung kann abgesehen werden, wenn sie nicht geeignet wäre, zur Klärung der Voraussetzungen beizutragen, unter denen eine Revision zuzulassen ist, oder wenn der Beschwerde stattgegeben wird. Mit der Ablehnung der Beschwerde durch das Bundesarbeitsgericht wird das Urteil rechtskräftig.
- (6) Wird der Beschwerde stattgegeben, so wird das Beschwerdeverfahren als Revisionsverfahren fortgesetzt. In diesem Fall gilt die form- und fristgerechte Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde als Einlegung der Revision. Mit der Zustellung der Entscheidung beginnt die Revisionsbegründungsfrist.
- (7) Hat das Landesarbeitsgericht den Anspruch des Beschwerdeführers auf rechtliches Gehör in entscheidungserheblicher Weise verletzt, so kann das Bundesarbeitsgericht abweichend von Absatz 6 in dem der Beschwerde stattgebenden Beschluss das angefochtene Urteil aufheben und den Rechtsstreit zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverweisen.

第七十二條之二 對於遲延作成第二審判決之即時抗告

邦勞動法院之終局判決於宣示後五個月內未作成完整判決，並經所有合議庭成員簽名後送交於書記處時，就此判決得以即時抗告請求廢棄。第 72 條之 1 規定，不適用之。

即時抗告應在一個月之不變期間內，向聯邦勞動法院提出並附理由。期間自邦勞動法院宣示判決後五個月起算。第 9 條第 5 項規定，不適用之。

即時抗告應提出抗告狀。抗告狀應表明應受廢棄之判決並聲明，對該判決提出抗告。抗告之理由僅限於邦勞動法院未於判決宣示後五個月內作成完整判決並

由合議庭全體成員簽名後交付書記處。

關於即時抗告，聯邦勞動法院在未經榮譽職法官參與下不得行言詞辯論而以裁定為之。此裁定應附簡單理由。

即時抗告合法且有理由者，原判決應予撤銷，並發回邦勞動法院重新進行辯論及裁判。得發回至邦勞動法院之其他合議庭。

§ 72b Sofortige Beschwerde wegen verspäteter Absetzung des Berufungsurteils

- (1) Das Endurteil eines Landesarbeitsgerichts kann durch sofortige Beschwerde angefochten werden, wenn es nicht binnen fünf Monaten nach der Verkündung vollständig abgefasst und mit den Unterschriften sämtlicher Mitglieder der Kammer versehen der Geschäftsstelle übergeben worden ist. § 72a findet keine Anwendung.
- (2) Die sofortige Beschwerde ist innerhalb einer Notfrist von einem Monat beim Bundesarbeitsgericht einzulegen und zu begründen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung des Urteils des Landesarbeitsgerichts. § 9 Abs. 5 findet keine Anwendung.
- (3) Die sofortige Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift eingelegt. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die Beschwerde kann nur damit begründet werden, dass das Urteil des Landesarbeitsgerichts mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung noch nicht vollständig abgefasst und mit den Unterschriften sämtlicher Mitglieder der Kammer versehen der Geschäftsstelle übergeben worden ist.
- (4) Über die sofortige Beschwerde entscheidet das Bundesarbeitsgericht ohne Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter durch Beschluss, der ohne mündliche Verhandlung ergehen kann. Dem Beschluss soll eine kurze Begründung beigefügt werden.
- (5) Ist die sofortige Beschwerde zulässig und begründet, ist das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufzuheben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen. Die Zurückverweisung kann an eine andere Kammer des Landesarbeitsgerichts

erfolgen.

第七十三條 上訴第三審理由

對於邦勞動法院之判決提起第三審上訴，僅得以其違背法令為理由。不得主張第 72 條之 2 規定之理由。

第 65 條規定，準用之。

§ 73 Revisionsgründe

(1) Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß das Urteil des Landesarbeitsgerichts auf der Verletzung einer Rechtsnorm beruht. Sie kann nicht auf die Gründe des § 72b gestützt werden.

(2) § 65 findet entsprechende Anwendung.

第七十四條 第三審上訴之提起、期日訂定

第三審上訴之期間為為一個月，上訴理由提出之期間為二個月。此二期間自完整形式之判決送達時起算，至遲自判決宣示後五個月起算。上訴理由期間得延長一個月一次。

言詞辯論期日應立即確定。民事訴訟法第 522 條第 1 項規定，不受影響。上訴之不合法駁回，由合議庭不行言詞辯論，且在榮譽職法官為參與下，以裁定為之。

§ 74 Einlegung der Revision, Terminbestimmung

(1) Die Frist für die Einlegung der Revision beträgt einen Monat, die Frist für die Begründung der Revision zwei Monate. Beide Fristen beginnen mit der Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils, spätestens aber mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung. Die Revisionsbegründungsfrist kann einmal bis zu einem weiteren Monat verlängert werden.

(2) Die Bestimmung des Termins zur mündlichen Verhandlung muß unverzüglich erfolgen. § 552 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung bleibt unberührt. Die Verwerfung der Revision ohne mündliche Verhandlung ergeht durch Beschluß des Senats und ohne Zuziehung der ehrenamtlichen Richter.

第七十五條 判決

判決宣示之效力不因榮譽職法官之缺席而受影響。在榮譽職法官缺席之情況下

宣示判決時，判決主文應事先由簽名。

判決書連同事實及判決理由應由作成判決之合議庭全體成員簽名。

§ 75 Urteil

(1) Die Wirksamkeit der Verkündung des Urteils ist von der Anwesenheit der ehrenamtlichen Richter nicht abhängig. Wird ein Urteil in Abwesenheit der ehrenamtlichen Richter verkündet, so ist die Urteilsformel vorher von sämtlichen Mitgliedern des erkennenden Senats zu unterschreiben.

(2) Das Urteil nebst Tatbestand und Entscheidungsgründen ist von sämtlichen Mitgliedern des erkennenden Senats zu unterschreiben.

第三節 第三審上訴程序

第七十六條 飛躍上訴

對於地方勞動法院之判決，如經對造以書面為同意，且地方勞動法院基於當事人之聲請，於判決中或事後以裁定為許可者，得越過第二審而直接提起第三審上訴。當事人之聲請，應於完整判決書送達後一個月之不變期間內提出之。原審法院於判決中許可第三審上訴時，上訴狀內應附具對造之同意。其他情形，應於聲請飛躍上訴時，附具同意。

飛躍上訴之許可，限於具有法律上原則重要性，且涉及下列紛爭事件者：

- (1) 於勞動團體協約當事人間基於勞動協約所生或關於勞動協約存在或不存在，
- (2) 關於勞動協約之解釋，且其適用範圍超過邦勞動法院之轄區，或
- (3) 在具有締結團體協約適格之當事人間或其與第三人間因勞動抗爭所採手段而生之侵權行為，或涉及結社自由及與此相關之結社行為權

聯邦勞動法院應受許可所拘束。就飛躍上訴之不許可，不得聲明不服。

地方勞動法院以裁定拒絕為第三審上訴之許可者，許可聲請如係依法定格式及期間提出，並附有對造同意聲明時，則自該裁定送達時起，重新計算第二審上訴期間。

於飛躍上訴第三審，不得以程序之違誤作為上訴理由

地方勞動法院許可提起第三審上訴者，第三審上訴之提起及對造之同意，視為捨棄第二審上訴。

聯邦勞動法院如廢棄原判決並將事件發回，得基於其裁量決定，發回至對於第二審上訴有管轄權之邦勞動法院。於此情形，於邦勞動法院之程序，適用如該

系爭事件合法向第二審提起上訴而為繫屬之程序規定。地方勞動法院及邦勞動法院應受廢棄理由之法律上見解所拘束而為裁判。依第 1 項規定提起第三審上訴時，聯邦勞動法院之書記處應立即通知地方勞動法院之書記處。

§ 76 Sprungrevision

(1) Gegen das Urteil eines Arbeitsgerichts kann unter Übergehung der Berufungsinstanz unmittelbar die Revision eingelegt werden (Sprungrevision), wenn der Gegner schriftlich zustimmt und wenn sie vom Arbeitsgericht auf Antrag im Urteil oder nachträglich durch Beschluß zugelassen wird. Der Antrag ist innerhalb einer Notfrist von einem Monat nach Zustellung des in vollständiger Form abgefaßten Urteils schriftlich zu stellen. Die Zustimmung des Gegners ist, wenn die Revision im Urteil zugelassen ist, der Revisionschrift, andernfalls dem Antrag beizufügen.

(2) Die Sprungrevision ist nur zuzulassen, wenn die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat und Rechtsstreitigkeiten betrifft

1.

zwischen Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen oder über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen,

2.

über die Auslegung eines Tarifvertrags, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk des Landesarbeitsgerichts hinaus erstreckt, oder

3.

zwischen tariffähigen Parteien oder zwischen diesen und Dritten aus unerlaubten Handlungen, soweit es sich um Maßnahmen zum Zwecke des Arbeitskampfs oder um Fragen der Vereinigungsfreiheit einschließlich des hiermit im Zusammenhang stehenden Betätigungsrechts der Vereinigungen handelt.

Das Bundesarbeitsgericht ist an die Zulassung gebunden. Die Ablehnung der Zulassung ist unanfechtbar.

(3) Lehnt das Arbeitsgericht den Antrag auf Zulassung der Revision durch Beschluß ab, so beginnt mit der Zustellung dieser Entscheidung der Lauf der Berufungsfrist von neuem, sofern der Antrag in der gesetzlichen Form und Frist gestellt und die Zustimmungserklärung beigefügt war. Läßt das Arbeitsgericht

die Revision durch Beschluß zu, so beginnt mit der Zustellung dieser Entscheidung der Lauf der Revisionsfrist.

- (4) Die Revision kann nicht auf Mängel des Verfahrens gestützt werden.
- (5) Die Einlegung der Revision und die Zustimmung gelten als Verzicht auf die Berufung, wenn das Arbeitsgericht die Revision zugelassen hat.
- (6) Verweist das Bundesarbeitsgericht die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurück, so kann die Zurückverweisung nach seinem Ermessen auch an dasjenige Landesarbeitsgericht erfolgen, das für die Berufung zuständig gewesen wäre. In diesem Falle gelten für das Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht die gleichen Grundsätze, wie wenn der Rechtsstreit auf eine ordnungsmäßig eingelegte Berufung beim Landesarbeitsgericht anhängig geworden wäre. Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht haben die rechtliche Beurteilung, die der Aufhebung zugrunde gelegt ist, auch ihrer Entscheidung zugrunde zu legen. Von der Einlegung der Revision nach Absatz 1 hat die Geschäftsstelle des Bundesarbeitsgerichts der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts unverzüglich Nachricht zu geben.

第七十七條 第三審抗告（2016.11.17）

對於邦勞動法院以第二審上訴不合法而駁回之裁定，僅於邦勞動法院於裁定中許可或聯邦勞動法院許可者，得提起再抗告。再抗告之許可，準用第 72 條第 2 項及第 72 條之 1 規定。對於不許可上訴之抗告及再抗告，聯邦勞動法院於不經榮譽職法官參與下為裁判。民事訴訟法關於法律抗告之規定，準用之。

§ 77 Revisionsbeschwerde

Gegen den Beschluss des Landesarbeitsgerichts, der die Berufung als unzulässig verwirft, findet die Revisionsbeschwerde statt, wenn das Landesarbeitsgericht sie in dem Beschluss oder das Bundesarbeitsgericht sie zugelassen hat. Für die Zulassung der Revisionsbeschwerde gelten § 72 Absatz 2 und § 72a entsprechend. Über die Nichtzulassungsbeschwerde und die Revisionsbeschwerde entscheidet das Bundesarbeitsgericht ohne Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter. Die Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Rechtsbeschwerde gelten entsprechend.

第七十八條 抗告程序

對於地方勞動法院或其審判長之裁判提起之抗告，準用民事訴訟法中有關對於區法院之裁定所為抗告之規定。對於法律抗告之許可，準用第 72 條第 2 項之規定。關於即時抗告，由邦勞動法院在榮譽職法官未參與下為裁判，對於權利抗告，由聯邦勞動法院為裁判。

§ 78 Beschwerdeverfahren

Hinsichtlich der Beschwerde gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte oder ihrer Vorsitzenden gelten die für die Beschwerde gegen Entscheidungen der Amtsgerichte maßgebenden Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechend. Für die Zulassung der Rechtsbeschwerde gilt § 72 Abs. 2 entsprechend. Über die sofortige Beschwerde entscheidet das Landesarbeitsgericht ohne Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter, über die Rechtsbeschwerde das Bundesarbeitsgericht.

第七十八條之一 聽審請求權受侵害之救濟

基於受不利判決當事人之聽審異議，有下列各款情形者，原程序應續行之：

- (1) 對於裁判並無通常權利救濟途徑及其他救濟方式，且
- (2) 法院對於當事人之聽審請求權為重大侵害而顯然影響判決之結果。

對於終局裁判前所為之裁判，不得提出聽審異議。

聽審異議，應於知悉聽審請求權受侵害之二週不變期間內，提出之；並應釋明知悉之時點。於系爭裁判已對外使人知悉時起滿一年者，不得再為異議。無法定格式而通知之裁判，自遞交郵局後第三天，視為使人知悉之時點。聽審異議，應以書面向為裁判之原法院提出。異議應表明應撤銷之裁判及第 1 項第 1 段第 2 款所稱之要件。

有必要時，應使對造有表示意見之機會。

法院應依職權審查，異議是否合法及是否依法定格式及期間提起。如有欠缺，應將異議以不合法駁回之。異議無理由者，法院以不得聲明不服之裁定駁回之，並應附簡要理由。

異議有理由者，基於異議而有必要之範圍內，法院以原程序續行之方式予以救濟，程序係回復至言詞辯論終結前之狀態。民事訴訟法第 343 條規定，準用之。

於書狀程序，回復至得提出書狀之時點，以代替言詞辯論終結之時點。

依第 4 項、第 5 項規定所為之裁判，於榮譽職法官參與下為之。於異議不合法

駁回或對於未由榮譽職法官參與所為之裁判提出異議者，榮譽職法官不必參與。

民事訴訟法第 707 條規定，於被告釋明，強制執行將對其造成不可回復之損害時，準用之。

於裁定程序，第 1 項至第 7 項規定，準用之。

§ 78a Abhilfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör

(1) Auf die Rüge der durch die Entscheidung beschwerten Partei ist das Verfahren fortzuführen, wenn

1.

ein Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf gegen die Entscheidung nicht gegeben ist und

2.

das Gericht den Anspruch dieser Partei auf rechtliches Gehör in entscheidungserheblicher Weise verletzt hat.

Gegen eine der Endentscheidung vorausgehende Entscheidung findet die Rüge nicht statt.

(2) Die Rüge ist innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen nach Kenntnis von der Verletzung des rechtlichen Gehörs zu erheben; der Zeitpunkt der Kenntniserlangung ist glaubhaft zu machen. Nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntgabe der angegriffenen Entscheidung kann die Rüge nicht mehr erhoben werden. Formlos mitgeteilte Entscheidungen gelten mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. Die Rüge ist schriftlich bei dem Gericht zu erheben, dessen Entscheidung angegriffen wird. Die Rüge muss die angegriffene Entscheidung bezeichnen und das Vorliegen der in Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 genannten Voraussetzungen darlegen.

(3) Dem Gegner ist, soweit erforderlich, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Das Gericht hat von Amts wegen zu prüfen, ob die Rüge an sich statthaft und ob sie in der gesetzlichen Form und Frist erhoben ist. Mangelt es an einem dieser Erfordernisse, so ist die Rüge als unzulässig zu verwerfen. Ist die Rüge unbegründet, weist das Gericht sie zurück. Die Entscheidung ergeht durch unanfechtbaren Beschluss. Der Beschluss soll kurz begründet werden.

(5) Ist die Rüge begründet, so hilft ihr das Gericht ab, indem es das Verfahren

fortführt, soweit dies aufgrund der Rüge geboten ist. Das Verfahren wird in die Lage zurückversetzt, in der es sich vor dem Schluss der mündlichen Verhandlung befand. § 343 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend. In schriftlichen Verfahren tritt an die Stelle des Schlusses der mündlichen Verhandlung der Zeitpunkt, bis zu dem Schriftsätze eingereicht werden können.

- (6) Die Entscheidungen nach den Absätzen 4 und 5 erfolgen unter Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter. Die ehrenamtlichen Richter wirken nicht mit, wenn die Rüge als unzulässig verworfen wird oder sich gegen eine Entscheidung richtet, die ohne Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter erlassen wurde.
- (7) § 707 der Zivilprozessordnung ist unter der Voraussetzung entsprechend anzuwenden, dass der Beklagte glaubhaft macht, dass die Vollstreckung ihm einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde.
- (8) Auf das Beschlussverfahren finden die Absätze 1 bis 7 entsprechende Anwendung.

第五節 再審

第七十九條 再審

民事訴訟條法中有關再審之規定，於第 2 條第 1 項至第 4 項規定之事件，準用之。但再審之訴不得以任命榮譽職法官之程序瑕疵或具有排除榮譽職法官職務之事由為理由。

§ 79

Die Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens gelten für Rechtsstreitigkeiten nach § 2 Abs. 1 bis 4 entsprechend. Die Nichtigkeitsklage kann jedoch nicht auf Mängel des Verfahrens bei der Berufung der ehrenamtlichen Richter oder auf Umstände, die die Berufung eines ehrenamtlichen Richters zu seinem Amt ausschließen, gestützt werden.

第二章 裁定程序

第一節 第一審程序

第八十條 原則（2012.7.26）

- (1) 裁定程序，於第 2 條 a 規定之事件，適用之。
- (2) 對於第一審裁定程序，除第 81 條至第 84 條別有規定外，第一審判決程序有

關訴訟能力，訴訟代理，傳喚，期日及期間、法院人員之迴避及排除、送達、當事人本人到庭、公開審理、審判長及榮譽職法官之權限、調解及法院外紛爭處理、言詞辯論之準備、合議庭之審理、證據調查、程序之合意終結、回復原狀及再審規定，準用之。審判長得進行協商程序；第一審判決程序有關協商程序之規定，準用之。

(3)第 48 條第 1 項規定，準用之。

§ 80 Grundsatz

(1) Das Beschlußverfahren findet in den in § 2a bezeichneten Fällen Anwendung.

(2) Für das Beschlußverfahren des ersten Rechtszugs gelten die für das Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs maßgebenden Vorschriften über Prozeßfähigkeit, Prozeßvertretung, Ladungen, Termine und Fristen, Ablehnung und Ausschließung von Gerichtspersonen, Zustellungen, persönliches Erscheinen der Parteien, Öffentlichkeit, Befugnisse des Vorsitzenden und der ehrenamtlichen Richter, Mediation und außergerichtliche Konfliktbeilegung, Vorbereitung der streitigen Verhandlung, Verhandlung vor der Kammer, Beweisaufnahme, gütliche Erledigung des Verfahrens, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Wiederaufnahme des Verfahrens entsprechend; soweit sich aus den §§ 81 bis 84 nichts anderes ergibt. Der Vorsitzende kann ein Güteverfahren ansetzen; die für das Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs maßgebenden Vorschriften über das Güteverfahren gelten entsprechend.

(3) § 48 Abs. 1 findet entsprechende Anwendung.

第八十一條 聲請

裁定程序僅得依聲請而開始；聲請應以書面提出於地方勞動法院或在其書記處以言詞記明筆錄。

聲請得於任何時候為撤回。經撤回者，審判長應停止程序，並通知曾由勞動法院就聲請為通知之關係人。

經其他關係人同意或勞動法院認為適當者，聲請得為變更。關係人就變更未提出異議而於書狀或言詞辯論時就變更後之聲請為答辯時，視為同意變更。就聲請認無變更或許可之裁判，不得聲明不服。

§ 81 Antrag

(1) Das Verfahren wird nur auf Antrag eingeleitet; der Antrag ist bei dem

Arbeitsgericht schriftlich einzureichen oder bei seiner Geschäftsstelle mündlich zur Niederschrift anzubringen.

- (2) Der Antrag kann jederzeit in derselben Form zurückgenommen werden. In diesem Fall ist das Verfahren vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts einzustellen. Von der Einstellung ist den Beteiligten Kenntnis zu geben, soweit ihnen der Antrag vom Arbeitsgericht mitgeteilt worden ist.
- (3) Eine Änderung des Antrags ist zulässig, wenn die übrigen Beteiligten zustimmen oder das Gericht die Änderung für sachdienlich hält. Die Zustimmung der Beteiligten zu der Änderung des Antrags gilt als erteilt, wenn die Beteiligten sich, ohne zu widersprechen, in einem Schriftsatz oder in der mündlichen Verhandlung auf den geänderten Antrag eingelassen haben. Die Entscheidung, daß eine Änderung des Antrags nicht vorliegt oder zugelassen wird, ist unanfechtbar.

第八十二條 土地管轄 (2011.6.18)

- (1) 企業所在地之地方勞動法院，有管轄權。於總企業理事會、集團企業理事會、總青年代表或總青年及進修代表、經濟委員會或監察人委員會之受僱人代表事件，於企業所在地之地方勞動法院，有管轄權。第 2 段規定，於總發言人委員會、企業發言人委員會及集團發言人委員會事件，準用之。
- (2) 於歐洲企業勞工代表會事件，關於通知、聽證或特別協商委員會之程序，由依歐洲企業勞工代表會法第 2 條之企業或主企業所在地之地方勞動法院管轄。於依歐洲企業勞工代表會法第 41 條第 1 項至第 7 項為協議時，依締結契約之企業所在地。
- (3) 因歐洲股份有限公司參與法所生之事件，由歐洲股份有限公司所在地之地方勞動法院管轄；於其登記前，由應為歐洲股份有限公司所在地之地方勞動法院管轄。
- (4) 依歐洲合作社參與法所生事件，由歐洲合作社所在地之地方勞動法院管轄；於其登記前，由應為歐洲合作社所在地之地方勞動法院管轄。
- (5) 於跨國合併之受僱人共同決定法所生事件，由跨國合併公司所在地之地方勞動法院管轄。於其登記前，由應為跨國合併公司所在地之地方勞動法院管轄。

原文

§ 82 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Zuständig ist das Arbeitsgericht, in dessen Bezirk der Betrieb liegt. In Angelegenheiten des Gesamtbetriebsrats, des Konzernbetriebsrats, der Gesamtjugendvertretung oder der Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung, des Wirtschaftsausschusses und der Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat. Satz 2 gilt entsprechend in Angelegenheiten des Gesamtsprecherausschusses, des Unternehmenssprecherausschusses und des Konzernsprecherausschusses.
- (2) In Angelegenheiten eines Europäischen Betriebsrats, im Rahmen eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung oder des besonderen Verhandlungsgremiums ist das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk das Unternehmen oder das herrschende Unternehmen nach § 2 des Gesetzes über Europäische Betriebsräte seinen Sitz hat. Bei einer Vereinbarung nach § 41 Absatz 1 bis 7 des Gesetzes über Europäische Betriebsräte ist der Sitz des vertragschließenden Unternehmens maßgebend.
- (3) In Angelegenheiten aus dem SE-Beteiligungsgesetz ist das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Europäische Gesellschaft ihren Sitz hat; vor ihrer Eintragung ist das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Europäische Gesellschaft ihren Sitz haben soll.
- (4) In Angelegenheiten nach dem SCE-Beteiligungsgesetz ist das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Europäische Genossenschaft ihren Sitz hat; vor ihrer Eintragung ist das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Europäische Genossenschaft ihren Sitz haben soll.
- (5) In Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung ist das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk die aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgegangene Gesellschaft ihren Sitz hat; vor ihrer Eintragung ist das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk die aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehende Gesellschaft ihren Sitz haben soll.

第八十三條 程序

法院於聲請之範圍內，依職權探知事實。程序之關係人應協力解明事案。

審判長得定期間命關係人提出相關事證。於經過第 1 段所定期間，於認有延滯訴訟或關係人有可歸責事由時，審判長得就提出予以駁回。關於不依第 1 段所定期間提出之效果，應向當事人闡明。

為解明事案，法院得檢視文書、取得資料、訊問證人、鑑定人及關係人，或進行勘驗。

於裁定程序，應聽取僱用人、受僱人及其他依法應參與程序之單位的意見，此包括依企業組織法、發言人委員會法、第三人參與法、社會法第 9 部第 94 條、第 95 條、第 139 條規定、職業教育法第 18 條之 1 及依上開法律所訂定之法規命令，以及依歐洲企業勞工委員會法、歐洲股份有限公司參與法、歐洲合作社參與法及跨國合併之受僱人共同決定法所規定於個別情形應參與程序者。

關係人得以書狀陳述意見。關係人經通知於期日不到場而無免責事由者，則法院已盡其聽審義務；就此，法院應於期日通知時為闡明。經關係人同意，法院得不行言詞辯論而為裁判。

對於地方勞動法院或審判長之裁定或處分，得依第 78 條規定提起抗告。

§ 83 Verfahren

(1) Das Gericht erforscht den Sachverhalt im Rahmen der gestellten Anträge von Amts wegen. Die am Verfahren Beteiligten haben an der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken.

(1a) Der Vorsitzende kann den Beteiligten eine Frist für ihr Vorbringen setzen. Nach Ablauf einer nach Satz 1 gesetzten Frist kann das Vorbringen zurückgewiesen werden, wenn nach der freien Überzeugung des Gerichts seine Zulassung die Erledigung des Beschlussverfahrens verzögern würde und der Beteiligte die Verspätung nicht genügend entschuldigt. Die Beteiligten sind über die Folgen der Versäumung der nach Satz 1 gesetzten Frist zu belehren.

(2) Zur Aufklärung des Sachverhalts können Urkunden eingesehen, Auskünfte eingeholt, Zeugen, Sachverständige und Beteiligte vernommen und der Augenschein eingenommen werden.

(3) In dem Verfahren sind der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die Stellen zu hören, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Sprecherausschussgesetz, dem Mitbestimmungsgesetz, dem Mitbestimmungsergänzungsgesetz, dem

Drittelbeteiligungsgesetz, den §§ 94, 95, 139 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, dem § 18a des Berufsbildungsgesetzes und den zu diesen Gesetzen ergangenen Rechtsverordnungen sowie nach dem Gesetz über Europäische Betriebsräte, dem SE-Beteiligungsgesetz, dem SCE-Beteiligungsgesetz und dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung im einzelnen Fall beteiligt sind.

- (4) Die Beteiligten können sich schriftlich äußern. Bleibt ein Beteiligter auf Ladung unentschuldigt aus, so ist der Pflicht zur Anhörung genügt; hierauf ist in der Ladung hinzuweisen. Mit Einverständnis der Beteiligten kann das Gericht ohne mündliche Verhandlung entscheiden.
- (5) Gegen Beschlüsse und Verfügungen des Arbeitsgerichts oder seines Vorsitzenden findet die Beschwerde nach Maßgabe des § 78 statt.

第八十三條 a 和解、程序之終結 (2012.7.26)

- (1) 為使紛爭之全部或一部終結，關係人就和解標的得處分者，其得於受訴法院、審判長或協商法官面前成立和解而作成筆錄，或宣示本案終結。
- (2) 關係人已為本案終結之宣示者，地方勞動法院之審判長應停止程序。第 81 條第 2 項第 3 段規定，準用之。
- (3) 聲請人為本案終結之宣示者，其餘關係人應於審判長所定至少二週之期間內表明，是否同意本案終結。未於該期間內表示意見者，視為同意。

§ 83a Vergleich, Erledigung des Verfahrens

- (1) Die Beteiligten können, um das Verfahren ganz oder zum Teil zu erledigen, zur Niederschrift des Gerichts oder des Vorsitzenden oder des Güterichters einen Vergleich schließen, soweit sie über den Gegenstand des Vergleichs verfügen können, oder das Verfahren für erledigt erklären.
- (2) Haben die Beteiligten das Verfahren für erledigt erklärt, so ist es vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts einzustellen. § 81 Abs. 2 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
- (3) Hat der Antragsteller das Verfahren für erledigt erklärt, so sind die übrigen Beteiligten binnen einer von dem Vorsitzenden zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen aufzufordern, mitzuteilen, ob sie der Erledigung

zustimmen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sich der Beteiligte innerhalb der vom Vorsitzenden bestimmten Frist nicht äußert.

第八十四條 裁定

法院於斟酌程序之全部結果，依自由心證而為裁定。裁定應以書面為之，第 60 條規定，準用之。

§ 84 Beschluß

Das Gericht entscheidet nach seiner freien, aus dem Gesamtergebnis des Verfahrens gewonnenen Überzeugung. Der Beschluß ist schriftlich abzufassen. § 60 ist entsprechend anzuwenden.

第八十五條 強制執行（2016.1.1）

- (1)除第 2 項另有規定外，勞動法院之確定裁定或訴訟上和解，課關係人負有義務者，得為強制執行。就財產權之爭議，勞動法院之裁定應宣告假執行；第 62 條第 1 項第 2 段至第 5 段規定，準用之。關於強制執行，民事訴訟法第八編之規定，於依裁定負有義務者視為債務人、依裁定得請求義務之履行者視為債權人，以及於第 23 條第 3 項、第 98 條第 5 項情形及企業組織法第 101 條與 104 條不為秩序罰及強制罰之情形下，準用之。
- (2)得為假處分之核發。民事訴訟法第八編有關假處分之規定，在由合議庭以裁定為裁判、依職權為必要之送達，及於企業組織法所生事件無民事訴訟法第 945 條所規定損害賠償之要求下，準用之。依民事訴訟法第 945 條之 1 第 1 項在保護書狀登記所登載之保護書狀，視為提出於邦所有地方勞動法院。

§ 85 Zwangsvollstreckung

- (1) Soweit sich aus Absatz 2 nichts anderes ergibt, findet aus rechtskräftigen Beschlüssen der Arbeitsgerichte oder gerichtlichen Vergleichen, durch die einem Beteiligten eine Verpflichtung auferlegt wird, die Zwangsvollstreckung statt. Beschlüsse der Arbeitsgerichte in vermögensrechtlichen Streitigkeiten sind vorläufig vollstreckbar; § 62 Abs. 1 Satz 2 bis 5 ist entsprechend anzuwenden. Für die Zwangsvollstreckung gelten die Vorschriften des Achten Buches der Zivilprozeßordnung entsprechend mit der Maßgabe, daß der nach dem Beschluß Verpflichtete als Schuldner, derjenige, der die Erfüllung der Verpflichtung auf Grund des Beschlusses verlangen kann, als Gläubiger gilt

und in den Fällen des § 23 Abs. 3, des § 98 Abs. 5 sowie der §§ 101 und 104 des Betriebsverfassungsgesetzes eine Festsetzung von Ordnungs- oder Zwangshaft nicht erfolgt.

- (2) Der Erlaß einer einstweiligen Verfügung ist zulässig. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Achten Buches der Zivilprozeßordnung über die einstweilige Verfügung entsprechend mit der Maßgabe, daß die Entscheidungen durch Beschluß der Kammer ergehen, erforderliche Zustellungen von Amts wegen erfolgen und ein Anspruch auf Schadensersatz nach § 945 der Zivilprozeßordnung in Angelegenheiten des Betriebsverfassungsgesetzes nicht besteht. Eine in das Schutzschriftenregister nach § 945a Absatz 1 der Zivilprozessordnung eingestellte Schutzschrift gilt auch als bei allen Arbeitsgerichten der Länder eingereicht.

第八十六條 （刪除）

第二節 第二審程序

第八十七條 原則（2012.7.26）

- (1)對於地方勞動法院終結程序之裁定不服者，向邦勞動法院提起抗告。
- (2)於抗告程序，有關上訴程序之上訴提起及上訴理由提出、訴訟能力、傳喚、期日及期間，法院人員之迴避及其除、送達、當事人本人到庭、公開審理、審判長及榮譽職法官之權限、協商法官、調解及法院外紛爭處理、言詞辯論之準備、合議庭之審理、證據調查、合意之紛爭終結、回復原狀、再審及第 85 條有關強制執行之規定，準用之。對於關係人之代理，第 11 條第 1 項至第 3 項及第 5 項規定，準用之。聲請得於其他關係人之同意下，隨時撤回；第 81 條第 2 項第 2 段、第 3 段及第 3 項規定，準用之。
- (3)於第一審程序，駁回關係人之提出為合法者，不得於第二審再為提出。新攻擊防禦方法，於第一審程序未依第 83 條第 1 項之 1 規定所定期間內提出，依邦勞動法院之自由心證認為，許可提出將造成裁定程序終結之延滯，且關係人就程序之延滯不能免責者，得予以駁回。新攻擊防禦方法之提出，依第 2 段規定係合法者，抗告人應於抗告理由，被抗告人應於抗告答辯書中一併提出。遲延提出時，如在抗告理由書或抗告答辯書提出前有機會提出，且依邦勞動法院之自由心證認為其遲延將延滯紛爭終結，且關係人係可歸責時，

得駁回提出。

(4) 抗告之提出，有阻斷裁定確定之效力；第 85 條第 1 項第 2 段規定，不受影響。

§ 87 Grundsatz

(1) Gegen die das Verfahren beendenden Beschlüsse der Arbeitsgerichte findet die Beschwerde an das Landesarbeitsgericht statt.

(2) Für das Beschwerdeverfahren gelten die für das Berufungsverfahren maßgebenden Vorschriften über die Einlegung der Berufung und ihre Begründung, über Prozeßfähigkeit, Ladungen, Termine und Fristen, Ablehnung und Ausschließung von Gerichtspersonen, Zustellungen, persönliches Erscheinen der Parteien, Öffentlichkeit, Befugnisse des Vorsitzenden und der ehrenamtlichen Richter, Güterichter, Mediation und außergerichtliche Konfliktbeilegung, Vorbereitung der streitigen Verhandlung, Verhandlung vor der Kammer, Beweisaufnahme, gütliche Erledigung des Rechtsstreits, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Wiederaufnahme des Verfahrens sowie die Vorschriften des § 85 über die Zwangsvollstreckung entsprechend. Für die Vertretung der Beteiligten gilt § 11 Abs. 1 bis 3 und 5 entsprechend. Der Antrag kann jederzeit mit Zustimmung der anderen Beteiligten zurückgenommen werden; § 81 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(3) In erster Instanz zu Recht zurückgewiesenes Vorbringen bleibt ausgeschlossen. Neues Vorbringen, das im ersten Rechtszug entgegen einer hierfür nach § 83 Abs. 1a gesetzten Frist nicht vorgebracht wurde, kann zurückgewiesen werden, wenn seine Zulassung nach der freien Überzeugung des Landesarbeitsgerichts die Erledigung des Beschlussverfahrens verzögern würde und der Beteiligte die Verzögerung nicht genügend entschuldigt. Soweit neues Vorbringen nach Satz 2 zulässig ist, muss es der Beschwerdeführer in der Beschwerdebegründung, der Beschwerdegegner in der Beschwerdebeantwortung vortragen. Wird es später vorgebracht, kann es zurückgewiesen werden, wenn die Möglichkeit es vorzutragen vor der Beschwerdebegründung oder der Beschwerdebeantwortung entstanden ist und das verspätete Vorbringen nach der freien Überzeugung des Landesarbeitsgerichts die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde und auf

dem Verschulden des Beteiligten beruht.

(4) Die Einlegung der Beschwerde hat aufschiebende Wirkung; § 85 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

第八十八條 抗告之限制

第 65 條規定，準用之。

§ 88 Beschränkung der Beschwerde

§ 65 findet entsprechende Anwendung.

第八十九條 抗告之提起

(1)關於抗告之提起及其理由附具，第 11 條第 4 項、第 5 項規定，準用之。

(2)抗告狀應表明請求廢棄之裁定，並聲明對其表示不服。抗告理由應陳述，對何事項提起抗告之理由及對何事項提出新事實而使抗告為有理由。

(3)抗告未依法定期間及格式提起者，應以不合法駁回。於裁定前得不經言詞辯論而由審判長為之；該裁定不得聲明不服。裁定應送達於抗告人。民事訴訟法第 522 條第 2 項及第 3 項規定，不適用之。

(4)抗告得隨時以提起之格式撤回之。於撤回抗告時，審判長停止程序。審判長應使受抗告送達之關係人知悉抗告之撤回。

§ 89 Einlegung

(1) Für die Einlegung und Begründung der Beschwerde gilt § 11 Abs. 4 und 5 entsprechend.

(2) Die Beschwerdeschrift muß den Beschluß bezeichnen, gegen den die Beschwerde gerichtet ist, und die Erklärung enthalten, daß gegen diesen Beschluß die Beschwerde eingelegt wird. Die Beschwerdebegründung muß angeben, auf welche im einzelnen anzuführenden Beschwerdegründe sowie auf welche neuen Tatsachen die Beschwerde gestützt wird.

(3) Ist die Beschwerde nicht in der gesetzlichen Form oder Frist eingelegt oder begründet, so ist sie als unzulässig zu verwerfen. Der Beschluss kann ohne vorherige mündliche Verhandlung durch den Vorsitzenden ergehen; er ist unanfechtbar. Er ist dem Beschwerdeführer zuzustellen. § 522 Abs. 2 und 3 der Zivilprozessordnung ist nicht anwendbar.

(4) Die Beschwerde kann jederzeit in der für ihre Einlegung vorgeschriebenen

Form zurückgenommen werden. Im Falle der Zurücknahme stellt der Vorsitzende das Verfahren ein. Er gibt hiervon den Beteiligten Kenntnis, soweit ihnen die Beschwerde zugestellt worden ist.

第九十條 程序

抗告狀及抗告理由書應送達於關係人，使其得表示意見。意見提出得向抗告法院以書狀為之或於為裁定之地方勞動法院書記處以言詞記明筆錄。

第 83 條及第 83 條之 1, 準用之。

對於邦勞動法院或其審判長之裁定或處分，不得提起抗告。

§ 90 Verfahren

(1) Die Beschwerdeschrift und die Beschwerdebegündung werden den Beteiligten zur Äußerung zugestellt. Die Äußerung erfolgt durch Einreichung eines Schriftsatzes beim Beschwerdegericht oder durch Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts, das den angefochtenen Beschluß erlassen hat.

(2) Für das Verfahren sind die §§ 83 und 83a entsprechend anzuwenden.

(3) Gegen Beschlüsse und Verfügungen des Landesarbeitsgerichts oder seines Vorsitzenden findet kein Rechtsmittel statt.

第九十一條 裁判

對於抗告，邦勞動法院以裁定為之。其應自為裁判，不得為廢棄發回。第 84 條第 2 項規定，準用之。

裁定連同裁定理由應由合議庭成員簽名並送達關係人。第 69 條第 1 項第 2 段規定，準用之

§ 91 Entscheidung

(1) Über die Beschwerde entscheidet das Landesarbeitsgericht durch Beschluß. Eine Zurückverweisung ist nicht zulässig. § 84 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Der Beschluß nebst Gründen ist von den Mitgliedern der Kammer zu unterschreiben und den Beteiligten zuzustellen. § 69 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

第三節 第三審程序

第九十二條 法律抗告程序，原則

- (1)對邦勞動法院終結程序之裁定不服，經邦勞動法院在裁定中許可，或依第 92 條 a 第 2 項規定由聯邦勞動法院以裁定許可者，得向聯邦勞動法院提起法律抗告，第 72 條第 1 項第 2 段、第 2 項及第 3 項規定，準用之。於第 85 條第 2 款之情形，不得提起法律抗告。
- (2)於法律抗告程序，除第 93 條至第 96 條別有規定外，準用第三審上訴程序有關第三審上訴之提起、上訴理由、訴訟能力、傳喚、期日及期間，法院人員之迴避及解任、送達、當事人本人到庭、公開審理、審判長及榮譽職法官之權限、言詞辯論之準備、合議庭之審理、證據調查、合意之紛爭終結、回復原狀、再審及第 85 條有關強制執行之規定，開庭日期和期限，法院人員的回避，送達，當事人出庭，公開審理，主席及陪審法官的許可權，調解，恢復原狀，再審及第 85 條有關強制執行的規定。第 11 條第 1 項至第 3 項及第 5 項規定，準用之。聲請之撤回，得隨時在其他關係人同意下為之。第 81 條第 2 項第 2 段及第 3 項規定，準用之。
- (3)法律抗告之提起，有阻斷裁定確定之效力。第 85 條第 1 項第 2 段規定，不受影響。

§ 92 Rechtsbeschwerdeverfahren, Grundsatz

- (1) Gegen den das Verfahren beendenden Beschluß eines Landesarbeitsgerichts findet die Rechtsbeschwerde an das Bundesarbeitsgericht statt, wenn sie in dem Beschluß des Landesarbeitsgerichts oder in dem Beschluß des Bundesarbeitsgerichts nach § 92a Satz 2 zugelassen wird. § 72 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. In den Fällen des § 85 Abs. 2 findet die Rechtsbeschwerde nicht statt.
- (2) Für das Rechtsbeschwerdeverfahren gelten die für das Revisionsverfahren maßgebenden Vorschriften über Einlegung der Revision und ihre Begründung, Prozeßfähigkeit, Ladung, Termine und Fristen, Ablehnung und Ausschließung von Gerichtspersonen, Zustellungen, persönliches Erscheinen der Parteien, Öffentlichkeit, Befugnisse des Vorsitzenden und der Beisitzer, gütliche Erledigung des Rechtsstreits, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Wiederaufnahme des Verfahrens sowie die Vorschriften des § 85 über die Zwangsvollstreckung entsprechend, soweit sich aus den §§ 93 bis 96 nichts anderes ergibt. Für die Vertretung der Beteiligten gilt § 11 Abs. 1 bis 3 und 5

entsprechend. Der Antrag kann jederzeit mit Zustimmung der anderen Beteiligten zurückgenommen werden; § 81 Abs. 2 Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden.

(3) Die Einlegung der Rechtsbeschwerde hat aufschiebende Wirkung. § 85 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

第九十二條之一 不許可之抗告

邦勞動法院不許可法律抗告之裁定，得獨立以抗告請求廢棄之。第 72 條之 1 第 2 項至第 7 項規定，準用之。

§ 92a Nichtzulassungsbeschwerde

Die Nichtzulassung der Rechtsbeschwerde durch das Landesarbeitsgericht kann selbständig durch Beschwerde angefochten werden. § 72a Abs. 2 bis 7 ist entsprechend anzuwenden.

第九十二條之二 對於抗告延滯作成裁判之即時抗告

邦勞動法院依 91 條規定所為之裁定，如於宣示後五個月內，未作成完整格式且由合議庭全體成員簽名，並送交於書記處時，得提起即時抗告請求廢棄。第 72 條之 2 第 2 項至第 5 項規定，準用之。第 92 條之 1 不適用。

§ 92b Sofortige Beschwerde wegen verspäteter Absetzung der Beschwerdeentscheidung

Der Beschluss eines Landesarbeitsgerichts nach § 91 kann durch sofortige Beschwerde angefochten werden, wenn er nicht binnen fünf Monaten nach der Verkündung vollständig abgefasst und mit den Unterschriften sämtlicher Mitglieder der Kammer versehen der Geschäftsstelle übergeben worden ist. § 72b Abs. 2 bis 5 gilt entsprechend. § 92a findet keine Anwendung.

第九十三條 法律抗告理由

提起法律抗告，僅能以邦勞動法院未適用或錯誤適用法律為理由。不得以 92 條之 2 規定之理由為依據。

第 65 條規定，準用之。

§ 93 Rechtsbeschwerdegründe

(1) Die Rechtsbeschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschluß des

Landesarbeitsgerichts auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung einer Rechtsnorm beruht. Sie kann nicht auf die Gründe des § 92b gestützt werden.

(2) § 65 findet entsprechende Anwendung.

第九十四條 理由提出

- (1) 法律抗告理由狀之提出，第 11 條第 4 項及第 5 項規定，準用之。
- (2) 法律抗告狀應表明系爭裁定及對該裁定提起法律抗告之聲明。法律抗告之理由應表明，在何範圍內請求變更原裁定，違反何條法律規定及如何違反。第 74 條第 2 項規定，準用之。
- (3) 法律抗告之撤回，得隨時以依規定應提出之格式為之。於此情形，由審判長停止程序。如已對關係人為法律抗告之送達時，審判長應使其知悉。

§ 94 Einlegung

- (1) Für die Einlegung und Begründung der Rechtsbeschwerde gilt § 11 Abs. 4 und 5 entsprechend.
- (2) Die Rechtsbeschwerdeschrift muß den Beschluß bezeichnen, gegen den die Rechtsbeschwerde gerichtet ist, und die Erklärung enthalten, daß gegen diesen Beschluß die Rechtsbeschwerde eingelegt werde. Die Rechtsbeschwerdebegründung muß angeben, inwieweit die Abänderung des angefochtenen Beschlusses beantragt wird, welche Bestimmungen verletzt sein sollen und worin die Verletzung bestehen soll. § 74 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden.
- (3) Die Rechtsbeschwerde kann jederzeit in der für ihre Einlegung vorgeschriebenen Form zurückgenommen werden. Im Falle der Zurücknahme stellt der Vorsitzende das Verfahren ein. Er gibt hiervon den Beteiligten Kenntnis, soweit ihnen die Rechtsbeschwerde zugestellt worden ist.

第九十五條 程序

法律抗告狀及抗告理由書應送達給關係人，使其陳述意見。意見之陳述得向聯邦勞動法院遞呈書狀或由於為裁定之邦勞動法院書記處以言詞記明筆錄。訴訟參與人之一不及時陳述意見時，不影響程序之進行。第 83 條之 1 規定，準用之。

§ 95 Verfahren

Die Rechtsbeschwerdeschrift und die Rechtsbeschwerdebegründung werden den Beteiligten zur Äußerung zugestellt. Die Äußerung erfolgt durch Einreichung eines Schriftsatzes beim Bundesarbeitsgericht oder durch Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Landesarbeitsgerichts, das den angefochtenen Beschluß erlassen hat. Geht von einem Beteiligten die Äußerung nicht rechtzeitig ein, so steht dies dem Fortgang des Verfahrens nicht entgegen. § 83a ist entsprechend anzuwenden.

第九十六條 裁判

對於法律抗告，聯邦勞動法院以裁定為之。民事訴訟法第 562 條、第 563 條規定，準用之。

裁定連同理由，應由合議庭全體成員簽名並送達於關係人。

§ 96 Entscheidung

(1) Über die Rechtsbeschwerde entscheidet das Bundesarbeitsgericht durch Beschluß. Die §§ 562, 563 der Zivilprozeßordnung gelten entsprechend.

(2) Der Beschluß nebst Gründen ist von sämtlichen Mitgliedern des Senats zu unterschreiben und den Beteiligten zuzustellen.

第九十六條之一 飛躍法律抗告

對於地方勞動法院終局裁定不服者，經其他關係人以書面同意，且地方勞動法院基於聲請認為具有法律上原則重要性，於終結程序之裁定中或其後另以裁定許可者，得不經抗告程序而直接提起法律抗告（飛躍法律抗告）。聲請應在具備完整格式之裁定送達後一個月之不變期間內以書面提出。於終局裁定中許可者，其他關係人之同意得附具於法律抗告狀，為其他情形，則應附具於許可聲請狀內。

第 76 條第 2 項第 2、3 段、第 3 項至第 6 項規定，準用之。

§ 96a Sprungrechtsbeschwerde

(1) Gegen den das Verfahren beendenden Beschluß eines Arbeitsgerichts kann unter Übergehung der Beschwerdeinstanz unmittelbar Rechtsbeschwerde eingelegt werden (Sprungrechtsbeschwerde), wenn die übrigen Beteiligten schriftlich zustimmen und wenn sie vom Arbeitsgericht wegen grundsätzlicher

Bedeutung der Rechtssache auf Antrag in dem verfahrensbeendenden Beschluß oder nachträglich durch gesonderten Beschluß zugelassen wird. Der Antrag ist innerhalb einer Notfrist von einem Monat nach Zustellung des in vollständiger Form abgefaßten Beschlusses schriftlich zu stellen. Die Zustimmung der übrigen Beteiligten ist, wenn die Sprungrechtsbeschwerde in dem verfahrensbeendenden Beschluß zugelassen ist, der Rechtsbeschwerdeschrift, andernfalls dem Antrag beizufügen.

(2) § 76 Abs. 2 Satz 2, 3, Abs. 3 bis 6 ist entsprechend anzuwenden.

第四節 特殊事件之裁定程序

第九十七條 對於團體協約能力或協約權限之決定（2014.8.16）

- (1)於第 2 條 a 第 1 項第 4 款之情形，程序依地域及事物上有權限之受僱人或僱用人團體、聯邦最高主管機關，或團體活動所及之邦最高勞動機關之聲請而開始。
- (2)依第 2 條 a 第 1 項第 4 款進行之程序，關於團體之團體協約能力或協約權限所生爭議，由該團體事務所所在地之邦勞動法院管轄。
 - (2a) 前項事件之程序，第 80 條第 1 項、第 2 項第 1 段及第 3 項、第 81 條、第 83 條第 1 項及第 2 項至第 4 項、第 83 條之 1、第 84 條第 1 段、第 2 段、第 90 條第 1 項、第 91 條第 2 項及第 92 條至第 96 條規定，準用之。關於關係人之代理準用第 11 條第 4 項及第 5 項之規定。
- (3)關於團體之協約能力或協約之管轄權存否所為之確定裁定，對任何人不論有利或不利，均有效力。第 63 條有關遞交判決之規定，準用勞動法院依第 2 條之 1 第 1 項第 4 款之程序所為之確定裁判。
- (4)於第 2 條 a 第 1 項第 4 款情形，如關於團體協約能力或協約管轄權存否之決定，係根據關係人故意所為之不正確聲明或陳述時，亦得進行再審程序。民事訴訟法第 581 條規定不適用之。
- (5)對法律爭議之裁判係取決於團體是否具團體協約能力或對該團體是否具管轄權者，法院應於依第 2 條 a 第 1 項第 4 款所進行之裁定程序終結前，停止程序。於第 1 段之情形，該訟爭之當事人於依第 2 條 a 第 1 項第 4 款之裁定程序，亦具有聲請權。

§ 97 Entscheidung über die Tariffähigkeit oder Tarifzuständigkeit einer Vereinigung

- (1) In den Fällen des § 2a Abs. 1 Nr. 4 wird das Verfahren auf Antrag einer räumlich und sachlich zuständigen Vereinigung von Arbeitnehmern oder von Arbeitgebern oder der obersten Arbeitsbehörde des Bundes oder der obersten Arbeitsbehörde eines Landes, auf dessen Gebiet sich die Tätigkeit der Vereinigung erstreckt, eingeleitet.
- (2) Für Verfahren nach § 2a Absatz 1 Nummer 4 ist das Landesarbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Vereinigung, über deren Tariffähigkeit oder Tarifzuständigkeit zu entscheiden ist, ihren Sitz hat.
- (2a) Für das Verfahren sind § 80 Absatz 1, 2 Satz 1 und Absatz 3, §§ 81, 83 Absatz 1 und 2 bis 4, §§ 83a, 84 Satz 1 und 2, § 90 Absatz 3, § 91 Absatz 2 und §§ 92 bis 96 entsprechend anzuwenden. Für die Vertretung der Beteiligten gilt § 11 Absatz 4 und 5 entsprechend.
- (3) Der rechtskräftige Beschluss über die Tariffähigkeit oder Tarifzuständigkeit einer Vereinigung wirkt für und gegen jedermann. Die Vorschrift des § 63 über die Übersendung von Urteilen gilt entsprechend für die rechtskräftigen Beschlüsse von Gerichten für Arbeitssachen im Verfahren nach § 2a Abs. 1 Nr. 4.
- (4) In den Fällen des § 2a Abs. 1 Nr. 4 findet eine Wiederaufnahme des Verfahrens auch dann statt, wenn die Entscheidung über die Tariffähigkeit oder Tarifzuständigkeit darauf beruht, daß ein Beteiligter absichtlich unrichtige Angaben oder Aussagen gemacht hat. § 581 der Zivilprozeßordnung findet keine Anwendung.
- (5) Hängt die Entscheidung eines Rechtsstreits davon ab, ob eine Vereinigung tariffähig oder ob die Tarifzuständigkeit der Vereinigung gegeben ist, so hat das Gericht das Verfahren bis zur Erledigung des Beschlußverfahrens nach § 2a Abs. 1 Nr. 4 auszusetzen. Im Falle des Satzes 1 sind die Parteien des Rechtsstreits auch im Beschlußverfahren nach § 2a Abs. 1 Nr. 4 antragsberechtigt.

(1)於第 2 條 a 第 1 項第 5 款之情形，程序得基於下列之人所為聲請而進行：

- 1.任一自然人或法人或
- 2.工會或僱用人團體。

於一般債務聲明或法規命令公告後主張，因性債務聲明、法規命令或其適用，而權利受到侵害或在將來可預見之時間將受侵害。

(2)依第 2 條 a

第 1 項第 5 款之程序，就團體協約已聲明一般性債務或發佈法規命令之機關，由該機關所在地之邦勞動法院管轄。

(3)前項事件之程序，第 80 條第 1 項、第 2 項第 1 段及第 3 項、第 81 條、第 83 條第 1 項及第 2 項至第 4 項、第 83 條之 1、第 84 條第 1 段、第 2 段、第 90 條第 1 項、第 91 條第 2 項及第 92 條至第 96 條規定，準用之。關於關係人之代理，準用第 11 條第 4 項及第 5 項。就團體協約已聲明一般性債務或發佈法規命令之機關，為程序之關係人。

(4)對於一般性債務聲明或法規命令之效力所為之確定裁定，對任何人不論有利或不利，均有效力。勞動事件之法院於依第 2 條之 1 第 1 項第 5 款程序所為之確定裁定，應立即以完整書面送交聯邦最高勞動機關，或以電子方式傳送。一般性債務聲明或法規命令經確認為有效或無效者，裁判主文應經由聯邦最高勞動機關公佈於聯邦公報。

(5)於第 2 條 a 第 1 項第 5 款之情形，如關於一般性債務聲明或法規命令之效力所為之決定，係根據關係人故意所為之不正確聲明或陳述時，亦得進行再審程序。民事訴訟法第 581 條規定不適用之。

(6)如某一訟爭事件之裁定繫於一般性債務聲明或法規命令是否有效時，法院應於依第 2 條 a 第 1 項第 5 款之裁定程序終結前，停止程序。於第 1 段之情形，訟爭事件之當事人於第 2 條之 1 第 1 項第 5 款之裁定程序，亦有聲請權。

§ 98 Entscheidung über die Wirksamkeit einer

Allgemeinverbindlicherklärung oder einer Rechtsverordnung

(1) In den Fällen des § 2a Absatz 1 Nummer 5 wird das Verfahren eingeleitet auf Antrag

1.

jeder natürlichen oder juristischen Person oder

2.

einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung von Arbeitgebern,

die nach Bekanntmachung der Allgemeinverbindlicherklärung oder der Rechtsverordnung geltend macht, durch die Allgemeinverbindlicherklärung oder die Rechtsverordnung oder deren Anwendung in ihren Rechten verletzt zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden.

(2) Für Verfahren nach § 2a Absatz 1 Nummer 5 ist das Landesarbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Behörde ihren Sitz hat, die den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt hat oder die Rechtsverordnung erlassen hat.

(3) Für das Verfahren sind § 80 Absatz 1, 2 Satz 1 und Absatz 3, §§ 81, 83 Absatz 1 und 2 bis 4, §§ 83a, 84 Satz 1 und 2, § 90 Absatz 3, § 91 Absatz 2 und §§ 92 bis 96 entsprechend anzuwenden. Für die Vertretung der Beteiligten gilt § 11 Absatz 4 und 5 entsprechend. In dem Verfahren ist die Behörde, die den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt hat oder die Rechtsverordnung erlassen hat, Beteiligte.

(4) Der rechtskräftige Beschluss über die Wirksamkeit einer Allgemeinverbindlicherklärung oder einer Rechtsverordnung wirkt für und gegen jedermann. Rechtskräftige Beschlüsse von Gerichten für Arbeitssachen im Verfahren nach § 2a Absatz 1 Nummer 5 sind alsbald der obersten Arbeitsbehörde des Bundes in vollständiger Form abschriftlich zu übersenden oder elektronisch zu übermitteln. Soweit eine Allgemeinverbindlicherklärung oder eine Rechtsverordnung rechtskräftig als wirksam oder unwirksam festgestellt wird, ist die Entscheidungsformel durch die oberste Arbeitsbehörde des Bundes im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

(5) In den Fällen des § 2a Absatz 1 Nummer 5 findet eine Wiederaufnahme des Verfahrens auch dann statt, wenn die Entscheidung über die Wirksamkeit einer Allgemeinverbindlicherklärung oder einer Rechtsverordnung darauf beruht, dass ein Beteiligter absichtlich unrichtige Angaben oder Aussagen gemacht hat. § 581 der Zivilprozessordnung findet keine Anwendung.

(6) Hängt die Entscheidung eines Rechtsstreits davon ab, ob eine Allgemeinverbindlicherklärung oder eine Rechtsverordnung wirksam ist und hat das Gericht ernsthafte Zweifel nichtverfassungsrechtlicher Art an der Wirksamkeit der Allgemeinverbindlicherklärung oder der Rechtsverordnung, so hat das Gericht das Verfahren bis zur Erledigung des Beschlussverfahrens nach

§ 2a Absatz 1 Nummer 5 auszusetzen. Setzt ein Gericht für Arbeitsachen nach Satz 1 einen Rechtsstreit über den Leistungsanspruch einer gemeinsamen Einrichtung aus, hat das Gericht auf deren Antrag den Beklagten zur vorläufigen Leistung zu verpflichten. Die Anordnung unterbleibt, wenn das Gericht die Allgemeinverbindlicherklärung oder die Rechtsverordnung nach dem bisherigen Sach- und Streitstand für offensichtlich unwirksam hält oder der Beklagte glaubhaft macht, dass die vorläufige Leistungspflicht ihm einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde. Auf die Entscheidung über die vorläufige Leistungspflicht finden die Vorschriften über die Aussetzung entsprechend Anwendung; die Entscheidung ist ein Vollstreckungstitel gemäß § 794 Absatz 1 Nummer 3 der Zivilprozessordnung. Auch außerhalb eines Beschwerdeverfahrens können die Parteien die Änderung oder Aufhebung der Entscheidung über die vorläufige Leistungspflicht wegen veränderter oder im ursprünglichen Verfahren ohne Verschulden nicht geltend gemachter Umstände beantragen. Ergeht nach Aufnahme des Verfahrens eine Entscheidung, gilt § 717 der Zivilprozessordnung entsprechend. Im Falle des Satzes 1 sind die Parteien des Rechtsstreits auch im Beschlussverfahren nach § 2a Absatz 1 Nummer 5 antragsberechtigt.

第九十九條 （新,2015.7.10）

- (1)於第2條a第1項第6款之情形，基於互相爭執之團體協約之當事人一方聲請而進程序。
- (2)前項程序，準用第80條至第82條第1項第1段、第83條至第84條、第87條至第96條之1規定。
- (3)確定裁定係對於關於團體協約法第4條a第2項第2段所定經營中得適用之團體協約所為者，其對任何人不論有利不利，均有效力。
- (4)於第2條a第1項第6款之情形，如關於團體協約法第4條a第2項第2段於經營中得適用之團體協約所為之決定，係因關係人曾故意為不正確之聲明或陳述為理由時，亦得進行再審程序。民事訴訟法第581條規定不適用之。

§ 99 Entscheidung über den nach § 4a Absatz 2 Satz 2 des Tarifvertragsgesetzes im Betrieb anwendbaren Tarifvertrag

- (1) In den Fällen des § 2a Absatz 1 Nummer 6 wird das Verfahren auf Antrag einer

Tarifvertragspartei eines kollidierenden Tarifvertrags eingeleitet.

- (2) Für das Verfahren sind die §§ 80 bis 82 Absatz 1 Satz 1, die §§ 83 bis 84 und 87 bis 96a entsprechend anzuwenden.
- (3) Der rechtskräftige Beschluss über den nach § 4a Absatz 2 Satz 2 des Tarifvertragsgesetzes im Betrieb anwendbaren Tarifvertrag wirkt für und gegen jedermann.
- (4) In den Fällen des § 2a Absatz 1 Nummer 6 findet eine Wiederaufnahme des Verfahrens auch dann statt, wenn die Entscheidung über den nach § 4a Absatz 2 Satz 2 des Tarifvertragsgesetzes im Betrieb anwendbaren Tarifvertrag darauf beruht, dass ein Beteiligter absichtlich unrichtige Angaben oder Aussagen gemacht hat. § 581 der Zivilprozessordnung findet keine Anwendung.

第一百條 (2015.7.10)

- (1) 於企業組織法第76條第2項第2段及第3段之情形，由審判長單獨為裁判。基於對協商單位欠缺管轄權之事由，僅得在對該協商單位顯然欠缺管轄權時，為聲請之駁回。就此程序，準用第80條至第84條規定。答辯及傳喚期間為48小時。法官僅於基於事務分配被排除就協商單位之決定為審查、解釋或適用時，得指定為協商單位之主席。主席之裁定應於聲請提出後二週內，對關係人為送達；該裁定應最遲在四週內對關係人為送達。
- (2) 對於主席之決定，得於邦勞動法院提出抗告。抗告應於二週內提出並附具理由。依第87條第2項及第3項、第88條至第90條第1項及第2項，及第91條第1項及第2項之程序，在由審判長取代邦勞動法院合議庭之前提下，準用之。對於其決定，不得聲明不服。

§ 100 Entscheidung über die Besetzung der Einigungsstelle

- (1) In den Fällen des § 76 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Betriebsverfassungsgesetzes entscheidet der Vorsitzende allein. Wegen fehlender Zuständigkeit der Einigungsstelle können die Anträge nur zurückgewiesen werden, wenn die Einigungsstelle offensichtlich unzuständig ist. Für das Verfahren gelten die §§ 80 bis 84 entsprechend. Die Einlassungs- und Ladungsfristen betragen 48 Stunden. Ein Richter darf nur dann zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt werden, wenn aufgrund der Geschäftsverteilung ausgeschlossen ist, dass er mit der Überprüfung, der Auslegung oder der Anwendung des Spruchs

der Einigungsstelle befasst wird. Der Beschluss des Vorsitzenden soll den Beteiligten innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags zugestellt werden; er ist den Beteiligten spätestens innerhalb von vier Wochen nach diesem Zeitpunkt zuzustellen.

- (2) Gegen die Entscheidungen des Vorsitzenden findet die Beschwerde an das Landesarbeitsgericht statt. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen und zu begründen. Für das Verfahren gelten § 87 Abs. 2 und 3 und die §§ 88 bis 90 Abs. 1 und 2 sowie § 91 Abs. 1 und 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Kammer des Landesarbeitsgericht der Vorsitzende tritt. Gegen dessen Entscheidungen findet kein Rechtsmittel statt.

第四編 勞動紛爭之仲裁協議

第一百零一條 原則（2013.8.1）

- (1) 在團體協約之當事人間基於團體協約所生或關於團體協約存否之民事紛爭事件，團體協約之當事人得一般性地或就個別事件，明示由仲裁庭為裁判而排除勞動法院之審判權。
- (2) 團體協約之適用對象主要包含舞臺藝術家、電影製作人或藝術家時，團體協約之當事人得在團體協約中明文約定，就基於團體協約所確定之勞動關係所生之民事紛爭，排除勞動法院之審判權，而應由仲裁法院就紛爭為決定。此協議僅適用於受團體協約拘束之人。當事人間明示且以書面為協議者，仲裁協議亦得及於基於其他理由而依照團體協約拘束其間關係之人。成立形式之瑕疵，得於仲裁法院進程序時，就訟爭標的為答辯而予以治癒。

民事訴訟法中有關仲裁程序之規定，不適用於勞動事件。

§ 101 Grundsatz

- (1) Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen oder über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen können die Parteien des Tarifvertrags die Arbeitsgerichtsbarkeit allgemein oder für den Einzelfall durch die ausdrückliche Vereinbarung ausschließen, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgen soll.
- (2) Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis, das sich nach einem Tarifvertrag bestimmt, können die Parteien des Tarifvertrags die Arbeitsgerichtsbarkeit im Tarifvertrag durch die ausdrückliche Vereinbarung

ausschließen, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgen soll, wenn der persönliche Geltungsbereich des Tarifvertrags überwiegend Bühnenkünstler, Filmschaffende oder Artisten umfaßt. Die Vereinbarung gilt nur für tarifgebundene Personen. Sie erstreckt sich auf Parteien, deren Verhältnisse sich aus anderen Gründen nach dem Tarifvertrag regeln, wenn die Parteien dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben; der Mangel der Form wird durch Einlassung auf die schiedsgerichtliche Verhandlung zur Hauptsache geheilt.

(3) Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über das schiedsrichterliche Verfahren finden in Arbeitssachen keine Anwendung.

第一百零二條 妨訴抗辯

就已締結勞動仲裁協議之事件，當事人一造向勞動法院起訴者，如被告提出仲裁協議之抗辯時，法院應以起訴不合法駁回之。

有下列之一者，被告得不主張仲裁協議之存在：

- (1) 於紛爭當事人應自行選任仲裁庭成員之情形，原告已盡選任義務，但被告於原告要求下未在一週內為選任；
- (2) 非紛爭當事人而是仲裁協議之當事人應選任仲裁庭成員之情形，仲裁庭未組成，且地方勞動法院之審判長命協議當事人應組成合議庭之期間已經過；
- (3) 依仲裁協議所組成之仲裁庭延滯程序之進行，且由地方勞動法院之審判長所定應進程序之期間已經過；
- (4) 仲裁庭向系爭法律關係之當事人表明，仲裁判斷不可能作成。

於第2項第2款及第3款情形，基於原告之聲請，由就系爭請求權具管轄權之地方勞動法院審判長訂定期間。

被告於第2項情形如不主張仲裁協議，則排除基於仲裁協議而由仲裁人就訟爭事件為裁判。

§ 102 Prozeßhindernde Einrede

(1) Wird das Arbeitsgericht wegen einer Rechtsstreitigkeit angerufen, für die die Parteien des Tarifvertrages einen Schiedsvertrag geschlossen haben, so hat das Gericht die Klage als unzulässig abzuweisen, wenn sich der Beklagte auf den Schiedsvertrag beruft.

(2) Der Beklagte kann sich nicht auf den Schiedsvertrag berufen,

1.

wenn in einem Fall, in dem die Streitparteien selbst die Mitglieder des Schiedsgerichts zu ernennen haben, der Kläger dieser Pflicht nachgekommen ist, der Beklagte die Ernennung aber nicht binnen einer Woche nach der Aufforderung des Klägers vorgenommen hat;

2.

wenn in einem Fall, in dem nicht die Streitparteien, sondern die Parteien des Schiedsvertrags die Mitglieder des Schiedsgerichts zu ernennen haben, das Schiedsgericht nicht gebildet ist und die den Parteien des Schiedsvertrags von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts gesetzte Frist zur Bildung des Schiedsgerichts fruchtlos verstrichen ist;

3.

wenn das nach dem Schiedsvertrag gebildete Schiedsgericht die Durchführung des Verfahrens verzögert und die ihm von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts gesetzte Frist zur Durchführung des Verfahrens fruchtlos verstrichen ist;

4.

wenn das Schiedsgericht den Parteien des streitigen Rechtsverhältnisses anzeigt, daß die Abgabe eines Schiedsspruchs unmöglich ist.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 Nummern 2 und 3 erfolgt die Bestimmung der Frist auf Antrag des Klägers durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre.

(4) Kann sich der Beklagte nach Absatz 2 nicht auf den Schiedsvertrag berufen, so ist eine schiedsrichterliche Entscheidung des Rechtsstreits auf Grund des Schiedsvertrags ausgeschlossen.

第一百零三條 仲裁法院之組成

仲裁庭應由來自於僱用人與受僱人方之等數仲裁人所組成；其應具有中立性。依法院判決而遭褫奪公權者，不得擔任仲裁人。

仲裁庭之成員得基於法官迴避之事由而被聲請迴避。

關於仲裁人迴避之爭議，由系爭事件該管之地方勞動法院合議庭決定之。合議

庭為裁定前，應聽取當事人及被聲請迴避之仲裁人之意見。地方勞動法院之審判長決定，是否應以言詞或書面為聽取。如以言詞聽取當事人意見，應在合議庭前為之。就此裁定，不得提起抗告。

§ 103 Zusammensetzung des Schiedsgerichts

- (1) Das Schiedsgericht muß aus einer gleichen Zahl von Arbeitnehmern und von Arbeitgebern bestehen; außerdem können ihm Unparteiische angehören. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen, dürfen ihm nicht angehören.
- (2) Mitglieder des Schiedsgerichts können unter denselben Voraussetzungen abgelehnt werden, die zur Ablehnung eines Richters berechtigen.
- (3) Über die Ablehnung beschließt die Kammer des Arbeitsgerichts, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre. Vor dem Beschluß sind die Streitparteien und das abgelehnte Mitglied des Schiedsgerichts zu hören. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts entscheidet, ob sie mündlich oder schriftlich zu hören sind. Die mündliche Anhörung erfolgt vor der Kammer. Gegen den Beschluß findet kein Rechtsmittel statt.

第一百零四條 仲裁法院之程序

仲裁法院之程序，依第 105 條至第 110 條及仲裁協議之規定，未規定者，由仲裁法院自由裁量定之。

§ 104 Verfahren vor dem Schiedsgericht

Das Verfahren vor dem Schiedsgericht regelt sich nach den §§ 105 bis 110 und dem Schiedsvertrag, im übrigen nach dem freien Ermessen des Schiedsgerichts.

第一百零五條 當事人陳述之聽取（2008.7.1）

- (1) 於仲裁判斷作成前，應聽取紛爭當事人之意見。
- (2) 當事人陳述之聽取程序以言詞為之。當事人應本人到場，或以書面授權由代理人代理。代理權授與之文書得不要求予以認證。除仲裁協議別有規定外，第 11 條第 1 項至第 3 項規定，準用之。
- (3) 一造當事人於審理期日非因不可歸責而不到場，或於要求下仍不為陳述時，則聽取之義務即已滿足。

§ 105 Anhörung der Parteien

- (1) Vor der Fällung des Schiedsspruchs sind die Streitparteien zu hören.
- (2) Die Anhörung erfolgt mündlich. Die Parteien haben persönlich zu erscheinen oder sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Beglaubigung der Vollmachtsurkunde kann nicht verlangt werden. Die Vorschrift des § 11 Abs. 1 bis 3 gilt entsprechend, soweit der Schiedsvertrag nicht anderes bestimmt.
- (3) Bleibt eine Partei in der Verhandlung unentschuldigt aus oder äußert sie sich trotz Aufforderung nicht, so ist der Pflicht zur Anhörung genügt.

第一百零六條 證據調查

仲裁庭得調查已提出之證據方法。仲裁庭不得命證人或鑑定人宣誓，要求或同意其提出代宣誓之擔保。

仲裁庭認有必要，但卻不能為證據調查時，得向應行證據調查之地方勞動法院審判長請求協助為證據調查，或基於證據所在地之合目的性理由，向該地之區法院請求協助調查。仲裁庭如認為，依第 58 條 2 項第 1 段有要求證人或鑑定人宣誓之必要，或有對當事人進行訊問並宣誓之必要時，亦同。因司法協助所產生之現金支出應向法院償付；法院費用法第 49 條及第 54 條規定，準用之。

§ 106 Beweisaufnahme

- (1) Das Schiedsgericht kann Beweise erheben, soweit die Beweismittel ihm zur Verfügung gestellt werden. Zeugen und Sachverständige kann das Schiedsgericht nicht beeidigen, eidesstattliche Versicherungen nicht verlangen oder entgegennehmen.
- (2) Hält das Schiedsgericht eine Beweiserhebung für erforderlich, die es nicht vornehmen kann, so ersucht es um die Vornahme den Vorsitzenden desjenigen Arbeitsgerichts oder, falls dies aus Gründen der örtlichen Lage zweckmäßiger ist, dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk die Beweisaufnahme erfolgen soll. Entsprechend ist zu verfahren, wenn das Schiedsgericht die Beeidigung eines Zeugen oder Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 für notwendig oder eine eidliche Parteivernehmung für sachdienlich erachtet. Die durch die Rechtshilfe entstehenden baren Auslagen sind dem Gericht zu ersetzen; § 22 Abs. 1 und § 29 des Gerichtskostengesetzes finden entsprechende Anwendung.

第一百零七條 和解

在仲裁庭前所成立之和解，應記載和解成立日期，並由紛爭當事人及仲裁庭成員簽名。

§ 107 Vergleich

Ein vor dem Schiedsgericht geschlossener Vergleich ist unter Angabe des Tages seines Zustandekommens von den Streitparteien und den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterschreiben.

第一百零八條 仲裁判斷

除仲裁協議另有規定外，仲裁判斷以仲裁庭成員過半數為之。

仲裁判斷應記載作成日期，並由仲裁庭成員簽名之。除當事人明白放棄書面理由之記載外，仲裁判斷應附書面理由。仲裁判斷書製作完成後由主任仲裁人簽名，應送達給雙方當事人。送達得以雙掛號方式為之。

由主任仲裁人簽名之仲裁書文本，應送交於就此訟爭有管轄權之地方勞動法院。仲裁庭之卷宗及部分卷宗亦得送交於地方勞動法院留存。

仲裁判斷於當事人間，與地方勞動法院之判決，有同一之效力。

§ 108 Schiedsspruch

(1) Der Schiedsspruch ergeht mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Schiedsgerichts, falls der Schiedsvertrag nichts anderes bestimmt.

(2) Der Schiedsspruch ist unter Angabe des Tages seiner Fällung von den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterschreiben und muß schriftlich begründet werden, soweit die Parteien nicht auf schriftliche Begründung ausdrücklich verzichten. Eine vom Verhandlungsleiter unterschriebene Ausfertigung des Schiedsspruchs ist jeder Streitpartei zuzustellen. Die Zustellung kann durch eingeschriebenen Brief gegen Rückschein erfolgen.

(3) Eine vom Verhandlungsleiter unterschriebene Ausfertigung des Schiedsspruchs soll bei dem Arbeitsgericht, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre, niedergelegt werden. Die Akten des Schiedsgerichts oder Teile der Akten können ebenfalls dort niedergelegt werden.

(4) Der Schiedsspruch hat unter den Parteien dieselben Wirkungen wie ein rechtskräftiges Urteil des Arbeitsgerichts.

第一百零九條 強制執行

基於仲裁判斷或於仲裁庭前所為和解之強制執行，僅得在該管地方勞動法院之審判長宣示許可強制執行時為之。審判長於為執行許可之宣告前，應聽取相對人之意見。如已提起撤銷仲裁判斷之訴時，至該訴訟終結前，應停止許可執行宣告之裁判。

審判長之裁判具有終局性。此裁判應送達於當事人兩造。

§ 109 Zwangsvollstreckung

- (1) Die Zwangsvollstreckung findet aus dem Schiedsspruch oder aus einem vor dem Schiedsgericht geschlossenen Vergleich nur statt, wenn der Schiedsspruch oder der Vergleich von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre, für vollstreckbar erklärt worden ist. Der Vorsitzende hat vor der Erklärung den Gegner zu hören. Wird nachgewiesen, daß auf Aufhebung des Schiedsspruchs geklagt ist, so ist die Entscheidung bis zur Erledigung dieses Rechtsstreits auszusetzen.
- (2) Die Entscheidung des Vorsitzenden ist endgültig. Sie ist den Parteien zuzustellen.

第一百十條 仲裁判斷撤銷之訴

有下列各款情形之一者，當事人得提起仲裁判斷之訴：

- (1) 仲裁程序不合法；
- (2) 仲裁判斷違背法令而作成；
- (3) 基於德國民事訴訟法第 580 條第 1 款至第 6 款所定之再審事由。

撤銷仲裁判斷之訴，由對於請求應具有管轄權之地方勞動法院管轄。

撤銷仲裁判斷之訴，應於仲裁判斷送達後二週內提起。於第 1 項第 1 款及第 2 款情形，自仲裁判斷送達時起算期間。於第 3 款情形，應於宣告有罪判決確定，或自當事人知悉不能進行訴訟時起計算期間；但自仲裁判斷送達後經過十年者，不得再提起撤銷仲裁判斷之訴。

仲裁判斷已經法院宣告許可執行者，應於對於原告為撤銷仲裁判斷之勝訴判決中，一併撤銷執行宣告。

§ 110 Aufhebungsklage

(1) Auf Aufhebung des Schiedsspruchs kann geklagt werden,

1.

wenn das schiedsgerichtliche Verfahren unzulässig war;

2.

wenn der Schiedsspruch auf der Verletzung einer Rechtsnorm beruht;

3.

wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen gegen ein gerichtliches Urteil nach § 580 Nr. 1 bis 6 der Zivilprozeßordnung die Restitutionsklage zulässig wäre.

(2) Für die Klage ist das Arbeitsgericht zuständig, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre.

(3) Die Klage ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen zu erheben. Die Frist beginnt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 mit der Zustellung des Schiedsspruchs. Im Falle des Absatzes 1 Nr. 3 beginnt sie mit der Rechtskraft des Urteils, das die Verurteilung wegen der Straftat ausspricht, oder mit dem Tag, an dem der Partei bekannt geworden ist, daß die Einleitung oder die Durchführung des Verfahrens nicht erfolgen kann; nach Ablauf von zehn Jahren, von der Zustellung des Schiedsspruchs an gerechnet, ist die Klage unstatthaft.

(4) Ist der Schiedsspruch für vollstreckbar erklärt, so ist in dem der Klage stattgebenden Urteil auch die Aufhebung der Vollstreckbarkeitserklärung auszusprechen.

第五編 過渡及最後條款

第一百一十一條 規定之變更

如依其他法律規定，其他法院、機關或單位對於勞動事件之裁判或解決具有管轄權者，應取代地方勞動法院。但海事官員對於勞動事務具有臨時裁判權者，不在此限。

為解決進修人員與培訓人員因現有職業進修關係而發生之紛爭，在手工業行業內，得由手工業同行公會，在其他行業，得由職業教育法上所規定之主管單位設立委員會處理之。該委員會應由同等數目之僱用人與受僱人組成。委員會應

以言詞聽取紛爭雙方當事人之意見。由其所為之裁決，如在一周之內不受紛爭當事人雙方所接受，當事人得於收到裁決後之二周內，向主管地方勞動法院提起訴訟。第 9 條第 5 項規定，準用之。於任何情形，委員會之審理，應先於訴訟。於委員會前所成立之和解，及受當事人雙方所接受之裁決，得為強制執行。第 107 條與第 109 條規定，準用之。

§ 111 Änderung von Vorschriften

- (1) Soweit nach anderen Rechtsvorschriften andere Gerichte, Behörden oder Stellen zur Entscheidung oder Beilegung von Arbeitssachen zuständig sind, treten an ihre Stelle die Arbeitsgerichte. Dies gilt nicht für Seemannsämter, soweit sie zur vorläufigen Entscheidung von Arbeitssachen zuständig sind.
- (2) Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis können im Bereich des Handwerks die Handwerksinnungen, im übrigen die zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes Ausschüsse bilden, denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. Der Ausschuß hat die Parteien mündlich zu hören. Wird der von ihm gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenen Spruch Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. § 9 Abs. 5 gilt entsprechend. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuß vorangegangen sein. Aus Vergleichen, die vor dem Ausschuß geschlossen sind, und aus Sprüchen des Ausschusses, die von beiden Seiten anerkannt sind, findet die Zwangsvollstreckung statt. Die §§ 107 und 109 gelten entsprechend.

第一百一十二條 過渡條款（2014.8.16）

依第2條a第1項第4段之裁定程序，於2014年8月15日前繫屬者，於因裁定確定而終結程序前，適用於該日仍適用之第97條規定。

§ 112 Übergangsregelung

Für Beschlussverfahren nach § 2a Absatz 1 Nummer 4, die bis zum Ablauf des 15. August 2014 anhängig gemacht worden sind, gilt § 97 in der an diesem Tag geltenden Fassung bis zum Abschluss des Verfahrens durch einen rechtskräftigen Beschluss fort.

第一百一十三條至第一百一十六條（刪除）

第一百一十七條 參與之行政機關意見不一致時程序

於第 40 條及第 41 條之情形，不得達成共識時，由聯邦政府決定之。

**§ 117 Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten der beteiligten
Verwaltungen**

Soweit in den Fällen der §§ 40 und 41 das Einvernehmen nicht erzielt wird,
entscheidet die Bundesregierung.